

Problembeschreibung

Antisemitismus in Baden-Württemberg



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus



Gefördert durch:



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch den Beauftragten der
Landesregierung Baden-Württemberg gegen
Antisemitismus



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Impressum

1. Auflage

Berlin 2021

Herausgegeben vom Bundesverband
der Recherche- und Informationsstellen
Antisemitismus e.V.

Gleimstraße 31, 10437 Berlin

Telefon: 030 817 985 818

presse@report-antisemitism.de

V.i.S.d.P. ist Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS e.V.

Mitarbeit und Redaktion

Dorina Feldmann, Frederick Kannenberg, Pia Lamberty,

Bianca Loy, Theresa Mentrup, Maximilian Pauli,

Daniel Poensgen, Benjamin Steinitz, Dora Streibl

Lektorat Wissenschaftsdienst, Berlin

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2020 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugesandt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets deren jeweilige_r Anbieter_in oder Betreiber_in verantwortlich.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landesregierung Baden-Württembergs oder der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Herausgeber die Verantwortung.

Inhalt

Impressum	3
Inhalt	4
1. Einleitung	6
1.1 Genese des Ansatzes	8
1.2 Arbeitsdefinition Antisemitismus	11
1.3 Ziele und Aufbau der Problembeschreibung	13
2. Baden-Württemberg auf einen Blick	14
2.1 Jüdinnen_Juden im Bundesland	15
2.2 Verbreitung antisemitischer Stereotype	15
3. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen in Baden-Württemberg	18
3.1 Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung	20
3.2 Exkurs: Wahrnehmung des rechtsextremen Terroranschlags in Halle durch Akteur_innen in Baden-Württemberg	22
3.3 Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft	24
3.4 Antisemitismus in Baden-Württemberg aus der Perspektive von jüdischen Akteur_innen	27
3.4.1 Erscheinungsformen von Antisemitismus	31
3.4.2 Antisemitische Akteur_innen im Bundesland aus Perspektive der Betroffenen	33
3.4.3 Antisemitismus im Internet	36
3.4.4 Ereignisse, Einschätzungen und Prognosen	37
3.5 Umgangsweisen jüdischer Akteur_innen mit Antisemitismus	40
3.5.1 Individuelle Umgangsweisen	41
3.5.2 Zwischenfazit: Antisemitismus als alltagsprägende Erfahrung für Jüdinnen_Juden	46
3.5.3 Melde- und Anzeigeverhalten	48
3.5.4 Institutionelle Umgangsweisen	50
3.5.5 Nutzung von Unterstützungsangeboten	52
3.6 Bedarfe im Umgang mit Antisemitismus	54
3.7 Fazit: Antisemitismus im Bundesland aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen	56

4. Antisemitismus in Baden-Württemberg aus staatlicher Perspektive	58
4.1 Lesehilfe für die polizeiliche Statistik	61
4.2 Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle	62
4.3 Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten	65
4.4 Antisemitische und antiisraelische Straftaten	68
4.5 Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“	70
4.6 Analyse der polizeilichen Statistik	72
4.6.1 Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistiken 2014–2018	72
4.6.2 Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018	73
4.6.3 Antisemitische und antiisraelische Straftaten	76
4.6.4 Tatverdächtige und Betroffene	77
4.6.5 Auswertung antisemitischer Straftaten von 2014–2018 nach geografischer Verteilung	78
4.7 Analyse RIAS bekannt gewordener Vorfälle in Baden-Württemberg	80
4.7.1 Geografische Verteilung	81
4.7.2 Erscheinungsformen	83
4.7.3 Vorfälle nach Vorfallsarten	84
5. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle	89
5.1 Internetbasiertes Meldeverfahren	90
5.2 Annahme von Meldungen	90
5.3 Verifizierung der Meldungen	91
5.4 Unterstützung für die Betroffenen	91
5.5 Erfassung in der bundesweiten Datenbank	92
5.6 Aufbau und Betreuung des Meldenetzwerks	93
5.7 Monitoring	94
5.8 Öffentlichkeitsarbeit	95
5.9 Anforderungen an Träger und Mitarbeiter_innen	96
5.9.1 Institutionelle Anforderungen	96
5.9.2 Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Kompetenz	97
5.9.3 Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen	98
6. Zusammenfassung und Fazit	99
7. Quellen	104
7.1 Einzelpublikationen	104
7.2 Artikel	105
7.3 Parlamentarische Drucksachen	105
7.4 Internetressourcen	106
8. Abkürzungsverzeichnis	109
Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus	110
Anhang 2: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.	113

1. Einleitung

Der rechtsextreme Terroranschlag auf die Synagoge in Halle zum höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober 2019 hat das mörderische Ausmaß antisemitischer Gewalt und die Bedrohung jüdischen Lebens in Deutschland auf dramatische Weise verdeutlicht. Gleichzeitig häufen sich Meldungen über antisemitische Beleidigungen und Angriffe im Alltag. Die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeitenden des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) solidarisieren sich mit allen Betroffenen und Angehörigen der Opfer und möchten an dieser Stelle ihre aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

Extreme Gewalttaten, aber auch die zahlreichen und weniger schweren Formen antisemitischer Vorkommnisse, die Juden_Jüdinnen in Deutschland regelmäßig erfahren, zeigen in aller Deutlichkeit, wie notwendig eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist. Die Perspektiven der Betroffenen sichtbar zu machen, ist ein zentraler Bestandteil dieser Auseinandersetzung. Die vorliegende Studie soll hierzu einen Beitrag leisten und die Erfahrungen von Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg mit antisemitischen Vorfällen darstellen.

Die Erstellung der Problembeschreibung Antisemitismus in Baden-Württemberg wurde im Dezember 2018 zwischen dem Bundesverband RIAS und dem Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vereinbart. Sie erfolgte im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination beim Bundesverband RIAS.

Der im Oktober 2018 gegründete Bundesverband RIAS mit Sitz in Berlin ist ein zivilgesellschaftlicher Fachverband, der jüdische und nicht-jüdische Expertise und Perspektiven auf Antisemitismus vereint. Neben dessen Bekämpfung verfolgt er als übergeordnetes Ziel, bundesweit nach einheitlichen Standards jede Form des Anti-

semitismus aus einer betroffenenorientierten und zivilgesellschaftlichen Perspektive zu dokumentieren. Die Mitarbeiter_innen des Bundesverbandes RIAS halten Vorträge und erstellen Publikationen. Die Aktivitäten bündeln sich vor allem auf drei Ebenen:

Auf dem mehrsprachigen **Meldeportal** www.report-antisemitism.de können antisemitische Vorfälle aus dem gesamten Bundesgebiet von Betroffenen und Zeug_innen gemeldet werden. Gegenwärtig bearbeiten Meldestellen in regionaler Trägerschaft Meldungen aus den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Meldungen aus jenen Regionen, in denen noch keine entsprechenden Meldestrukturen existieren, werden durch den Bundesverband RIAS selbst bearbeitet.

Mit der **Bundesarbeitsgemeinschaft** koordiniert der Bundesverband eine Plattform für die Qualifizierung neuer regionaler Meldestellen sowie die Weiterentwicklung der Arbeitsansätze. Im September 2019 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Mindestanforderungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen für antisemitische Vorfälle verabschiedet.¹ An der Bundesarbeitsgemeinschaft sind mit Stand März 2020 Projekte und Träger aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt.

Der Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Meldenetzwerke auf Länderebene wird durch die Erstellung länderspezifischer **Problembeschreibungen** wie der hier vorliegenden initiiert und begleitet. So sollen einerseits jüdische Gemeinden gezielt angesprochen und aktiviert, andererseits zivilgesellschaftliche Träger_innen und staatliche Stellen für die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Jüdinnen_Juden in ihrem jeweiligen Bundesland sensibilisiert werden.

In seinem ersten Bericht vom Juli 2019 weist der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus nicht nur auf die nun vorgelegte Problembeschreibung Antisemitismus in Baden-Württemberg als sich in Arbeit befindliche Studie hin, sondern unterstreicht mit Blick auf die Erfahrungen von RIAS Berlin

1 RIAS e.V. (Hrsg.): Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. <https://report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 5. 3. 2020).

die Bedeutung „einer Meldestelle als vertrauenswürdiger Partner für jüdische Gemeinden“.²

1.1

Genese des Ansatzes

Vorbild für die Arbeitsweise der Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft – als zivilgesellschaftliche Meldestellen für antisemitische Vorfälle – ist der Ansatz der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). RIAS Berlin hat im Rahmen des „Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen ein dichtes Meldernetzwerk für antisemitische Vorfälle in Berlin aufgebaut. Mit der Vorgängerversion von www.report-antisemitism.de entstand die bundesweit erste internetbasierte und mehrsprachige Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle.

Ausgangspunkt für die Gründung des Projekts RIAS Berlin war eine Befragung in den Berliner Synagogen, die der VDK 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchführte.³ Die zahlreichen hierin beschriebenen Erfahrungen mit Antisemitismus, die geschilderten Umgangsweisen von Betroffenen und jüdischen Gemeinden mit Antisemitismus sowie dabei gewonnenen Erkenntnisse über das Melde- und Anzeigeverhalten der Betroffenen motivierte die Gründung von RIAS Berlin. Zentrale Wünsche der Befragten – etwa eine enge Abstimmung mit jüdischen Organisationen oder die Schaffung mehrsprachiger und niedrigschwelliger Meldeangebote – wurden bei der Konzeption berücksichtigt. Die Befragung jüdischer Akteur_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen_Juden auf gegenwärtige Ausprägungen von Antisemitismus für die bundesrepublikanische Öffentlichkeit sichtbar zu machen, da die große Mehrheit der Gesamtbevölkerung

2 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Stuttgart 2019, S. 11 f. https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190701_StM_Bericht_Beauftragter_gegen_Antisemitismus_B-W.pdf (Zugriff am 20. 2. 2020).

3 Benjamin Steinitz: Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden – Eine Befragung. In: VDK e.V./RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30.

die Verbreitung antisemischer Einstellungen als gering einschätzt. So waren im Jahre 2013 einer Bertelsmann-Studie zufolge 77 % der befragten Deutschen der Auffassung, kaum jemand in Deutschland sei negativ gegenüber Jüdinnen_Juden eingestellt.⁴ Demgegenüber hielten bei einer Befragung unter deutschen Jüdinnen_Juden nahezu ebenso viele Befragte, nämlich 76 %, Antisemitismus für ein großes oder sehr großes Problem in Deutschland.⁵ Neben dieser massiven „Wahrnehmungsdiskrepanz“⁶ zeigt sich eine Differenz zwischen der jüdischen Wahrnehmung antisemitischer Straftaten und den polizeilichen Statistiken darüber: Viele antisemitische Vorfälle, die Betroffene alltäglich erleben, erfüllen keinen Straftatbestand, das heißt, sie werden polizeilich nicht erfasst und bleiben dadurch weitgehend unsichtbar. Zudem werden aus verschiedenen Gründen bei Weitem nicht alle Vorfälle angezeigt, die strafrechtlich relevant sind. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle kann daher – neben unterschiedlichen Formen der Unterstützung für Betroffene – dazu beitragen, die alltäglichen Erfahrungen von Betroffenen sichtbar zu machen, und zwar unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz oder der Bewertung durch die Polizei.

RIAS Berlin hat somit die Aufgabe, Betroffene und deren Perspektive in der Öffentlichkeit zu stärken, zumal diese häufig in die Situation gebracht werden, sich für die Benennung von erlebtem Antisemitismus rechtfertigen zu müssen. RIAS Berlin ist oft die einzige vertrauenswürdige Anlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle, für deren Angehörige oder Zeug_innen. Aufgrund des niedrighwelligen und betroffenenorientierten Angebots sowie der zielgruppenspezifischen Ansprache haben sich seit der Gründung viele Mitglieder jüdischer Gemeinden, aber auch Menschen ohne jüdischen Hintergrund, mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an RIAS Berlin gewandt. Seit dem Beginn der Erfassung im Jahr 2015 sind auf diese Weise 5.114 antisemitische Vorfälle mit und ohne strafrechtliche Relevanz bekannt geworden, von denen sich 3.725 in Berlin und 1.389 in anderen Bundesländern ereigneten. Schon nach einem Jahr offenbarte sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen den von der Polizei ausgewiesenen und den RIAS Berlin bekannt gewordenen

4 Steffen Hagemann / Roby Natanson: Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2015, S. 38.

5 Ebd., S. 117.

6 Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 7. 4. 2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, S. 13 (Zugriff am 26. 9. 17).

antisemitischen Vorfällen in Berlin. Viele Betroffene stellen erst gar keine Anzeige, da sie in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass der ihnen widerfahrene Antisemitismus von der Polizei oder auch später von der Staatsanwaltschaft nicht als solcher erkannt wurde, oder dass die Ermittlungen ergebnislos blieben, da keine Tatverdächtigen identifiziert werden konnten.⁷ Positiv hervorzuheben ist, dass aufseiten des polizeilichen Staatsschutzes in Bayern, Berlin und Brandenburg eine gestiegene Sensibilität für solche Vorfälle und für die Betroffenen feststellbar ist und ein Austausch mit den jeweiligen Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus begonnen hat. In Berlin und Bayern wurde zudem die Arbeitsdefinition Antisemitismus⁸ als verbindliche Orientierung für die polizeiliche Arbeit eingeführt. In Berlin gibt es seit 2019 zudem einen Antisemitismus-Beauftragten bei der Polizei. Nicht immer ist allerdings die notwendige Sensibilität bei denjenigen Beamt_innen feststellbar, welche die Anzeigen aufnehmen. Diese sind nicht nur die erste und mitunter einzige Kontaktstelle für die Betroffenen, sondern es steht auch in ihrer Verantwortung, ob antisemitisch motivierte Straftaten an den zuständigen polizeilichen Staatsschutz der Landeskriminalämter (LKA) gemeldet werden. In Berlin lautet deshalb die Vereinbarung, dass RIAS Berlin das LKA direkt informiert, wenn die Betroffenen, die sich für eine Anzeige entschieden haben, das wünschen. Die Abstimmung mit polizeilichen Stellen ist wichtig, um Betroffenen die Anzeigenstellung zu erleichtern. Eine Anzeige erhöht die Chancen auf Ermittlungsergebnisse; zudem gehen nur angezeigte antisemitische Straftaten in die polizeilichen Statistiken ein.

Die Übertragung der Arbeitsweisen des Projektes RIAS Berlin auf Meldestellen in anderen Bundesländern wird seit 2017 durch das Projekt „RIAS Bundesweite Koordination“ (RIAS BK) vorbereitet und begleitet. Beide Projekte werden seit diesem Zeitpunkt auch wissenschaftlich und strategisch beraten, und zwar durch die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) der Universität Potsdam und durch das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA). Der Bundesverband RIAS hat mit seiner Gründung das Projekt RIAS BK mit seinen Partner_innen in

7 European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018.

8 Der Polizeipräsident in Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention (Hrsg.): Konzept. Antisemitismusbeauftragte/r der Polizei Berlin. Berlin 2019, S. 2.

den verschiedenen Bundesländern übernommen und gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung Kategorien zur Erfassung antisemitischer Vorfälle entwickelt, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird seit 2015 mit einer der weltweit erfahrensten Organisationen in der Beobachtung und Erfassung antisemitischer Vorfälle, dem Community Security Trust (CST, Großbritannien), ein enger fachlicher Austausch gepflegt.⁹ An dem Kategoriensystem des CST zur Erfassung antisemitischer Vorfälle orientiert sich RIAS Berlin und inzwischen auch der Bundesverband RIAS in der eigenen Erfassungssystematik. Antisemitische Vorfälle werden sechs Kategorien zugeordnet: extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschriften. Die Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland werden durch den Bundesverband RIAS jedes Jahr an das Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSZE (ODIHR) und an die Europäische Grundrechtsbehörde (FRA) gemeldet.

Seit dem 1. Januar 2020 bildet der Bundesverband RIAS gemeinsam mit dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGA) und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) das Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1.2 Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die vorliegende Problembeschreibung folgt in der inhaltlichen Bestimmung des Antisemitismus der Arbeitsdefinition Antisemitismus (siehe Anhang 1). Sie bietet für die Einordnung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle eine Grundlage, die über die Definition antisemitischer Volksverhetzung nach § 130 StGB hinausgeht und zugleich präziser ist. Die Arbeitsdefinition Antisemitismus, die am 20. September 2017 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und deren

⁹ Michael Whine: Grußwort. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ S. 2 f.

Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen dekretiert wurde,¹⁰ ist seit September 2019 als ergänzende Orientierung für die Bestimmung antisemitischer Straftaten in den bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog „Politisch Motivierte Kriminalität“ aufgenommen worden. Inhaltlich unterscheiden der Bundesverband RIAS und die regionalen Meldestellen bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

Im **antisemitischen Othering** wird u.a. die Bezeichnung „Jude“ verwendet, um jüdische (aber auch nicht-jüdische) Personen und Institutionen als fremd bzw. nicht dazugehörig zu markieren.

Antijudaistischer Antisemitismus umfasst die Feindschaft gegenüber dem Judentum als Religion sowie religiöse antisemitische Stereotype, wie etwa die Behauptung, Jüdinnen_Juden seien verantwortlich für den Tod Jesu Christi.

Moderner Antisemitismus bezeichnet antisemitische Stereotype, die mit der Herausbildung der modernen Industriegesellschaften entstanden sind, wie etwa Verschwörungsmymen, die Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zuschreiben.

Post-Schoa-Antisemitismus¹¹ bezieht sich in unterschiedlicher Art auf den Nationalsozialismus und die Schoa, wie beispielsweise durch eine antisemitische Ablehnung der Erinnerung an NS-Verbrechen.

Israelbezogener Antisemitismus beschreibt antisemitische Aussagen oder Stereotype, die sich gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa indem sie diesem die Legitimität absprechen oder ihn dämonisieren.

10 Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8. 2018).

11 Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlussstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Schoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

1.3

Ziele und Aufbau der Problembeschreibung

Die vorliegende Problembeschreibung Antisemitismus in Baden-Württemberg soll den zuständigen Stellen Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus bieten. Angeregt werden soll insbesondere die Gestaltung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle in Baden-Württemberg, die sich an den Bedarfen orientieren soll, die in dieser Problembeschreibung skizziert werden.

Um das Ausmaß und die Ausprägungen des Antisemitismus möglichst präzise einzuschätzen, wurden Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen herangezogen, dazu zählen Einstellungsstudien, polizeiliche und zivilgesellschaftliche Dokumentationen sowie die Wahrnehmungen der Betroffenen. Mit dieser vergleichenden Betrachtung aller Quellen soll das Phänomen in seiner Vielschichtigkeit besser verstanden und adäquat abgebildet werden.¹² Das multimethodische Vorgehen und der Aufbau orientieren sich an Problembeschreibungen, die durch den Bundesverband RIAS und den Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. für Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt angefertigt wurden.

Der folgende Abschnitt 2 liefert einige grundlegende soziodemografische Informationen zum Bundesland Baden-Württemberg und den dort lebenden Jüdinnen_Juden. Zudem wird eine Studie zu Antisemitismus in Baden-Württemberg vorgestellt. Abschnitt 3 erörtert Ergebnisse einer Befragung vorwiegend jüdischer Akteur_innen aus Baden-Württemberg zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus sowie ihren Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen. Hierauf folgt in Abschnitt 4 die Darstellung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Dokumentationen antisemitischer Vorfälle im Bundesland. In Abschnitt 5 werden Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Problembeschreibung gezogen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle beschrieben. Abschnitt 6 fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

12 Michael Whine: Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively? In: Israel Journal of Foreign Affairs. 11:3 (2018), S. 371–281.

2.

Baden-Württemberg auf einen Blick

Im Land Baden-Württemberg leben mehr als 11 Millionen Menschen auf einer Fläche von gut 35.751 km². Mit einer Bevölkerungsdichte von 310 Einwohner_innen pro km² ist es das am drittdichtesten besiedelte Flächenland.¹³ Baden-Württemberg gliedert sich in die vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen sowie in zwölf Regionalverbände. In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 1.101 Gemeinden in 35 Landkreisen und 9 Stadtkreisen.¹⁴

In dieser Analyse unterscheidet RIAS BK soziografisch vier Raumtypen: erstens Metropolen mit über 500.000 Einwohner_innen, zweitens Großstädte mit über 100.000 Einwohner_innen, drittens Mittelstädte mit zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner_innen sowie viertens Kleinstädte bzw. den ländlichen Raum (mit unter 20.000 Einwohner_innen). Die Landeshauptstadt Stuttgart ist mit 634.830 Einwohner_innen die einzige Metropole des Landes. Unter den acht Großstädten in Baden-Württemberg sind Karlsruhe mit 313.092 sowie Mannheim mit 309.370 Einwohner_innen nach Stuttgart die mit Abstand größten.

Historisch bedingt gibt es in dem Bundesland zwei Landesverbände des Zentralrats der Juden in Deutschland: die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K.d.ö.R. (IRGB) mit Sitz in Karlsruhe und die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R. (IRGW) mit Sitz in Stuttgart. Dieser Unterscheidung folgend differenziert RIAS BK bei der Auswertung zwischen den Landesteilen Baden und Württemberg, wobei der Landkreis Rottweil und der Schwarzwald-Baar-Kreis Baden zugeordnet werden, da sich hier jüdische Gemeinden befinden, die Teil der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden sind.

Laut dem Zensus von 2011 gehören 69 % der Bevölkerung Baden-Württembergs einer christlichen Religionsgemeinschaft an. Gut 36 % bezeichnen sich als römisch-katholisch und knapp 33 % als evangelisch. Knapp 31 % der Bevölkerung sind dem

13 J. Rudnicka: Bevölkerungsdichte in Deutschland nach Bundesländern 2018. Stand: 31. Dezember 2018. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1242/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (Zugriff am 19. 2. 2020).

14 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten. <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/zahlen-daten-fakten/> (Zugriff am 1. 4. 2020).

Zensus zufolge entweder konfessionslos, gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an oder machten keine Angabe zu ihrer Religionszugehörigkeit.¹⁵

2.1

Jüdinnen_Juden im Bundesland

Grundlage für eine Schätzung der Anzahl der in Baden-Württemberg lebenden Jüdinnen_Juden ist die von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) herausgegebene Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände 2018. Diese lässt allerdings keine exakten Angaben über die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung zu, da sie prinzipiell nur Mitglieder von Gemeinden erfasst, die in einem Landesverband des Zentralrats organisiert sind.

Jüdinnen_Juden, die entweder keiner Gemeinde angehören oder die in Gemeinden bzw. Verbänden organisiert sind, die keinem solchen Landesverband angehören, werden dabei nicht erfasst. Dennoch werden die Zahlen der ZWST aufgrund ihrer bundesweit einheitlichen Zählweise als Grundlage für die vorliegende Problembeschreibung genutzt.¹⁶ Der Landesverband Baden hatte 2018 laut ZWST 5.272 Mitglieder und der Landesverband Württemberg 2.848 Mitglieder. Das sind zusammen 8.120 Gemeindesmitglieder im gesamten Bundesland. Hiervon lebten im Jahr 2018 im Großraum Stuttgart 2.811, in Karlsruhe 857, in Baden-Baden 596 und in Freiburg 587 Mitglieder.¹⁷

2.2

Verbreitung antisemitischer Stereotype

Antisemitismus ist ein verbreitetes gesellschaftliches Phänomen, das sich auch in Baden-Württemberg in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus findet. Verschiedene Einstellungsstudien haben sich mit der Verbreitung von Antisemitismus auf Bundesebene auseinandergesetzt. Für Baden-Württemberg wurde im Auftrag

15 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zensus 2011: Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion in Prozent. https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08,BEK_4_2_6,m,table (Zugriff am 1. 4. 2020).

16 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (Hrsg.): Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23.1. 2020).

17 Ebd., S. 7, S. 63.

des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus eine länderspezifische Auswertung der Leipziger Autoritarismus-Studien von 2002 bis 2018 angefertigt.¹⁸ Die Grundlage der quantitativen Untersuchung bilden neun Befragungen. Dabei wurden pro Erhebung durchschnittlich 296 Personen befragt.¹⁹ Um den jahresspezifischen Schwankungen gerecht zu werden, wären allerdings Erhebungen mit mindestens 500 Personen nötig.²⁰

Im Überblick zeigt sich auf der Ebene des manifesten Antisemitismus ein tendenzieller Rückgang seit 2002 – mit einem starken Anstieg im Jahr 2008 und einem geringeren Anstieg 2018. Ähnliches ist auf einem deutlich höheren Niveau für den latenten Antisemitismus zu verzeichnen: Nach einem generellen Rückgang nach 2012 zeigt sich 2018 wieder ein Anstieg.²¹

Für die folgende Analyse wurde ein langjähriger Mittelwert für Baden-Württemberg gebildet. Hierfür führte man die neun Stichproben von 2002 bis 2018 zusammen. Dergestalt kumuliert liegt die manifeste Zustimmung zu der Aussage, dass Jüdinnen_Juden „zu viel Einfluss hätten“, bei 22 %, die latente bei 19 %. Die Aussage, Jüdinnen_Juden würden „mehr als andere Menschen mit üblen Tricks“ arbeiten, trifft unter den Befragten auf eine manifeste Zustimmung von 18 % und eine latente von 21 %. Bei 15 % zeigt sich eine manifeste und bei 31 % eine latente Zustimmung zu der Aussage, Jüdinnen_Juden würden „durch die israelische Politik [...] immer unsympathischer“. 31 % der Befragten vertreten manifest und 34 % latent die Ansicht, dass „Reparationsforderungen an Deutschland [...] oft gar nicht den Opfern [nutzen], sondern einer Holocaust-Industrie von findigen Anwälten“. Insgesamt ist die manifeste Zustimmung zu antisemitischen Aussagen bei der Landbevölkerung höher ausgeprägt (16 % manifest, 23 % latent) als bei der Stadtbevölkerung (8 % manifest, 23 % latent).

18 Universität Leipzig (Hrsg.): Antisemitismus in Baden-Württemberg. Leipzig-Studien zu Autoritarismus und rechtsextremen Einstellung in Deutschland 2002–2018. Leipzig, Stand 5/2019. <https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF>

19 Ebd., S. 12.

20 Ebd., S. 24.

21 Ebd., S. 18. Wurde über alle drei Aussagen hinweg durchschnittlich „teils zugestimmt/teils nicht zugestimmt“ (≥ 9 und < 12), wird von einem latenten antisemitischen Ressentiment gesprochen, wurde über alle drei Aussagen hinweg durchschnittlich zugestimmt (≥ 12), bezeichneten die Autor_innen der Studie dies als manifesten Antisemitismus.

In den meisten quantitativen Studien wird Antisemitismus – wie in den eben genannten Beispielen – über die Zustimmung zu bestimmten Aussagen gemessen. Viele Studien unterscheiden dabei verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus (siehe Abschnitt 1.2). In den Leipziger Autoritarismus-Studien wird zwischen den Dimensionen „Primärer Antisemitismus“, „Umwegkommunikation“, „Sekundärer Antisemitismus“ und „Verschwörungsmentalität“ unterschieden. Andere Erscheinungsformen wie israelbezogener Antisemitismus und antisemitischer Antijudaismus werden dagegen nicht gezielt erhoben.

Eine generelle Herausforderung solch quantitativer Messungen von Einstellungen und Stereotypen ist das Phänomen der sozialen Erwünschtheit, womit die Tendenz der Befragten gemeint ist, nicht wahrheitsgemäß zu antworten, sondern Antworten zu geben, von denen sie annehmen, dass sie von ihnen erwartet werden. Indem es Befragte vermeiden, Aussagen zuzustimmen, die gesellschaftlich weniger anerkannt sind, kommt es zu Verzerrungen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass diese Tendenz bei der Untersuchung antisemitischer Denkweisen besonders relevant wird.

Im Juli 2019 wies der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus in seinem ersten Bericht zudem auf die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen bei Schüler_innen, aber auch bei Erwachsenen in Baden-Württemberg hin. So habe er selbst bei Veranstaltungen erfahren, dass Schüler_innen ab der 5. Klasse die Abbildung der Freimaurer-Pyramide auf den US-Dollarnoten mit „Illuminaten“ bzw. aus dem Geheimen agierenden Kreisen assoziieren. Verschwörungsmymen, etwa über die Terroranschläge vom 11. September 2001 oder über die Mondlandung seien bei Schüler_innen ab der 7. Klasse bekannt. In Gesprächen mit Erwachsenengruppen seien dem Beauftragten daneben auch antisemitische Vorstellungen einer „jüdischen Sonderrolle“ begegnet.²²

22 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Stuttgart 2019, S. 11 f. https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190701_StM_Bericht_Beauftragter_gegen_Antisemitismus_B-W.pdf (Zugriff am 20. 2. 2020).

3.

Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen in Baden-Württemberg

Häufig werden Debatten über Antisemitismus in Deutschland vorrangig mit Blick auf Antisemit_innen und sich antisemitisch Äußernde bzw. antisemitisch Handelnde geführt. Das Ausmaß von Antisemitismus wird oftmals vor allem daran bemessen, wie viele diesbezügliche Straftaten die Polizei registriert oder wie hoch die Zustimmungswerte zu antisemitischen Aussagen in Umfragen sind. Die Auswertung dieser Quellen ist sicherlich wichtig für eine adäquate Beschreibung des Problems Antisemitismus. Dennoch spart sie eine zentrale Perspektive auf Antisemitismus aus, nämlich die der tatsächlich oder zumindest potenziell von Antisemitismus betroffenen Jüdinnen_Juden. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestags (UEA) sprach bereits 2017 von einer „Perspektivendivergenz“ bezüglich des Ausmaßes von Antisemitismus zwischen nicht-jüdischer Mehrheitsgesellschaft und der jüdischen Minderheit in Deutschland. Im zweiten Bericht des UEA von 2017 heißt es: „Vieles an dem Erleben von Antisemitismus bleibt für die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft unsichtbar.“²³ Auch Antisemitismusforscher_innen sehen für die Beschreibung von Antisemitismus die Perspektive von denjenigen als zentral an, die mit seinen Folgen unmittelbar negativ konfrontiert werden – also von Jüdinnen_Juden.²⁴ Dabei fällt auf, dass diese Perspektive in Deutschland erst in

23 Bundesministerium des Innern / Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=5E41775A6161B06F69AE85A92A8B3410.2_cid287?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff am 22. 4. 2020), S. 97.

24 Vgl.: Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus. Universität Bielefeld 2017.

den letzten Jahren zum Gegenstand von Studien wurde,²⁵ obwohl Antisemitismus hierzulande seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Disziplinen erforscht wird. Eine spezifische Forschungsarbeit zur Wahrnehmung von Antisemitismus durch Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg existiert bislang nicht. Die mangelnde Berücksichtigung jüdischer Wahrnehmungen von Antisemitismus ist jedoch nicht nur ein Forschungsdefizit. Aus Sicht des Bundesverbands RIAS müssen auch zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Antisemitismus die Perspektive der Betroffenen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machen. Im Folgenden wird daher eine Befragung von vorwiegend jüdischen Akteur_innen sowie einzelnen nicht-jüdischen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen aus Baden-Württemberg von Sommer und Herbst 2019 vorgestellt. Der Fokus der Darstellung liegt auf der Wahrnehmung von Antisemitismus durch Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg sowie auf den von ihnen geschilderten Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen. Im Folgenden wird zunächst die Fragestellung, die Methodik und das Sample der Befragung erläutert (Abschnitt 3.1). Nach einem Exkurs zur Wahrnehmung des rechtsextremen Terroranschlags an Jom Kippur 2019 in Halle durch die Befragten (Abschnitt 3.2), wird beschrieben, wie diese ihr Verhältnis zur Politik, zur Stadt- und Zivilgesellschaft einordnen (Abschnitt 3.3) und wie sie Antisemitismus in Baden-Württemberg wahrnehmen (Abschnitt 3.4). Dabei wird gefragt, mit welchen Formen, welchen antisemitischen Akteur_innen, welchen Ereignissen und Entwicklungen die Befragten sich in Baden-Württemberg besonders konfrontiert sehen. Nach der Skizzierung der individuellen bzw. institutionellen Umgangsweisen der Interviewpartner_innen mit Antisemitismus (Abschnitt 3.5) werden abschließend die von den befragten Jüdinnen_Juden formulierten Bedarfe für die zukünftige Auseinandersetzung mit Antisemitismus dargestellt (Abschnitt 3.6).

25 Vgl. zum Antisemitismus an Schulen: Julia Bernstein: „Mach mal keine Judenaktion!“ Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus. Ohne Jahr.
https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_mal_keine_Judenaktion__Herausforderungen_und_Loesungsansaeetze_in_der_professionellen_Bildungs-_und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf (Zugriff am 24. 2. 2020).

3.1

Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung

Zwei Interviewer_innen führten im Sommer und Herbst 2019 insgesamt 20 leitfadengestützten Interviews durch. Dabei befragten sie 18 jüdische Akteur_innen, die bis auf eine Ausnahme in jüdischen Gemeinden bzw. Institutionen aktiv sind. Eine befragte jüdische Person ist nicht in einer Gemeinde aktiv, steht aber als Jüdin_Jude erkennbar in der Öffentlichkeit. Zudem wurden in zwei Interviews nicht-jüdische zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus Baden-Württemberg befragt, die sich mit antisemitismusrelevanten Themen wie der Erinnerung an jüdisches Leben und die Schoa oder mit dem Verhältnis zu Israel beschäftigen. Bei allen Interviews standen folgende Fragen im Zentrum:

- Wie wird Antisemitismus in Baden-Württemberg erlebt und wahrgenommen?
- Welche individuellen und institutionellen Umgangsweisen haben sich aus Sicht der Befragten beim Umgang mit Antisemitismus bzw. bei dessen Bekämpfung etabliert?
- Welchen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sehen die Befragten diesbezüglich?

Bei allen Fragen gingen die Interviewenden auch auf regionale Spezifika ein – sowohl innerhalb Baden-Württembergs als auch im Vergleich zu anderen Regionen. Der Kontakt zu den Befragten wurde in den meisten Fällen über die beiden Landesverbände des Zentralrats der Juden in Deutschland hergestellt. Befragt wurden überwiegend Funktionsträger_innen und Repräsentant_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen oder Persönlichkeiten, die innerhalb einer jüdischen Gemeinde bzw. Institution als Ansprechperson für das Thema Antisemitismus wahrgenommen werden.

Bei den Befragungen handelt es sich um „problemzentrierte Interviews“²⁶, die leitfadengestützt durchgeführt wurden²⁷. Die Fragen wurden in Anlehnung an narrative Interviewtechniken²⁸ formuliert: Durch die Frage nach konkreten Erinnerungen sollten die Befragten zu ausführlicheren Erzählungen angeregt werden. Diese Herangehensweise ist von großer Bedeutung auch in Hinblick auf das oben beschriebene Sample: Die Interviewten werden nicht ausschließlich als Expert_innen – z.B. als Funktionsträger_innen und Repräsentant_innen mit rein professionellem Zugang zum Untersuchungsgegenstand Antisemitismus – befragt, sondern auch als potenziell und tatsächlich Betroffene. Neben ihrem professionellen Zugang haben sie daher auch eine persönliche und lebensgeschichtliche Perspektive auf Antisemitismus. In der Regel ist ihre Beschäftigung mit Antisemitismus zwangsweise ein Bestandteil ihrer Arbeit und nicht deren zentraler Inhalt; ihre professionelle Expertise liegt damit meist in anderen institutionellen Bereichen.

Die Interviews wurden zunächst nach einheitlichen Regeln transkribiert. Die transkribierten Interviews wurden dann in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory angelehnten Verfahren mit Hilfe des Analyseprogramms MAXQDA codiert. Die Codierungen wurden schließlich in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert.²⁹

26 Andreas Witzel: The Problem-Centered Interview. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, Jahrgang 1, Nr. 1 (2000): Art. 22. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2521> (Zugriff am 24. 2. 2020).

27 Kai Niebert / Harald Gropengießer: Leitfadengestützte Interviews. In: Dirk Krüger et al. (Hrsg.): Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung. Heidelberg: Springer 2014, S. 121–133.

28 Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u.a.: Huber 2002, S. 221–232.

29 Philipp Mayring: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Uwe Flick et al. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Beltz 1991, S. 209–213.

3.2

Exkurs: Wahrnehmung des rechtsextremen Terroranschlags in Halle durch Akteur_innen in Baden-Württemberg

Am 9. Oktober 2019 verübte ein Rechtsextremer einen Terroranschlag auf die Synagoge in Halle an der Saale. Der Täter ermordete zwei Menschen; die Jüdinnen_Juden in der Synagoge überlebten den Anschlag nur, weil es dem Täter nicht gelang, ins Innere des Gebäudes einzudringen. Der Terroranschlag ereignete sich während der Erhebungsphase der Interviews: 4 Gespräche wurden nach dem Anschlag geführt, 16 Gesprächspartner_innen waren bereits vorher befragt worden. Obwohl der Anschlag nicht in Baden-Württemberg, sondern in Sachsen-Anhalt stattfand, erwähnen die danach Interviewten ihn explizit. Auch die vor dem Anschlag befragten Jüdinnen_Juden beschreiben zum Teil Bedrohungsszenarien, die den Ereignissen an Jom Kippur 2019 auf erschreckende Weise ähneln. Der Anschlag von Halle erschütterte Jüdinnen_Juden zwar, überraschte viele aber nicht. Dies unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit, jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland ernst zu nehmen.

Eine Person berichtet, welche Gedanken sie und ihre Kolleg_innen sich nach dem Anschlag in Halle mit Blick auf ihre Arbeit für eine jüdische Gemeinde bzw. Institution machten:

„Ich habe auch nach dem Attentat in Halle eine Mitarbeiter_innen-Versammlung gemacht. Und da war schon eine Mutter [...], die berichtet hat, dass ihr Sohn am Abend geweint hat und Angst gehabt hat, dass seine Mama bei uns [...] arbeitet. Das war auch der Sinn dieser Mitarbeiter_innen-Versammlung, dass ich eben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen lassen wollte, wie es ihnen jetzt geht und wie stark die Angst ist. Das hat mich auch sehr betroffen gemacht, wie sie das erzählt hat. Also es gibt schon mehr Ängste, denke ich, als zuvor.“ (BW_17)

Zwar gibt der_die Befragte an, nach diesem Terroranschlag selbst weniger ängstlich gewesen zu sein, dennoch weckte dieser bei ihm_ihr Erinnerungen an einen anti-semitischen Terroranschlag in der Heimatstadt außerhalb Baden-Württembergs. Auch dort arbeitete er_sie für eine jüdische Gemeinde oder Institution:

„Und mich hat das irgendwie wieder dran erinnert, wie ich mit meinen Kindern, wie ich [...] jedes Mal mir überlegt habe, gehe ich jetzt zur Arbeit, kann ich das verantworten oder nicht. Und dieses Gefühl kann ich mir gut vorstellen, wenn man Kinder hat und hier arbeitet und sich fragt, kann mir was passieren?“ (BW_17)

Ein_e andere_r Befragte_r schildert, dass nach dem Terroranschlag in Halle erstmals Menschen bei ihm_ihr anriefen, um sich zu erkundigen, wie es ihm_ihr gehe (BW_18). Dieser positiven Erfahrung steht das Verunsichernde eines solchen rechtsex-tremen Terroranschlags entgegen:

„Dieser Anschlag hat natürlich was ausgelöst. Bei jüdischen Leuten noch mehr als bei anderen, weil [...] es triggert einfach. Das macht Angst, man überlegt, soll man jetzt doch gehen. Und dieses Schweigen der nicht-jüdischen Leute drum herum, die ja Freunde und Bekannte sind, das bringt einen in eine ganz isolierte Situation.“ (BW_18)

Auch unabhängig vom Anschlag in Halle thematisieren viele der Befragten die Sicherheitssituation in ihren Gemeinden und Institutionen. Dabei skizzieren sie ein ähnliches Bedrohungsszenario wie in Halle. Dieses könnte aus ihrer Sicht vor allem durch eine starke Polizeipräsenz effektiv verhindert werden (BW_05; BW_11; BW_12; BW_13). So antwortet eine Person auf die Frage, ob er_sie sich an eine Situation erinnern könne, in der er_sie sich Unterstützung oder Beratung gewünscht hätte:

„Ja, die gibt es. Zum Beispiel, was passiert, wenn es einen Vorfall gibt, einen terroristischen Angriff auf unsere Synagoge. Was machen wir, was mache ich [...]? Es kommt jemand und schmeißt eine Handgranate und es sterben Leute, oder es kommt jemand mit einer Waffe?“ (BW_09)

Die Ängste, die viele Befragte in den Interviews äußern (siehe Abschnitt 3.5.1) können nicht losgelöst von Konflikten über die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen betrachtet werden, welche mehrere Befragte ebenfalls schildern (siehe Abschnitt 3.5.4).

3.3

Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft

Jüdinnen_Juden, aber auch jüdische Gemeinden und Institutionen sind in Baden-Württemberg nicht isoliert, sondern aktive Teile der jeweiligen Stadt- und Zivilgesellschaften.³⁰ Ein_e Befragte_r hält fest: „Wir wollen als jüdische Gemeinde keine Parallelgesellschaft bauen.“ (BW_09) Mehrere Befragte betonen, Teil der Zivilgesellschaft zu sein (BW_14; BW_13), und auch jenseits des Engagements in jüdischen Gemeinden und Institutionen sind Befragte in der Stadtgesellschaft aktiv, beispielsweise in Schulen oder öffentlichen Einrichtungen (BW_19; BW_04_06; BW_07), der Politik (BW_19; BW_04_06) oder eben der Zivilgesellschaft (BW_07; BW_08). Dennoch ist die Qualität der Beziehungen zwischen jüdischen Akteur_innen und der Stadt- und Zivilgesellschaft – etwa zu Lokalpolitik, Polizei, Bildungseinrichtungen oder zur Nachbarschaft – den Schilderungen der Befragten zufolge durchaus facettenreich.

Hinsichtlich des Verhältnisses zur Politik, konkret zu Bürgermeister_innen, Minister_innen und Abgeordneten, bewerten viele Befragte ihre Kontakte als positiv: Man werde häufig eingeladen, geäußerte Bedürfnisse würden berücksichtigt und eine enge, unkomplizierte Kommunikation sei möglich (BW_01; BW_02; BW_04_06; BW_05; BW_08; BW_10; BW_12; BW_13; BW_19). Auffallend viele Befragte beschreiben ihr Verhältnis zur Politik allerdings als eher ambivalent (BW_03; BW_05; BW_09; BW_11; BW_13; BW_15; BW_16). Dazu meint ein_e Befragte_r, das Dialogverfahren zwischen jüdischer Gemeinde und Stadt über einen Erinnerungsort sei „aus der Krise geboren“ (BW_05); ein_e Befragte_r hat in Anbetracht plötzlicher, üppiger finanzieller Förderung die Befürchtung, er werde „in einer problematischen Zeit“ für die Bundesrepublik „benutzt“ (BW_13). Einige Befragte stellen bezüglich der politischen Aufmerksamkeit ein Gefälle zwischen der Metropole Stuttgart und anderen Landes-teilen fest (BW_09). Bei einer_m Befragten entstand nach einem antisemitischen Angriff auf eine Synagoge der Eindruck, der örtliche Bürgermeister negiere die Existenz von Antisemitismus (BW_05). Ein_e Befragte_r meint, das Interesse an Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg sei größer sei als vor einigen Jahren (BW_03).

30 Während der Begriff der Zivilgesellschaft den Befragten ohne Definition vorgegeben wurde, wurde im Rahmen der Interviews unter Stadtgesellschaft die Summe der öffentlichen Einrichtungen verstanden, die in staatlicher Trägerschaft sind, und entscheidend zum kulturellen und öffentlichen Leben einer Stadt beitragen.

Dennoch, so ein_e andere_r, läge der politische Fokus mehr auf einem guten Kontakt zu „Kirchen und Moscheen“ (BW_15).

Viele der Befragten schätzen ihre Beziehungen zur Stadtgesellschaft insgesamt als sehr gut oder gut ein (BW_01; BW_02; BW_04_06; BW_07; BW_08; BW_09; BW_10; BW_12; BW_16). Als Grund hierfür sehen einige ihre persönliche Vernetzung mit städtischen Einrichtungen und Akteur_innen (BW_04_06; BW_07; BW_19). Aus Sicht einer_s Befragten haben sich die Beziehungen in die Stadtgesellschaft in den letzten Jahren verbessert. So würde nun beispielsweise der Schabbat berücksichtigt, wenn der örtliche Rabbiner zu Terminen eingeladen werde (BW_03). Als konflikthaft wird das Verhältnis in einer Stadt beschrieben, in der es Auseinandersetzungen um einen Gedenkort gibt (BW_11).

Etwas spezifischer äußern sich die Befragten über ihr Verhältnis zur örtlichen Zivilgesellschaft: Hier geben einige an, das Verhältnis sei gut. Sie erhielten viel Unterstützung für ihre Anliegen (BW_02; BW_08; BW_09; BW_15). Die befragten Vertreter_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen nehmen sich insbesondere als gut vernetzt mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG), der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, lokalen Kirchengemeinden sowie lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus wahr. Auch hier werden von einigen Befragten als Basis für die gute Zusammenarbeit personelle Überschneidungen genannt (BW_07; BW_08). Zwei Befragte betonten, dass sie sich selbst als Teil der Zivilgesellschaft betrachten (BW_13; BW_14). Andere örtliche zivilgesellschaftliche Akteur_innen nimmt eine_r der beiden als durchaus ambivalent wahr: So seien an Bündnissen gegen Veranstaltungen der BDS-Kampagne³¹ nur wenige Akteur_innen beteiligt (BW_14). Ein_e Befragte_r meint, nicht-jüdische Akteur_innen präsentierten sich selbst teilweise als Repräsentant_innen jüdischer Communities, obwohl sie sich eigentlich nur mit der Geschichte der Schoa beschäftigten (BW_04_06) – dies führe zu Konflikten.

Auffällig ist, dass die Beziehungen zu Bildungseinrichtungen wesentlich intensiver zu sein scheinen als die zu zivilgesellschaftlichen Akteur_innen: Viele Befragte schildern ausführlich ihre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schulen und Schulformen, sei es bei mehreren Synagogenführungen im Jahr oder bei Lehrer_innen-

31 Unter dem Label „Boycott, Disinvest, Sanctions“ (BDS) setzen sich Aktivist_innen gegen ein Fortbestehen des jüdischen Staates Israel ein.

Fortbildungen. Zudem sind einige als Akteur_in mit eigener Schule, eigenem Unterricht oder eigenem Kindergarten aktiv (BW_01; BW_02; BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_08; BW_10; BW_12; BW_16). Auch die befragten nicht-jüdischen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen verweisen auf ihre engen Kontakte zu Bildungseinrichtungen (BW_19; BW_20), wobei hervorgehoben wird, dass nicht alle zum Problemfeld (israelbezogener) Antisemitismus aktiv würden – genannt wird als Beispiel hierfür die Landeszentrale für politische Bildung (BW_20).

Das Verhältnis zu anderen religiösen Gemeinden in Baden-Württemberg beschreiben viele Befragte als ausgesprochen positiv: Viele von ihnen berichten von guten Erfahrungen im interreligiösen Dialog (BW_01; BW_02; BW_03; BW_08; BW_09; BW_10; BW_14). Praktische Fragen würden an runden Tischen geklärt. Dazu gehörten beispielsweise interreligiöse Frauentreffen, gemeinsame Infotage oder das gemeinsame Engagement in interreligiösen Initiativen. Insbesondere das Verhältnis zu christlichen Akteur_innen wird positiv dargestellt (BW_04_06; BW_05; BW_08; BW_10; BW_11), während die Zusammenarbeit mit islamischen Akteur_innen als wichtig erachtet wird, aber ambivalent (BW_04_06; BW_05; BW_12), in Ausnahmen negativ (BW_11) oder positiv (BW_09) bewertet wird.

Recht konkret beurteilen einige Befragte das Verhältnis ihrer Gemeinde oder Institution zu ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Hier nehmen einige Interviewpartner_innen (BW_05; BW_09; BW_11) Konflikte wahr. Beispielsweise wurden in einer Großstadt Gemeindemitglieder von Obdachlosen, die sich in der Nähe aufhielten, antisemitisch beleidigt, z.B. als „dreckige Juden“ beschimpft (BW_05). Ein_e Befragte_r erzählt, dass aus einer benachbarten Schule ein Papierflieger mit aufgemaltem Hakenkreuz auf das Gelände der Gemeinde geworfen wurde (BW_09). Die Schule reagierte jedoch entschieden und im Sinne der_des Befragten auf den Vorfall, der ein einmaliges Ereignis blieb. Andere Befragte berichten von sehr guten Beziehungen zu ihrer Nachbarschaft: So klingelten Anwohner_innen mitunter, um die Synagoge zu besichtigen (BW_12). Antisemitismus spiele in dem Verhältnis keine Rolle, so zwei Befragte (BW_01; BW_08). Ein_e Befragte_r stellt fest, dass dies Normalität sein sollte:

„Ich muss auch nicht betonen: Zum Glück gibt es bei uns keine Probleme. Das ist immer so, als ob wir außerhalb der Norm stehen würden. Ich finde es eigentlich normal, wenn hier nichts passiert. Das sollte eigentlich die Norm sein. Und nicht zu sagen: Ah, zum Glück haben wir noch nicht diese Ausschreitungen. Das wäre ja schlimm.“ (BW_01)

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Befragten sehen ihre Beziehungen und ihre Positionierung in den jeweiligen Stadtgesellschaften in der Regel sehr positiv. Auch der Kontakt zu Bildungseinrichtungen und der interreligiöse Dialog, insbesondere mit den christlichen Kirchen, sowie die Einbindung in die Nachbarschaft werden vielfach als gut bewertet. Lediglich ihr Verhältnis zur lokalen Politik ordnen viele Befragte als eher ambivalent ein, mitunter trotz einer relativ dichten Kommunikation.

3.4

Antisemitismus in Baden-Württemberg aus der Perspektive von jüdischen Akteur_innen

In sämtlichen Interviews schildern die Interviewpartner_innen persönliche Erfahrungen mit Antisemitismus in Baden-Württemberg. Einige der Befragten stufen diese jedoch nicht als antisemitische Vorfälle ein: Auf die entsprechende Frage antworten sie, sie hätten in ihrem privaten bzw. familiären Umfeld und im Umfeld der jüdischen Gemeinde oder der Institution, für die sie arbeiten, bisher keine antisemitischen Vorfälle erlebt (BW_02; BW_04_06; BW_07; BW_08; BW_10; BW_14; BW_16). Das lässt vermuten, dass die antisemitischen Vorfälle, von denen sie berichten, ihnen selbst nicht besonders präsent sind, oder diese nicht als Vorfälle eingeordnet werden. Das kann an der Art der Vorfälle liegen oder auf bestimmte individuelle Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen hindeuten. Einige Befragte berichten jedoch auch von antisemitischen Vorfällen fernab ihres Wohn- oder Arbeitsortes bzw. jenseits ihres näheren sozialen Umfeldes.

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle sechs Vorfallskategorien – bspw. verletzendes Verhalten, Bedrohungen oder gezielte Sachbeschädigungen – zu.³² Für alle schildern auch die Befragten aus Baden-Württemberg Beispiele. In zwei Interviews (BW_03;

³² Eine Erläuterung der Vorfallskategorien findet sich in Abschnitt 4.7.3, siehe S. 57.

BW_05) werden Vorfälle erwähnt, die RIAS als **extreme Gewalt** klassifiziert: So wurde in einem Fall an einer Synagoge ein Feuer gelegt, eine unmittelbare Gefahr hat jedoch laut der befragten Person nicht bestanden. Von antisemitischen **Angriffen** berichten viele Interviewpartner_innen: Diese betrafen etwa jüdische Schüler_innen, die von Mitschüler_innen geschlagen wurden, oder als jüdisch erkennbare Personen, die auf offener Straße bespuckt wurden (BW_02; BW_04_06; BW_05; BW_07; BW_08; BW_09; BW_11; BW_12; BW_14; BW_18; BW_20). Antisemitisch motivierte **gezielte Sachbeschädigungen** schildern mehr als die Hälfte der Befragten (BW_01; BW_02; BW_03; BW_05; BW_07; BW_09; BW_13; BW_16; BW_17; BW_18; BW_20). Das sind etwa Sachbeschädigungen an Synagogen oder den Gebäuden jüdischer Einrichtungen, aber auch im direkten Wohnumfeld von Betroffenen. So berichtet eine Befragte, dass an die Mesusa neben ihrer Wohnungstür ein Hakenkreuz geritzt worden sei (BW_18). Auf gezielte Sachbeschädigungen auf jüdischen Friedhöfen in Baden-Württemberg verwies eine Befragte (BW_16). Insgesamt seltener berichteten Befragte von antisemitischen **Bedrohungen**, die sie selbst in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld wahrnehmen. Diese ereignen sich online, aber auch im schulischen Kontext gegen Schüler_innen oder auf offener Straße gegen Personen, die als Jüdinnen_Juden erkennbar sind (BW_07; BW_08; BW_12; BW_18; BW_19; BW_20). Sämtliche Interviewten schildern Fälle antisemitisch motivierten **verletzenden Verhaltens** in Baden-Württemberg. Darunter fallen durchaus unterschiedliche Ereignisse: So äußert ein_e Lehrer_in gegenüber einem_r jüdischen Schüler_in, der_die religiöse Regeln auch während des Unterrichts einhält, er_sie habe eine „blöde Religion“ (BW_12). In einem anderen Fall wird eine als jüdisch erkennbare Person aus einem vorbeifahrenden Auto als „Jude“ beschimpft (BW_15). Zum verletzenden Verhalten rechnet RIAS auch antisemitische Plakate einer rechtsextremen Partei, die vor einer Synagoge hängen (BW_03), oder eine_n Vermieter_in, der_die einen bereits angebotenen Mietvertrag nicht abschließt, als er_sie erfährt, dass der_die zukünftige Mieter_in jüdisch ist (BW_18). Von einem_r Arbeitskolleg_in wird über eine_n Autohändler_in, der_die sich durch ausgiebiges Handeln hervortat, gemutmaßt: „Der muss jüdisch sein!“ (BW_7). Nach dem Besuch einer KZ-Gedenkstätte spricht ein_e Mitschüler_in eine_n jüdische_n Schüler_in an: „Ja, Du gehörst auch dazu! Du musst auch in die Gaskammer gehen!“ (BW_10). Ein_e Befragte_r berichtet, er werde im Schnitt einmal pro Monat auf offener Straße von Unbekannten antisemitisch

beleidigt. So habe ihn jemand angeschrien: „Sie provozieren mich, wenn sie als Jude verkleidet durch deutsche Straßen laufen.“ (BW_01).

Die verschiedenen Ausprägungen und Ausdrucksformen von Antisemitismus, mit denen Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg konfrontiert sind, spiegeln sich in der Vielzahl der Tatorte. Zahlreiche Befragte berichteten von antisemitischen Vorfällen an Schulen (BW_01; BW_02; BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_07; BW_09; BW_11; BW_12; BW_13; BW_14; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19; BW_20). So schildert ein_e Befragte_r (BW_18) einen Vorfall bei einer Abschlussfeier am Ende des Schuljahres. Es werden zwei Schüler_innen für besonders gute Leistungen ausgezeichnet: Das eine Kind hat einen arabischen Namen, das andere – das Kind der_des Befragten – einen hebräischen Namen. Dies, so der_die Befragte, „hat schon mal einige geärgert“. Weiter erzählt er_sie:

„Und dann standen die Eltern danach noch rum und dann kam ein Vater auf mich zu und meinte: ‚[hebräischer Name]‘ und so – und ob wir jüdisch seien. [...] Dann hat er angefangen zu erklären, warum wir Juden schon auch mit Schuld seien am Holocaust und dass wir zu viel drüber reden, also aus dem Nichts, und das ist halt bei der Schulfeier mit deinem Kind. Du hast halt wirklich überhaupt keinen Nerv auf sowas. Ich weiß nicht, ich wollte halt drüber reden, wer geht jetzt auf welche Schule, welche Freundschaften kann man wie erhalten, das war mein Thema in der Situation. Und nicht, ob wir Juden Mitschuld haben am Holocaust, was sowieso absurd ist. Da bin ich regelrecht geflohen und bin rüber zu dieser Familie von dem [Kind mit dem arabischen Namen], die aber mich dann auch gleich begrüßt haben mit den neuesten Interventionen in Israel und was ich dazu sage. Das heißt, ich bin irgendwie von Regen in die Traufe gefallen und wir sind dann auch relativ früh gegangen, weil ich das Gefühl hatte, was soll ich hier jetzt eigentlich noch, das macht keinen Sinn.“

Neben dem spezifischen Tatort Schule schildern viele Befragte antisemitische Vorfälle auf offener Straße, die von unbekanntem Personen ausgehen, die sie als Jüdinnen_Juden erkennen oder sie irrtümlicherweise so einordnen (BW_01; BW_02; BW_03; BW_05; BW_07; BW_08; BW_09; BW_10; BW_12; BW_13; BW_15; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19; BW_20). So wird in einer Kleinstadt beispielsweise ein Mann, der eine Kippa tragend vom Sommerfest der jüdischen Gemeinde kommt, von einer fremden Person angesprochen, wie ein_e Befragte_r erzählt: „Was wollen Sie von mir, wir sind hier in Deutschland, gehen Sie dahin zurück, wo Sie herkommen. Und es wurden nicht genug Juden vergast“ (BW_08). Seltener berichten Interviewpartner_innen von anderen Tatorten als Schule und Straße, an denen sie mit antisemitischen Äuße-

rungen oder Handlungen konfrontiert sind: Beim Einkaufen oder im Arbeitskontext (BW_13; BW_16; BW_11; BW_18), im ÖPNV (BW_07; BW_11; BW_18), auf Sportplätzen oder im Fußballstadion (BW_09; BW_14; BW_18; BW_19), bei Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus (BW_05; BW_11), aber auch im direkten Wohnumfeld (BW_09; BW_12; BW_17; BW_18) oder am Arbeitsplatz (BW_07; BW_13). Ein_e Befragte_r schildert einen Vorfall aus dem Jahr 2015:

„Also das, was mich so verletzt hat, das war ein Spruch von einem Kollegen, [...] der ganz offen so [sagte]: ‚Ausländer und so weiter, das sind nicht seine Freunde‘, und so weiter. Und ich habe ihm gesagt, ja mein Großvater war im KZ Buchenwald und er meinte dann ja, mein Großvater auch. Aber der war auf dem Wachturm. Das hat mich so verletzt, dass ich völlig sprachlos war. Ich habe mich dann umgedreht und bin dann rausgegangen. [...] Der Kollege war danach sehr irritiert [...] und der sagte dann: ‚Du bist Jude?‘ Und ich sage: ‚Ja, ich bin Jude.‘ Einen Tag später kam er zu mir: ‚Du bist kein Jude. [...] Du hast kein Geld!‘ Und da bin ich dann vorsichtig geworden.“ (BW_13)

Trotz der zahlreichen Erfahrungen mit antisemitischen Vorfällen, welche die befragten Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg machen, bewerten sie die Situation in Bezug auf Antisemitismus insgesamt – sowohl in ihren Heimatstädten als auch im gesamten Bundesland – als relativ gut und vereinzelt sogar als sehr gut (BW_01; BW_03; BW_04_06; BW_16). Vor allem Kleinstädte bezeichnen Interviewte als „paradiesische Insel“ (BW_04_06), oder – wie es ein_e Befragte_r ausdrückt: „Ich wünsche wirklich allen jüdischen Gemeinden in Deutschland und in der ganzen Welt eine so schöne, ruhige und freundliche Atmosphäre wie hier.“ (BW_10) Mitunter betonen Befragte, dass es in anderen Städten oder Regionen deutlich mehr Antisemitismus gebe, genannt wird immer wieder Berlin, aber auch sächsische Kleinstädte, Mannheim, München oder Straßburg (BW_02; BW_07; BW_12; BW_15; BW_16). Grund für diese Wahrnehmung sind jedoch nicht nur die Verhältnisse in Baden-Württemberg. Mehrere Interviewpartner_innen betonen, dass die Wahrnehmungen von Antisemitismus bei eingewanderten Jüdinnen_Juden bis heute nachhaltig von deren Antisemitismuserfahrungen in den jeweiligen Herkunftsländern geprägt seien (BW_03; BW_08; BW_09). In diesem Zusammenhang schildern mehrere Befragte die Beobachtung, dass aus GUS-Staaten eingewanderte Jüdinnen_Juden Deutschland heute nicht mehr als so sicheres Land empfänden wie unmittelbar nach ihrer Migration. So beobachtet ein_e Interviewpartner_in, dass Jüdinnen_Juden aus der ehemaligen Sowjetunion inzwischen wieder häufiger ihre jüdische Identität verbergen.

Nachdem sie dieses Verhalten, das sie in der Sowjetunion praktiziert hatten, in den ersten Jahren in Deutschland Stück für Stück abgelegt hätten, habe er_sie heute den Eindruck, dass es zurückkomme. Dies bereite ihm_ihr Sorge (BW_12).

3.4.1 Erscheinungsformen von Antisemitismus

Der Bundesverband RIAS unterscheidet fünf Erscheinungsformen von Antisemitismus: antisemitisches Othering, modernen Antisemitismus, antijudaistischen Antisemitismus, Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogenen Antisemitismus. Diesen Erscheinungsformen werden antisemitische Vorfälle bei der Registrierung zugeordnet. Für alle diese Formen nennen die Befragten Beispiele aus Baden-Württemberg.

Im **antisemitischen Othering** werden Jüdinnen_Juden als fremd oder nicht-zugehörig zum eigenen Kollektiv wahrgenommen und beschrieben. Befragte in 17 Interviews berichten von Vorfällen dieser Art (BW_01; BW_02; BW_03; BW_05; BW_08; BW_09; BW_10; BW_11; BW_12; BW_13; BW_14; BW_15; BW_16; BW_17; BW_19). Ein typisches Beispiel ist die Beschimpfung von Personen als „Juden“, die häufig unabhängig davon erfolgt, ob die betroffene Person tatsächlich Jüdin_Jude ist, wie folgender antisemitischer Vorfall zeigt:

Ein junger, israelischer Sportschüler wird von Mitschüler_innen beschimpft, „wegen irgendwas: ‚Du Jude!‘ Und er selbst wusste nicht, dass das als Schimpfwort gemeint war und hat irgendwann ganz naiv gesagt: ‚Ja, natürlich bin ich Jude.‘ Da waren die anderen fünf Jugendlichen, türkischer und anderer Herkunft, sehr vor den Kopf gestoßen, die hatten das nicht erwartet, die hatten auch noch nie einen Juden gesehen.“ (BW_19)

Wesentlich seltener, nämlich nur in sieben Interviews, beschreiben die Interviewpartner_innen antisemitische Vorfälle in Baden-Württemberg, die dem **antijudaistischen Antisemitismus** zuzuordnen sind (BW_10; BW_11; BW_12; BW_15; BW_16; BW_17; BW_18). Hierunter versteht RIAS Vorfälle, die sich in antisemitischer Weise auf das Judentum als Religion beziehen. So erzählt beispielsweise ein_e Befragte_r von einer Synagogenführung mit einer Schulklasse, bei der der_die Religionslehrer_in

der Klasse den_die Gemeindevertreter_in fragt: „Wo wird bei Ihnen eigentlich geopfert?“

Etwa genauso viele – sechs Befragte – berichten von Vorfällen, die dem **modernen Antisemitismus** zuzurechnen sind, z.B., weil sie Stereotype von heimlicher Macht, Verschwörungsmymen oder ökonomische Stereotype verwenden (BW_07; BW_09; BW_11; BW_12; BW_18; BW_19). Ein_e Befragte_r berichtet, dass sein_ihr Kind von einer Freundin damit konfrontiert worden sei, die Rothschilds würden die Welt beherrschen – das stünde doch überall (BW_12). Auch ein Mitglied eines Sportvereines äußert sich in ähnlicher Form über eine_n Interviewpartner_in: „Die Juden und das Geld, bla, bla“ (BW_09).

Vergleichsweise häufiger, nämlich in vierzehn Interviews wird von **Post-Schoa-Antisemitismus** berichtet, also von antisemitischen Vorfällen, die sich in irgendeiner Form auf den Nationalsozialismus und die Schoa beziehen (BW_02; BW_04_06; BW_05; BW_08; BW_09; BW_10; BW_11; BW_12; BW_13; BW_17; BW_18; BW_19). Das folgende Beispiel zeigt, dass die genannten Erscheinungsformen von Antisemitismus auch in Kombinationen auftreten:

Ein_e Befragte_r erzählt von einer Situation, in der er_sie gemeinsam mit einer_m Bekannten beobachtet, wie ein Hundehalter mit seinem Tier verbotenerweise einen Gedenkort für Opfer der Schoa betritt. Er_Sie spricht ihn darauf an, woraufhin der Hundehalter erwidert: „Juden? Schon wieder Juden? Und was machen Sie mit Palästinensern, Palästina?‘ Und dann hat er einfach gesagt, [...] dass er Antisemit ist und dass er Juden nicht mag.“ (BW_05).

Bei diesem Vorfall werden in Baden-Württemberg lebende Jüdinnen_Juden erstens als nicht zugehörig zum eigenen – in diesem Fall deutschen – Kollektiv verstanden. Zweitens werden sie für israelische Politik zur Verantwortung gezogen, welche drittens mit der Schoa assoziiert wird. Der Mann scheint sowohl die Erinnerung an die Schoa als auch die Konfrontation mit jüdischem Leben in Baden-Württemberg pauschal abzulehnen („Schon wieder Juden?“). Es handelt sich also um eine Verbindung von antisemitischem Othering, Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogenem Antisemitismus.

Israelbezogener Antisemitismus ist neben dem antisemitischem Othering die häufigste in den Interviews erwähnte Erscheinungsform von Antisemitismus: Diesen

erwähnen 17 der Befragten (BW_01; BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_07; BW_08; BW_09; BW_11; BW_12; BW_14; BW_15; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19; BW_20). So sind Befragte etwa mit aggressiven Gruppen aus dem Spektrum des israelfeindlichen Aktivismus konfrontiert (z.B. BW_20), ihnen begegnen antisemitische Stereotype mit Israelbezug im Rahmen von Fortbildungen, die sie besuchen (BW_19), bei Flugblattaktionen an der Universität (BW_14) oder vor anderen öffentlichen Gebäuden (BW_16), im Gespräch mit Freund_innen (BW_16), im interreligiösen Dialog (BW_11), aber auch im schulischen Kontext (BW_11) – die Liste ließe sich fortsetzen.

3.4.2

Antisemitische Akteur_innen im Bundesland aus Perspektive der Betroffenen

In den Interviews werden von den Befragten antisemitische Akteur_innen in drei verschiedenen Kontexten erwähnt: Zum einen als Täter_innen bei den Schilderungen konkreter antisemitischer Vorfälle; zweitens beschreiben Befragte bestimmte politische Gruppierungen aus ihrer Region und ihren Wohnorten als besonders antisemitisch. In den eher allgemeineren und reflexiven Passagen der Interviews äußerten viele Befragte drittens die Einschätzung, dass Antisemitismus von bestimmten gesellschaftlichen Milieus und Spektren ausgeht.

Bei ihren Schilderungen konkreter antisemitischer Vorfälle nennen die Befragten ein breites Spektrum unterschiedlicher Personen und Milieus, die antisemitisch reden oder handeln. So gehen antisemitische Vorfälle in Baden-Württemberg den Befragten zufolge von Lehrer_innen (BW_02; BW_11; BW_12; BW_17; BW_19) und Mitschüler_innen aus (BW_02; BW_03; BW_07; BW_08; BW_09; BW_10; BW_11; BW_12; BW_14; BW_17; BW_18; BW_20), von Arbeitskolleg_innen (BW_11; BW_13; BW_18) sowie von Mitarbeiter_innen in Behörden (BW_01). Antisemitische Einstellungen erleben die Befragten bei Personen mit hohem sozioökonomischen Status (BW_04_06; BW_05; BW_11; BW_18; BW_19), aus dem eigenen sozialen Umfeld (BW_04_06; BW_07; BW_09; BW_11; BW_12; BW_14; BW_16; BW_18) oder bei Personen, die als typische Vertreter_innen der Mehrheitsgesellschaft angesehen werden (BW_01; BW_04_06; BW_05; BW_13; BW_20).

Auch wenn der tatsächliche politische oder gesellschaftliche Hintergrund der antisemitisch Handelnden oder sich Äußernden bei vielen Vorfällen unbekannt ist,

ordnen die Befragten diese häufig bestimmten politischen Spektren³³ zu: In sehr vielen Gesprächen (15) berichten Befragte von Vorfällen mit einem **rechtsextremen oder rechtspopulistischen** Hintergrund (BW_02; BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_07; BW_08; BW_09; BW_11; BW_13; BW_15; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19; BW_20). In knapp der Hälfte der Gespräche werden Personen, von denen Vorfälle ausgingen, auch einem islamischen/**islamistischen** Spektrum zugeordnet (BW_02; BW_03; BW_08; BW_11; BW_12; BW_13; BW_16; BW_18; BW_20). Ein Drittel der Befragten betont allgemein einen (vermuteten) Migrationshintergrund als Merkmal der für die Vorfälle Verantwortlichen (BW_04_06; BW_05; BW_09; BW_12; BW_18; BW_19; BW_20). Etwa gleich viele Interviewte heben den christlichen Hintergrund von Personen hervor, die sich antisemitisch verhalten (BW_04_06; BW_07; BW_12; BW_18; BW_19; BW_20). Schilderungen von Vorfällen, die von den Befragten dem **links-antiimperialistischen** Spektrum (BW_04_06; BW_14; BW_16; BW_20) oder dem Spektrum des **israelfeindlichen Aktivismus** (BW_04_06; BW_14; BW_16; BW_20) zugeordnet werden, stammen aus den gleichen Interviews. Diese Akteur_innen scheinen also in den gleichen Städten und Regionen aktiv zu sein. Diese höchst unterschiedlichen Merkmale – mal politisch, mal sozial, mal religiös – zeigen, dass Antisemitismus aus der Sicht der Befragten von sehr unterschiedlichen Akteur_innen, Gruppen und Milieus ausgeht. Im Umkehrschluss lässt sich Antisemitismus nicht auf bestimmte Gruppen eingrenzen: Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg rechnen bei einer Vielzahl von politischen und sozialen Interaktionen damit, mit ihm konfrontiert zu sein.

Unabhängig von konkreten antisemitischen Vorfällen nennen viele Befragte in den Interviews Akteur_innen aus ihren jeweiligen Wohnorten, Regionen oder aus dem Bundesland Baden-Württemberg, die sich ihrer Meinung nach antisemitisch äußern oder so handeln. Auffallend ist, dass es bei den Aufzählungen konkreter Gruppierungen wenig Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Interviews gibt – das deutet darauf hin, dass die Aktivitäten von nur wenigen Akteur_innen überregional wahrgenommen werden. Die genannten Akteur_innen lassen sich dem israelfeindlichen Aktivismus sowie links-antiimperialistischen, islamistischen und rechtsextremen Spektren zurechnen. Nur vier Akteur_innen werden in mehr als einem Interview explizit benannt: die BDS-Kampagne (BW_03; BW_14), Moscheen, die der DITIB zuge-

33 Die Beschreibungen der Befragten decken sich zum Teil, aber nicht durchgängig, mit den von RIAS üblicherweise verwendeten Kategorien zum politischen Hintergrund (hier fettgedruckt).

rechnet werden (BW_09; BW_17), vor allem aber die Partei „Die Rechte“ (BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_09; BW_20) sowie die ebenfalls von vielen als antisemitisch wahrgenommene Alternative für Deutschland (AfD) (BW_02; BW_04_06; BW_05; BW_07; BW_09; BW_13; BW_16; BW_18).

Auch in vielen Passagen, in denen die Befragten allgemein über Antisemitismus reflektieren, kommen sie auf gesellschaftliche Gruppen zu sprechen, von denen aus ihrer Sicht derzeit in besonderem Maße Antisemitismus ausgeht. Auch hier werden rechtsextreme Antisemit_innen genannt (BW_04; BW_09; BW_15). Einige Befragte betonen, dass es mehrere zentrale Gruppen gibt, so z.B. rechtsradikale und islamische/islamistische Akteur_innen (BW_09; BW_15). Ein_e Befragte_r sieht Letztere auf der einen, die „Mitte der Gesellschaft“ auf der anderen Seite (BW_12). Aus Sicht eines_r Befragten sind vor allem Menschen aus islamisch geprägten Herkunftsländern potenzielle Träger_innen von Antisemitismus, was diese_r auf die dortige Indoktrination mit antisemitischen Stereotypen durch staatliche Institutionen zurückführt (BW_02). Andere Befragte sehen das ähnlich (BW_05; BW_09; BW_19; BW_20). Mehrere Interviewte betonen jedoch, dass Antisemitismus von einem Großteil der Bevölkerung bzw. von allen gesellschaftlichen Gruppen ausgeht (BW_01; BW_11; BW_17; BW_18): „Vorher die Frage, von welchen Gruppen kommt Antisemitismus. Ja, von welcher nicht? Das müsste ich jetzt mal überlegen, es geht nur um eine Relation.“ (BW_11). So schildert ein_e Befragte_r sein_ihr interreligiöses Engagement in der Vorweihnachtszeit im unmittelbaren Wohnumfeld.

„Und dann hatte ich gedacht, ich mache mal ein Chanukka-Fenster, biete einfach an, dass die Leute einen Abend hierherkommen und wir erzählen ein bisschen was über Chanukka. Und das hat auch geklappt, die Leute kamen auch, waren teilweise auch sehr interessiert [...]. [Da] waren auch religiöse Leute, die zu mir kamen: Ja, warum wir denn diesen rachsüchtigen Gott, warum wir den nicht verlassen wollen und nicht Christen werden wollen? [...] Wo ich dann auch dachte, ja irgendwie, wir haben die Nazis, die uns hassen, wir haben die Linken, die uns hassen, wir haben die Islamisten, die uns hassen, und wenn dann noch so ein paar Christen kommen und uns erklären, wir müssten jetzt unseren rachsüchtigen Gott überwinden, wo ich eigentlich gerade dabei war, zu versuchen, einen Kontakt herzustellen, dann ist es einfach wahnsinnig deprimierend.“ (BW_18)

3.4.3

Antisemitismus im Internet

Antisemitische Vorfälle, die sich online, etwa in den sozialen Netzwerken oder via E-Mail ereignen, sind in jüngster Zeit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Daher wurden die Interviewten auch gezielt zu Erfahrungen mit Antisemitismus im Internet befragt. Den Befragten ist das Phänomen zwar bekannt, allerdings sagen die meisten von ihnen, selbst keine entsprechenden Erfahrungen gemacht zu haben – häufig auch, weil sie keine Nutzer_innen von Social Media sind (BW_01; BW_03; BW_04_06; BW_09; BW_10; BW_15; BW_17; BW_20). Ein_e Befragte_r gibt an, die sozialen Netzwerke auch wegen des sich dort äußernden Antisemitismus bewusst nicht zu nutzen (BW_17). Allerdings berichten Befragte, dass sie beispielsweise beim Surfen zu völlig anderen Themen plötzlich auf Websites mit antisemitischen Inhalten stoßen (BW_11; BW_20). Über Kontaktformulare auf den Webseiten der Gemeinden und Institutionen erhielten einige Befragte antisemitische Nachrichten, darunter auch Bedrohungen (BW_19). Mehrere Befragte berichten von antisemitischen E-Mails (BW_11; BW_15; BW_17; BW_18). Am häufigsten, so die Befragten, erfolgt eine Konfrontation mit antisemitischen Inhalten in den sozialen Medien, explizit genannt werden dabei YouTube, Instagram und vor allem Facebook (BW_02; BW_05; BW_07; BW_11; BW_14; BW_16; BW_18). Dabei spiegelt gerade Facebook nach Ansicht einiger Befragter lediglich das soziale Umfeld wider, in dem sie sich ohnehin bewegen: So berichtet ein_e Befragte_r, dass viele Mitschüler_innen in der Klasse seines_ihres Kindes Symbole der islamistischen Muslimbruderschaft ins Profilbild integrierten (BW_11). In einem anderen Interview heißt es, dass bei Instagram Darstellungen von Davidsternen oder Postings mit Israelbezug häufig antisemitische Kommentare nach sich zögen (BW_14). Ein_e Befragte_r erzählt, dass er_sie nach öffentlichen Äußerungen immer mit antisemitischen Reaktionen per E-Mail oder Messenger-Dienst der Social-Media-Plattformen rechnen muss (BW_18). Ein_e Interviewpartner_in schildert den Eindruck, dass sich die Menschen in den sozialen Medien offener antisemitisch äußern als im direkten Kontakt: „Das ist eine Tendenz, die angsterzeugend ist.“ (BW_07) Wie schwer passende Reaktionen auf Antisemitismus im Internet sowie speziell in den sozialen Medien sind, zeigen die Schilderungen von zwei Befragten: So werde häufig der mit dessen Profil verknüpfte Name des Antisemitismusbeauftragten unter antisemitische Beiträge gesetzt in der Annahme, dieser könnte dann tätig werden – wenn dies nicht passiert, reagierten die Menschen enttäuscht und verärgert, wie

ein_e Interviewpartner_in beobachtet (BW_14). Ein_e andere_r Gesprächspartner_in hat antisemitische Beiträge bei Facebook auch schon angezeigt – ohne Erfolg:

„Also ich habe tatsächlich einmal eine Anzeige gemacht, die verlief dann im Nirwana, also ich wurde dann irgendwann angerufen, man kümmert sich drum, aber man muss warten, bis Facebook die Daten zur Verfügung stellt und dann ist irgendwie eine Frist abgelaufen. Dann hieß es nur, die Frist sei abgelaufen und man hätte nichts bekommen und das war es dann. Das brauche ich dann also nicht nochmal.“ (BW_18)

3.4.4 Ereignisse, Einschätzungen und Prognosen

In zahlreichen Interviews reflektieren die Befragten über die Entwicklung des Antisemitismus in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren, aber auch über dessen mögliche Entwicklung in den nächsten Jahren. Diese Einschätzungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Antisemitismus in den Wohnorten und Heimatregionen der Befragten spiegeln dabei nicht nur das Aufkommen antisemitischer Vorfälle oder das Verhalten von Antisemit_innen, sondern nicht zuletzt den allgemeinen gesellschaftlichen Umgang mit dem Problemfeld Antisemitismus.

Nur selten nennen die Interviewpartner_innen Ereignisse, die aus ihrer Sicht Wendepunkte für die Entwicklung des Antisemitismus in Baden-Württemberg oder Deutschland waren. Das einzige Ereignis, das häufiger erwähnt wird, ist der Zuzug einer großen Zahl von Geflüchteten nach Deutschland 2015: Einige Befragte gehen davon aus, dass diese in ihren Herkunftsländern staatlicherseits mit Antisemitismus indoktriniert wurden und ihr so entstandenes antisemitisches Weltbild nun mit nach Deutschland gebracht haben (BW_05; BW_09; BW_19; BW_20). Einzelne Befragte nennen als prägende Ereignisse antisemitische Demonstrationen gegen die israelische Militärintervention im Gazastreifen im Sommer 2014 (BW_20), die antisemitische Wahlkampagne des FDP-Politikers Jürgen Möllemann Anfang der 2000er Jahre (BW_05), die antisemitische Paulskirchenrede von Martin Walser 1998 (BW_05) oder die Debatte um ein Beschneidungsverbot 2012 (BW_15). In zwei der vier Interviews, die nach dem Anschlag von Halle im Oktober 2019 geführt wurden, wird der Anschlag als einschneidend eingestuft (BW_17; BW_18). Einige Befragte nennen lokale Ereignisse,

wie etwa bekannt gewordene Angriffe auf Jüdinnen_Juden oder die Enttarnung eines gewaltbereiten Anhängers der Terrororganisation Islamischer Staat (BW_05).

Zumindest vor dem rechtsextremen Anschlag in Halle scheint es keine Ereignisse zu geben, auf die mehrere unterschiedliche Befragte rekurrierten oder die von allen als zentral angesehen wurden. Auffällig ist jedoch, dass sich viele Befragte in einer sehr negativen Gesamteinschätzung der Entwicklungen des Antisemitismus einig sind. In zahlreichen Interviews wird – unabhängig von der konkreten Einschätzung der Lage vor Ort – geschildert, dass Antisemitismus in den letzten Jahren häufiger offen artikuliert wird. Auch habe die Angst sowie das Bedrohungsgefühl bei Jüdinnen_Juden deutlich zugenommen (BW_01; BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_07; BW_08; BW_09; BW_11; BW_12; BW_13; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19). Lediglich in einem Interview wird optimistisch in die Zukunft in Deutschland geschaut (BW_15).

So schildern einige Befragte den Eindruck, Antisemitismus werde jetzt offener geäußert (BW_01; BW_07; BW_17; BW_18; BW_19). So berichtet ein_e Befragte_r, dass ein Kind mit der Begründung vom Musikunterricht abgemeldet wurde, dass die Eltern es nicht in eine ehemalige Synagoge, in dem der Unterricht stattfinden sollte, schicken wollten (BW_19). Man gewinne den Eindruck, extreme Ansichten würden besonders geschätzt, es gäbe keine moralischen Grenzen mehr (BW_01). Antisemitismus werde wieder „salonfähig“ (BW_07). Ein_e Interviewpartner_in vermutet als Grund ein sich wandelndes Verhältnis der nicht-jüdischen Mehrheit zur jüdischen Minderheit:

„Ich denke einerseits, weil sozusagen die Betroffenheit oder die Scham zurückgegangen ist. [...] Und das wandelt sich aber in Richtung [...] Unverschämtheit. (lacht) Und diese Gradwanderung oder diese Verschiebung der Grenze, die spüre ich. [...] Also wir wollen weder die Betroffenheit und Scham der anderen serviert bekommen in der Auseinandersetzung. Wir wollen aber auch nicht immer in der Opferrolle verharren. Also wir wollen sozusagen ein entspannteres Aufeinander-Zugehen haben. Aber wir haben eigentlich nicht erwartet, dass es dann ins andere [Extrem] umschlägt.“ (BW_17)

Einige Befragte betonen zudem, Antisemitismus habe in den letzten zwei bis drei Jahren (BW_01) an Schulen (BW_12) und im Zusammenhang mit dem Erstarken des Rechtsextremismus insgesamt (BW_04_06; BW_13; BW_16) massiv zugenommen – einige fühlen sich an die Anfänge der nationalsozialistischen Herrschaft erinnert (BW_04_06; BW_09). Viele Befragte nehmen eine Veränderung in der subjektiven Wahrnehmung von Antisemitismus durch Jüdinnen_Juden wahr (BW_01; BW_03; BW_04_06; BW_07; BW_08;

BW_09; BW_11; BW_12; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19). Neu sei z.B., dass man vor öffentlichen Veranstaltungen Sicherheitsdienste engagieren und diese aus dem Gemeindefiskus finanzieren müsse (BW_11). Auch die Polizei müsse die Sicherheitssituation der Gemeinden laut einer_m Befragten neu einschätzen, weil sich die Bedrohungslage verändert habe (BW_08). Ein_e andere_r Befragte_r betont jedoch, dass sich die Wahrnehmung der Sicherheitssituation ohnehin verschlechtere – auch unabhängig von der konkreten Sicherheitslage und antisemitischen Vorfällen wie gezielter Sachbeschädigungen oder Angriffen, die sich in der Stadt ereigneten (BW_17). Wie auch immer das Verhältnis zu tatsächlich erlebten antisemitischen Vorfällen ist, die Verschlechterung des Sicherheitsempfindens scheint vor allem Jüdinnen_Juden mit Migrationsgeschichte aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu betreffen – so zumindest die Einschätzung in einer Reihe von Interviews mit Personen i.d.R. ohne eine solche Migrationsgeschichte (BW_03; BW_12; BW_17). Hätten diese nach ihrer Migration nach Deutschland aus Angst vor Diskriminierung lange davor zurückgeschreckt, sich offen als Jüdinnen_Juden zu erkennen zu geben, habe es dann eine Zeit gegeben, in der mehr Selbstsicherheit geherrscht hätte: „Und jetzt erlebe ich schon wieder so einen Rückzug, dass die Leute weniger gerne wollen, dass man weiß, dass sie jüdisch sind.“ (BW_17) Dieser Eindruck wird von einer anderen befragten Person bestätigt: Der Schutz, den die Menschen in Deutschland gesucht und zeitweise gefunden hätten, falle nun weg: „Jeden Tag mache ich mir Sorgen um unsere Kinder.“ (BW_03) Dieser sorgenvolle Blick auf die Zukunft und insbesondere auf die Zukunft der eigenen Kinder in Deutschland wird von anderen Befragten geteilt. Sie denken über Auswanderung nach Israel nach, gehen aber davon aus, dass sie selbst eine dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage von Jüdinnen_Juden in Deutschland nicht mehr erleben werden: „Aber unsere Zeit wird es noch halten“ (BW_04_06).

Diese pessimistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Antisemitismus speist sich nicht nur aus dem Erleben und der Kenntnis antisemitischer Vorfälle, sondern auch aus der Wahrnehmung des mehrheitsgesellschaftlichen Umgangs mit Antisemitismus. Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg fühlen sich von der Politik mitunter instrumentalisiert (BW_05; BW_13) und beklagen in den Interviews insgesamt anmaßendes und unsensibles Verhalten (BW_04_06; BW_11; BW_12; BW_16; BW_17): Eine Stolperstein-Initiative, in der größtenteils nicht-jüdische Deutsche aktiv seien, verhalte sich, als ob sie im Namen von Jüdinnen_Juden sprechen könne (vgl. Abschnitt 3.3;

BW_04_06) oder eine Demonstration gegen Antisemitismus werde am Samstag, also am Schabbat durchgeführt (BW_16). Auch berichten Befragte davon, dass in Konflikten um Gedenkort für die Opfer der Schoa jüdische Perspektiven ausgegrenzt würden (BW_05; BW_11). Nach antisemitischen Angriffen oder anderen, auch schweren Vorfällen beklagen Befragte ausbleibende Solidarität durch die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft. Dies kann im persönlichen Umfeld auffallen, wenn sich z.B. Kolleg_innen bei antisemitischen Äußerungen am Arbeitsplatz nicht auf die Seite der Betroffenen stellen (BW_11), oder wenn sich nach solchen Aussagen in den sozialen Medien ebenfalls niemand unterstützend zu Wort melde: „Bei den subtilen Sachen, da ducken sich die Leute oft weg.“ (BW_18) Mitunter kritisieren Befragte die fehlende Distanzierung von Antisemitismus seitens zivilgesellschaftlicher oder staatlicher Akteur_innen sowie deren Zusammenarbeit mit antisemitischen Akteur_innen: Letzteres betrifft etwa die Einladung palästinensischer Politiker_innen, die in der Vergangenheit für antisemitische Terroranschläge verantwortlich waren, zu einer Vortragsveranstaltung (BW_08) oder die Zusammenarbeit der Kulturszene einer Großstadt mit antisemitischen Organisationen aus dem links-anti-imperialistischen Spektrum (BW_18).

Insgesamt fällt also auf, dass die Befragten die zukünftige Entwicklung des Antisemitismus überwiegend pessimistisch einschätzen. Diese Einschätzung speist sich nicht allein aus den selbst oder im nahen Umfeld erlebten antisemitischen Vorfällen, sondern auch aus der Wahrnehmung der ausbleibenden Solidarisierung vonseiten der nicht-jüdischen Mehrheit sowie der Instrumentalisierung von Jüdinnen_Juden – und sie steht bei einigen Befragten in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der sehr positiven Einschätzung des eigenen Wohnorts.

3.5 **Umgangsweisen jüdischer Akteur_innen mit Antisemitismus**

Im Folgenden werden die individuellen und institutionellen Umgangsweisen mit Antisemitismus in Baden-Württemberg dargestellt, die von den Interviewten geschildert werden. Dies bezieht sich zum einen auf den Umgang mit konkreten antisemitischen Vorfällen, von denen die Befragten oder Personen aus ihrem Umfeld betroffen waren, zum anderen auf Umgangsweisen, mit denen das Kon-

frontiert-Sein mit Antisemitismus vermieden werden soll. Zunächst werden die individuellen Umgangsweisen mit Antisemitismus, wie sie in den Interviews beschrieben werden, dargestellt (Abschnitt 3.5.1). Dann folgt ein erstes Zwischenfazit, das auf Basis der im Abschnitt 3.4 geschilderten Wahrnehmungen von Antisemitismus durch die Befragten und der hier dargestellten Umgangsweisen zu dem Schluss kommt, dass es sich auch in Baden-Württemberg beim Antisemitismus um ein für Jüdinnen_Juden alltagsprägendes Phänomen handelt (Abschnitt 3.5.2). Im folgenden Abschnitt (3.5.3) wird das Melde- und Anzeigeverhalten der Befragten skizziert, bevor es im Abschnitt 3.5.4 um institutionelle Umgangsweisen mit Antisemitismus durch jüdische Akteur_innen aus Sicht der Befragten geht. Ein besonderer Fokus liegt darauf, wie die Interviewten Unterstützungsangebote für Betroffene von Antisemitismus wahrnehmen (Abschnitt 3.5.5).

3.5.1 Individuelle Umgangsweisen

Viele Befragte schildern Verhaltensweisen, die bereits aus der Erwartung zukünftiger antisemitischer Vorfälle entwickelt wurden. Zentral ist für viele Interviewpartner_innen die Strategie, in der Öffentlichkeit nicht als Jüdinnen_Juden erkennbar zu sein. Fast alle Befragten thematisieren diese Umgangsweise, nur zweimal wird ihre Verbreitung im eigenen Umfeld ausgeschlossen (BW_01; BW_15). Sechs Befragte äußern sich diesbezüglich ambivalent (BW_02; BW_07; BW_10; BW_12; BW_16; BW_17): So sagt zum Beispiel eine_r, die Vermeidung der Sichtbarkeit als Jüdin_Jude sei in seiner_ihrer Stadt nicht verbreitet, jedoch seien die Gemeindemitglieder ohnehin nicht anhand religiöser Symbole erkennbar (BW_16). Ein vergleichbares Muster findet sich auch bei anderen Befragten. So äußert einer von ihnen zunächst, es sei unproblematisch, mit einer Kippa auf dem Kopf durch die Stadt zu laufen, korrigiert sich dann aber und berichtet von antisemitischen Kommentaren oder Beleidigungen, die Kippa-Träger erfuhren (BW_07; ähnlich BW_12). Ein_e Befragte_r schildert folgende Erfahrung als beispielhaft für die vielfältigen Versuche, nicht als Jüdinnen_Juden erkennbar zu sein:

„In den letzten drei Wochen sind zwölf Mitglieder meiner Gemeinde zu mir gekommen. Ich gehe davon aus, in anderen Gemeinden ist es ähnlich. Sie haben darum gebeten, keine Briefe mehr von der Gemeinde zu bekommen. Und warum? Weil auf unserem Kuvert ein Davidstern drauf ist. Und sie wollen nicht als Juden erkannt werden. Sie haben Angst. Und ich verstehe diese Angst auch.“ (BW_09)

Dass Gemeindemitglieder keine Post von der Gemeinde bekommen wollen, die als solche erkennbar ist, wird mehrfach berichtet (BW_05). Andere Interviewpartner_innen erzählen, dass Kippot und Davidstern-Anhänger nicht offen gezeigt werden (BW_03; BW_04_06; BW_10; BW_11), Gottesdienstzeiten nicht publik gemacht werden (BW_04_06) oder dass am Arbeitsplatz der jüdische Hintergrund nicht erwähnt wird (BW_13). In vielen Interviews thematisieren die befragten jüdischen Akteur_innen, dass Gemeindemitglieder die Religionszugehörigkeit ihrer Kinder verschweigen wollen und sie deswegen nicht zum jüdischen Religionsunterricht anmelden (BW_05; BW_08; BW_09; BW_10; BW_12; BW_17). Eltern wollen auf diese Weise vermeiden, so ein_e Befragte_r, dass „Jüdischer Religionsunterricht“ im Schulzeugnis auftauche (BW_17).

Eine andere Umgangsweise, die in den Interviews geschildert wird, ist das Fernbleiben von der Gemeinde aus Angst vor antisemitischen Angriffen (BW_01; BW_05; BW_09; BW_12; BW_16; BW_17). Befragte berichten, dass Gemeindemitglieder die Gottesdienste an den Feiertagen nicht besuchten, wenn es keinen Sicherheitsdienst gebe (BW_16) oder dass sie der Einweihung einer Thorarolle fernblieben, weil diese im Freien stattfindet (BW_01). Manche Befragte konstatieren für sich, für Personen in ihrem nahen Umfeld oder auch für Gemeindemitglieder allgemein einen Rückzug aus der Öffentlichkeit (BW_11; BW_17; BW_18). Darum geht es auch im folgenden Zitat:

„Dann gab es so eine Zeit, in der ich das Gefühl hatte, es herrscht etwas mehr Selbstsicherheit und man hat das [die eigene jüdische Identität, Anm. d. Verf.] eher freier gesagt. Und jetzt erlebe ich schon wieder so einen Rückzug, dass die Leute weniger gerne wollen, dass man weiß, dass sie jüdisch sind.“ (BW_17)

Von einem Wegzug von Gemeindemitgliedern aus Angst vor Antisemitismus, z.B. einer Auswanderung nach Israel, ist in den Gesprächen kaum die Rede. Nur in einem Gespräch wird ein solcher Fall genannt (BW_04_06), während es von einem_r

Befragten abstrakt erwogen (BW_05), von mehreren anderen hingegen direkt verneint wird (BW_01; BW_10; BW_11; BW_16).

In der Konfrontation mit tatsächlichen oder potenziellen antisemitischen Vorfällen changieren Jüdinnen_Juden nach Einschätzung der Befragten zwischen einer Strategie der Konfliktvermeidung und einer der Konfrontation. Ein vermeidendes, ausweichendes oder deeskalierendes Verhalten schildern einige Interviewte auch für sich selbst (BW_04_06; BW_11; BW_13; BW_17; BW_18). Ein Befragter möchte dieses Verhalten aber nicht auf die Konfrontation mit Antisemitismus beschränkt wissen:

„Ich habe in der Hinsicht keine so gravierenden Erfahrungen gemacht. Ich gehe dem auch aus dem Weg. Wenn ich merke, das sind nicht meine Leute, dann gehe ich da auch nicht hin. Provoziere ich auch nicht. Oder wenn ich sehe, die gucken so komisch und so, dann gehe ich da weg. Aber das hat ja nun nichts mit Jüdischkeit zu tun, das kann ja auch was ganz anderes sein.“ (BW_13)

Das hier beschriebene Gefühl der_des Befragten, durch sein Jüdisch-Sein zu „provokieren“, artikulieren auch andere Interviewte. So heißt es über einen Betroffenen, der in der Straßenbahn eine Kippa trug und angegriffen wurde: „Aber meine Meinung dazu ist, dass er keine Kippa tragen sollte.“ (BW_04_06) Die Befragten nennen auch Gründe, weshalb sich Jüdinnen_Juden in bestimmten Situationen eher deeskalierend verhalten: Ein_e Befragte_r sieht Erfahrungen mit staatlicher Diskriminierung der Jüdinnen_Juden in der Sowjetunion als entscheidend dafür an, während israelstämmige Personen selbstbewusster in Konflikten agieren würden (BW_09). Ein_e andere_r berichtet, dass er_sie sich anders verhält, wenn die eigenen Kinder dabei sind:

„Und ich habe auch nichts gesagt, weil ich so Angst hatte um mein Kind. Während ich sonst, wenn ich verbal angegriffen werde, was auch schon vorgekommen ist, [...] mich eigentlich immer wehre. Das hört bei mir sofort auf, wenn ich meine Kinder dabei habe. [...] Die Angst, dass man verprügelt wird im Beisein der Kinder oder dass es irgendwie zu größerer Gewalt kommt oder jemand den Kindern was tut, die hemmt einen unheimlich. [...] Wenn Kinder dabei sind, bin ich immer auf Deeskalation aus.“ (BW_18)

Gegenüber diesen Erzählungen überwiegen jedoch Schilderungen, in denen die Befragten einen konfliktbereiten Umgang mit antisemitischen Vorfällen wählen (BW_02; BW_04_06; BW_08; BW_09; BW_11; BW_12; BW_15; BW_19; BW_20). Dazu zählen die

beiden Interviewpartner_innen, die der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft zuzurechnen sind; aber auch andere Befragte betonen ihre Verteidigungsbereitschaft (BW_11). Wie angesprochen wird der Grund dafür von einigen in einer israelischen Biografie gesehen:

„Ich und noch ein paar in [Name der Stadt], wir sind Israelis. Wir haben keine Angst. Ich bin in einem freien Land groß geworden, in Israel. Wir haben eine starke Demokratie, wir haben eine starke Wirtschaft, wir haben eine starke Armee. Wir sind selbstbewusst groß geworden. Komme ich jetzt hier nach Deutschland, und ein Nazi kommt zu mir und sagt: ‚Ey, Du Jude!‘, der bekommt von mir eine. Ich verstecke mich nicht. Ich habe auch keine Angst, zu sagen, dass ich Jude bin.“ (BW_09)

Die Befragten schildern unterschiedliche Strategien, um das Selbstbewusstsein, aber auch, um die Resilienz zu stärken (BW_02; BW_11; BW_15): „Man muss die Resilienz immer mal wieder päppeln!“ (BW_11) In einigen Interviews werden sowohl Situationen von Konfliktvermeidung als auch konfrontative Momente beschrieben. Dabei deutet sich an, dass ein konflikthafte Verhältnis zwischen den verschiedenen Umgangsweisen besteht. Die Frage nach dem „passenden“ Verhalten kann sich zuweilen zu einem regelrechten Konflikt um die eigene jüdische Identität ausweiten, etwa wenn Personen aus Angst vor antisemitischen Konfrontationen religiöse Regeln nicht einhalten oder diese vor allem politisch motiviert eingehalten werden: So wird beispielsweise von Bekannten berichtet, die erwägen, die Kippa als Zeichen gegen Antisemitismus und weniger aus religiösen Gründen zu tragen, was bei dem Befragten auf Kritik stößt (BW_13).

Schließlich ordnen die Interviewpartner_innen ihre Erfahrungen im Laufe der Gespräche auch emotional ein. Primär schildern die Befragten drei emotionale Umgangsweisen: die Verdrängung der Bedrohungssituation, Angst vor Antisemitismus und Gefühle der Hilflosigkeit.

Zur Reaktion der Verdrängung zählen auch Schilderungen von Situationen, in denen Befragte antisemitische Vorfälle verharmlosen oder relativieren (BW_01; BW_02; BW_07; BW_11; BW_12). Als ein Feuer auf dem Gelände einer jüdischen Gemeinde gelegt wird, beschreibt ein_e Befragte_r dies mit den Worten, es sei ein „Papierchen angezündet“ worden (BW_02). In anderen Fällen werden Erfahrungen rationalisiert: So werden antisemitische Bemerkungen gegenüber einer_m jüdischen Schüler_in

damit erklärt, er_sie sei eben der_die einzige Jude_Jüdin an der Schule gewesen (BW_11). Man könne, so ein anderer Befragter, bei vielen antisemitischen Vorfällen nicht wissen, ob es sich um „Dummheit oder Antisemitismus“ handle (BW_12). Zum Teil reflektieren die Befragten ihr eigenes Verdrängungsverhalten selbstkritisch:

„Und wenn die Kinder kamen und irgendwas erzählt haben, haben wir gesagt: ‚Ja, jetzt beachtet das nicht. Das ist alles Blödsinn, die Leute wissen nicht, was sie reden.‘ Und wir hätten da wahrscheinlich auch schärfer dagegen vorgehen sollen, ja.“ (BW_12)

Demgegenüber überwiegen deutlich jene Interviewpassagen, in denen eine große eigene oder im Umfeld beobachtete Besorgnis bis hin zur Angst vor Antisemitismus geäußert wird (BW_01; BW_03; BW_04_06; BW_05; BW_06; BW_09; BW_17; BW_18).

„Die Mitglieder fühlen sich nicht sicher. Weil die ganze Atmosphäre jetzt. In der Presse. Was in Berlin passiert. Das trifft auch hier unsere Mitglieder. [...] Dann kommen die Mitglieder und fragen mich: [...] ‚Müssen wir jetzt Angst haben? Müssen wir was machen? Müssen wir was unternehmen?‘“ (BW_09)

Das Zitat zeigt, dass Auslöser für diese Ängste nicht eigene unmittelbare Erfahrungen sein müssen, sondern auch Vorfälle sein können, über die medial berichtet wird oder die sich im Umfeld der Befragten ereignen. Dies zeigen auch folgende Überlegungen eines_r Befragte_r, nach einem Angriff auf seine_ihre Bekannte, die zum Zeitpunkt der Tat allein war:

„Sie hat vielleicht die Polizei gerufen, aber die kamen etwas später, der Täter war schon weg. [...] Ich habe mir das sofort zu Herzen genommen – wie würde ich mich dann verhalten? Welche Gefühle habe ich? Da kam mir die Angst und ich habe wirklich gedacht, was mache in einem solchen Fall?“ (BW_03)

Verstärkt wurden derartige Gefühle der Angst durch den rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur in Halle, wie ein_e Befragte_r schildert (BW_17). Andere berichten von Steinwürfen durch das Synagogenfenster, die zu dem Eindruck führen: „Das Sicherheitsgefühl wurde genommen.“ (BW_03) Das „Sicherheitsgefühl“ ist auf dem „tiefsten Punkt“, schildert auch ein_e andere_r Befragte_r. Auch Maßnahmen der Polizei, wie die Ernennung von Ansprechpersonen für die Israelitischen

Gemeinden auf Ebene der Polizeireviere im Sommer 2018³⁴ können dagegen mitunter nicht helfen:

„Die Polizei ist da, ein Ansprechpartner ist da. [...] Aber zurzeit, wenn der jetzt bei mir nachfragt [sage ich]: ‚Ich habe Angst, ich habe Angst‘.“ (BW_03)

Das stark beschädigte Sicherheitsgefühl, das in knapp der Hälfte der Interviews eindrücklich geschildert wird, geht bei einigen Befragten einher mit einem eigenen oder im Umfeld beobachteten Gefühl der Hilflosigkeit: Einige jüdische Akteur_innen aus Baden-Württemberg schildern, dass sie sich von der Mehrheitsgesellschaft allein gelassen fühlen (BW_03; BW_18). Ein_e Interviewpartner_in erzählt, dass ein Mietverhältnis nicht zu Stande kam, weil die Gegenseite Angst vor antisemitischen Vorfällen im Falle eines_r jüdischen Mieter_in hatte.

Man ist dann in einer ganz blöden Situation, man hat das Gefühl, man hat die Pest, ohne dass man irgendwas dagegen tun kann und man fühlt sich hilflos. Und am Schlimmsten ist eigentlich, dass die Leute natürlich sagen, sie haben nichts gegen Juden. Und wahrscheinlich stimmt das sogar, die haben wahrscheinlich wirklich gar nichts gegen Juden, sie möchten sie halt nur nicht im Haus haben, weil es Ärger geben könnte. Und das ist eine Form von Entsolidarisierung.“ (BW_18)

Nur eine_r der Befragten berichtet von einem großen und soliden Sicherheitsempfinden und bildet damit die absolute Ausnahme (BW_15) unter den beschriebenen emotionalen Umgangsweisen und Einordnungen. Festzuhalten bleibt die Diskrepanz, dass die Befragten die Situation in ihren Wohnorten durchaus positiv oder zumindest ambivalent beschreiben (vgl. Abschnitt 3.4).

3.5.2

Zwischenfazit: Antisemitismus als alltagsprägende Erfahrung für Jüdinnen_Juden

Antisemitismus zeigt sich in Baden-Württemberg also aus Perspektive der befragten Jüdinnen_Juden in zahlreichen Formen und er tritt an verschiedenen Orten auf. Die-

34 Vgl.: Landtagsdrucksache 16/7100, S. 4.
https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/7000/16_7100_D.pdf (Zugriff am 20. 2. 2020).

jenigen, die sich antisemitisch äußern oder antisemitisch agieren haben heterogene politische, gesellschaftliche, soziale und sozioökonomische Hintergründe: Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg schildern antisemitische Äußerungen von Kolleg_innen am Arbeitsplatz, Plakatierungen von Rechtsextremen vor Synagogen betreffen die Befragten ebenso wie antisemitische Kommentare in der Schule, im Freundeskreis oder im Rahmen von Zufallsbegegnungen mit Unbekannten auf offener Straße. Selbst im unmittelbaren Wohnumfeld kommt es zu antisemitisch motivierten gezielten Sachbeschädigungen. Daraus ergibt sich, dass es für Jüdinnen_Juden nur wenige Räume gibt, in denen sie sicher sein können, dass sie nicht mit Antisemitismus konfrontiert werden. Auf diesen Umstand reagieren sie mit unterschiedlichen individuellen Umgangsweisen, die zuweilen konflikthaft sind: Die Befragten beschreiben, oft abzuwägen, wann sie ihre jüdische Identität offen zeigen und wann sie aus Sicherheitsbedenken darauf verzichten. Einige Befragte empfinden es selbst als „Provokation“, wenn sie ihre jüdische Identität offen leben (vgl. dazu Abschnitt 3.5.1).

Das hier Beobachtete spiegelt sich auch in vergangenen Befragungen wider, die RIAS BK in anderen Bundesländern durchgeführt hat. Ein_e Befragte_r beschreibt die eigene Situation so:

„Also eigentlich zieht es sich schon das ganze Leben durch, dass man immer wieder darauf hingewiesen wird, dass man Jude ist und irgendwie nicht dazugehört. [...] Ich habe immer das Gefühl, du versuchst einen Fuß auf den Boden zu kriegen, aber dieses Jude-Sein ist immer dazwischen. Du kommst irgendwie nicht an, es kommt immer aus irgendeiner Ecke irgendeiner und haut etwas dazwischen und du kriegst den Fuß nicht aufgesetzt, so fühlt sich das für mich oft an.“ (BW_18)

Die Befragten müssen in ihrem Alltag ständig damit rechnen, mit Antisemitismus konfrontiert zu sein und potenziell gefährliche Situationen zu erleben. Alltäglich müssen somit das eigene Jüdisch-Sein und Fragen der – sehr unterschiedlich gelebten – jüdischen Identität mit solchen der persönlichen Sicherheit abgewogen werden: Antisemitismus stellt für Jüdinnen_Juden in Deutschland, und offensichtlich auch in Baden-Württemberg, eine alltagsprägende Erfahrung dar.

3.5.3

Melde- und Anzeigeverhalten

Mehr als die Hälfte der Befragten geben an, in der Vergangenheit bei antisemitischen Vorfällen die Polizei informiert zu haben (BW_01; BW_02; BW_03; BW_05; BW_09; BW_12; BW_13; BW_16; BW_17; BW_19; BW_20). Als Gründe für die Anzeigen nennen sie neben der Hoffnung, die Täter_innen dingfest zu machen, die Dokumentation der Vorfälle (BW_01). Ob die Anzeige angesichts der zahlreichen Verfahrenseinstellungen, von denen Befragte berichten, einen darüber hinausgehenden Nutzen haben, zweifeln sie dagegen an: „Bringt was: Fragezeichen.“ (BW_01) Einige Gesprächspartner_innen geben auch an, Vorfälle nicht bei der Polizei angezeigt zu haben (BW_04_06; BW_08; BW_10; BW_11; BW_19; BW_20), entweder weil es nach ihrer eigenen Einschätzung nicht um strafrechtlich relevante Formen von Antisemitismus ging oder ihnen die Zeit für eine Anzeige fehlte (BW_20), oder weil sie diese Option nur für Gewaltdelikte in Betracht ziehen (BW_04_06; BW_16; BW_19).

Die Erfahrungen, von denen die Befragten im Zusammenhang mit Anzeigen bei der Polizei berichten, sind unterschiedlich. Einige betonen die gute Kommunikation mit den Beamt_innen (BW_02; BW_04_06). Andere sind unzufrieden, beispielsweise mit den Ergebnissen der Anzeigen, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Zu jedem antisemitischen Vorfall haben wir eine Anzeige erstattet. Also allein in den letzten zwei Jahren, ich würde sagen, wurden nicht weniger als zehn Anzeigen erstattet. Antisemitische Angriffe, verbal, beinahe körperlich. Verunreinigungen und Schmierereien. [...] Also verschiedene Dinge. ALLE Anzeigen sind bis jetzt ins Leere gelaufen. Entweder der Täter ist nicht zu ermitteln [...]. Oder sogar wegen mangelndem öffentlichen Interesse!“ (BW_05)

Mehrere Befragte sind der Auffassung, die Polizei erkenne antisemitische Vorfälle nicht als solche an oder ordne sie falsch zu, insbesondere betreffe dies solche mit Israelbezug (BW_01; BW_02; BW_16; BW_17; BW_20). So vermuteten in verschiedenen geschilderten Situationen die Polizeibeamt_innen, die bei Sachbeschädigungen an Synagogen oder auf jüdischen Friedhöfen ermittelten, anstelle von Antisemitismus „Dummheit“ oder „geistige Behinderung“ als Tatmotiv eines Verdächtigen (BW_01; BW_16). Die Befragten finden diese Erklärungen aber durchaus plausibel. In einem anderen Gespräch schildert der_die Interviewpartner_in die Reaktion eines hohen

Polizeibeamten nach einem antisemitischen Angriff, über den in der Presse berichtet worden war. Der Beamte habe ihn angerufen,

„[und zwar] nicht, um zu sagen: ‚Es tut uns leid.‘ Er hat keine Empathie gezeigt und kein Mitgefühl und gar nichts. Er hat gesagt: ‚Warum sagen Sie denn in den Medien, dass wir nicht genügend für Sie da sind?‘ Also ihm ging es um das Image. Und was habe ich den Medien gesagt? Wie es wirklich ist. Dass die Polizei nie da ist in den Momenten, in denen man sie braucht. Und das stimmt.“ (BW_05)

Zuweilen verhindere die Polizei auch unabsichtlich erfolgreiche Ermittlungen, so die Wahrnehmung eines_r Befragten (BW_18). Fristen würden verstreichen, in einem anderen Fall wurde der_die Befragte bei der Anzeigenstellung sogar abgeschreckt:

„Ich kann mich erinnern, dass wir mal ein Hakenkreuz an der Wohnungstür hatten. [...] Da haben wir dann die Polizei gerufen, weil ich das nicht einordnen konnte, woher das kommt. [...] Also die Polizei war auch sehr unwillig am Telefon. Ich sage halt: ‚Wir haben hier ein Hakenkreuz an der Tür, was machen wir?‘ [...] Und die meinten dann, das sei Abteilung Staatsschutz, da hätten sie nichts mit zu tun, ich soll mich dann an den Staatsschutz wenden. Aber sie sagen mir gleich, das sei dann eine größere Sache. Also die haben mich im Grunde fast abgehalten, da dann auch anzurufen.“ (BW_18)

In auffallend vielen Gesprächen wird das Agieren von Polizei und Staatsanwaltschaft bezüglich eines Plakates der rechtsextremen Kleinstpartei „Die Rechte“ im Europawahlkampf 2019 thematisiert: Das Plakat, das die Aufschrift „Israel ist unser Unglück“ trug und welches demonstrativ vor Synagogen hing, wurde von den Sicherheitsbehörden nicht beanstandet – viele Befragte äußern hierüber ihr Unverständnis (BW_01; BW_04_06; BW_09; BW_16; BW_17; BW_20).³⁵

Aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit dem polizeilichen Agieren entwickeln einige Befragte andere Umgangsweisen, z.B. tauschen sich Betroffene von Bedrohungen und ähnlichen antisemitischen Vorfällen mit Bekannten aus, um einen Selbstschutz

³⁵ Anders als die Strafverfolgungsbehörden hatte der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, die Kommunen dazu aufgerufen die Plakate abzuhängen. Zuvor hatten ihn diesbezüglich mehrere Beschwerden erreicht, wie z.B. die Stuttgarter Nachrichten berichteten: Judenfeindliche Plakate sorgen für Ärger im Südwesten. In: Stuttgarter Nachrichten, 10. 5. 2019. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.die-rechte-judenfeindliche-wahlplakate-sorgen-fuer-aerger-im-suedwesten.5418ddc6-fa42-4830-9268-a261afcabbdd.html> (Zugriff am 2. 4. 2020).

zu gewährleisten: Falls wieder etwas passiert, seien Dritte zumindest über den möglichen Vorlauf der Tat informiert.

Neben Anzeigen bei der Polizei melden Befragte antisemitische Vorfälle auch an andere Stellen, sei es Politiker_innen (BW_03; BW_08; BW_09; BW_14; BW_17; BW_20), jüdische Gemeinden (BW_13; BW_15; BW_17) oder die Presse (BW_01; BW_03; BW_05; BW_19; BW_20). Bevor es im Folgenden um die Nutzung von Unterstützungsangeboten durch Betroffene antisemitischer Vorfälle gehen soll, werden die institutionellen Umgangsweisen mit Antisemitismus, wie sie sich aus Sicht der Befragten in Baden-Württemberg darstellen, vorgestellt.

3.5.4 Institutionelle Umgangsweisen

Als Repräsentant_innen und Funktionsträger_innen jüdischer Gemeinden bzw. Institutionen in Baden-Württemberg schildern viele Befragte auch institutionelle Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen. Generell lassen sich unterschiedliche institutionelle Umgangsweisen, die in den Interviews angesprochen werden, identifizieren – die Meldung an Strafverfolgungsbehörden wurde bereits im letzten Abschnitt behandelt, die Nutzung nicht-staatlicher Unterstützungsangebote wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

Einige Befragte berichten von internen Abstimmungsprozessen, wenn die Gemeinde oder Institution von einem antisemitischen Vorfall erfährt (BW_02; BW_03). Dabei wird diskutiert, welche kurz- und langfristigen, reaktiven und präventiven Maßnahmen ergriffen werden können. Ein_e Befragte_r schildert, dass es hierbei auch immer um die Frage geht, inwiefern eine Reaktion etwas „hochpushen“ könnte oder ob es tatsächlich ein Vorfall ist, der größere lokale, gesellschaftliche oder polizeiliche Aufmerksamkeit benötigt (BW_02).

Zum Teil suchen jüdische Gemeinden und Institutionen in Baden-Württemberg durchaus die politische Konfrontation, wie Interviewpartner_innen berichten (BW_01; BW_02; BW_03; BW_11; BW_14; BW_17). So schildert ein_e Befragte_r, dass er_sie gemeinsam mit Bündnispartner_innen die Öffentlichkeit über antisemitische Akteur_innen, bspw. aus dem Umfeld der BDS-Kampagne, informiert (BW_14). Zu erinnerungspolitischen Kontroversen versuchen Interviewpartner_innen im gesell-

schaftlichen Diskurs wahrgenommen zu werden (BW_11). Bei antisemitischen Vorfällen, aber zum Beispiel auch bei rechtsextremen Versammlungen suchen Befragte den Kontakt zu Polizei sowie Politik und kontaktieren die Presse (BW_01; BW_02; BW_03; BW_17).

Neben dieser Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit versuchen Gemeinden und Institutionen, ihre Mitglieder und Mitarbeiter_innen für Sicherheitsbelange zu sensibilisieren (BW_03; BW_07; BW_11). Damit verbunden sind auch konkrete Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere von jüdischen Gemeinden. Diese umfassen Absprachen mit Polizei und Sicherheitsdiensten, aber auch bauliche Maßnahmen wie Kameraüberwachung. Hinsichtlich der Bewertung dieser Maßnahmen lässt sich in den Interviews kein einhelliges Bild erkennen. Viele Befragte sind zufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Polizei bezüglich des Schutzes der eigenen Räumlichkeiten (BW_01; BW_02; BW_04_06; BW_08; BW_12; BW_16; BW_17; BW_20). Eine relevante Zahl der interviewten jüdischen Akteur_innen kritisiert die getroffenen Maßnahmen jedoch auch (BW_03; BW_05; BW_09; BW_10; BW_11). Von dieser Kritik wird die Kommunikation mit den zuständigen Polizeistellen mitunter ausgenommen (BW_03; BW_09); zum Teil sind die Befragten aber mit den von der Polizei eingesetzten Ressourcen (BW_03) oder den Sicherheitseinschätzungen selbst nicht einverstanden (BW_09). Deutlich unzufriedener sind viele Befragte mit den baulichen Sicherheitsmaßnahmen (BW_02; BW_03; BW_05; BW_11; BW_16; BW_17), hier äußern sich auch weniger Interviewpartner_innen explizit zufrieden (BW_01; BW_02; BW_17). Ein Problem, das häufig angesprochen wird, ist die fehlende finanzielle Unterstützung für Sicherheitsmaßnahmen durch das Land (BW_02; BW_07; BW_09; BW_16; BW_17). Unabhängig von konkreten Maßnahmen und der tatsächlichen Zufriedenheit betonen einige Befragte die ambivalente Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen: Sowohl deren Existenz als auch das Fehlen bspw. von Polizeipräsenz vor den Gemeinderäumen könne zu Verunsicherung der Gemeindemitglieder führen (BW_05; BW_08). Mehrfach artikulieren Interviewpartner_innen eine generelle Unzufriedenheit mit der Tatsache, dass sich jüdische Gemeinden oder Institutionen überhaupt mit Fragen der Sicherheit beschäftigen müssen:

„Ich meine, die Tatsache, dass wir als jüdische Gemeinde überhaupt einen Sicherheitsbeauftragten haben, finde ich nicht in Ordnung. Es ist eigentlich die Aufgabe der Polizei und der Stadt zu schauen, dass jeder Bürger seine Sicherheit bekommt. Und wenn die Sicherheitsmaßnahmen bedeuten, ein Polizist vor der Haustür, dann soll es sein. Und wenn die Sicherheitsmaßnahmen bedeuten, braucht man nicht, dann braucht man das nicht. Irgendwie läuft das Ganze meiner Meinung nach total falsch. Wieso sollte eine jüdische Gemeinde überhaupt für die eigene Sicherheit sorgen?“ (BW_01)

3.5.5 Nutzung von Unterstützungsangeboten

Bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten jenseits des direkten Kontakts mit Politik und Polizei fällt auf, dass die meisten Befragten entsprechende Angebote – insbesondere nicht-staatlicher Träger_innen – nicht kennen oder wenn, diese nicht nutzen.

Angebote der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus oder von Opfer- und Betroffenenberatungsstellen, wie sie beispielsweise in Baden-Württemberg von Leuchtlinie – Beratung für Betroffene rechter Gewalt oder von der Fachstelle mobirex – Mobile Beratung gegen Rechts bereitgestellt werden, aber auch Angebote der juristischen Beratung wie bspw. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind den Befragten für Baden-Württemberg insgesamt unbekannt. Sie selbst sprechen diese Beratungsmöglichkeiten nicht an und verneinen auch die Frage, ob sie derartige Beratungsangebote kennen, in großen Teilen (BW_01; BW_03; BW_05; BW_07; BW_09; BW_11; BW_16; BW_18; BW_19). Dabei sehen viele Interviewte den Bedarf an solchen Beratungsstellen als durchaus gegeben an (BW_03; BW_05; BW_17), auch wenn einschränkend bemerkt wird, man wisse bei derartigen Angeboten nie, „auf wen Du triffst“ (BW_18).

Insofern kann von einem Informationsdefizit hinsichtlich zivilgesellschaftlicher Unterstützungsangebote in Baden-Württemberg, welche sich (auch) an Betroffene antisemitischer Vorfälle wenden, gesprochen werden – zumindest bei den im Rahmen dieser Problembeschreibung befragten Jüdinnen_Juden. Anders sieht es mit dem Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung aus. Dessen Amt und Arbeit loben mehrere Befragte ausdrücklich (BW_05; BW_07; BW_09; BW_10; BW_14; BW_16; BW_20), nur vereinzelt wird Kritik geäußert (BW_13; BW_19). Bei einigen Interviewten

herrscht Unklarheit über die konkreten Aufgabenbereiche und Ressourcen des Beauftragten (BW_13; BW_14). Mehrere Befragte bekunden, dass sie sich im Falle künftiger antisemitischer Vorfälle an die Polizei und an den Beauftragten wenden würden.

Als Unterstützungsangebote, die sie bei antisemitischen Vorfällen in Anspruch nehmen würden, nennen die Befragten daneben die jüdischen Gemeinden bzw. den jeweiligen Landesverband (BW_01; BW_03; BW_10; BW_13; BW_14; BW_17), den Zentralrat der Juden (BW_02; BW_05; BW_08; BW_10; BW_16), das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment bzw. das Projekt OFEK der ZWST (BW_03; BW_05; BW_10; BW_11; BW_14; BW_15) sowie RIAS (BW_02; BW_05; BW_07; BW_11; BW_14; BW_16; BW_19; BW_20). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kenntnis mit der Befragung im Rahmen der vorliegenden Problembeschreibung zusammenhängt: Sowohl der Antisemitismusbeauftragte als auch der Bundesverband RIAS als Auftraggeber bzw. durchführende Institution der Befragung müssen sämtlichen Befragten geläufig gewesen sein.

Insgesamt geht aus den Interviews deutlich hervor, dass die jüdischen Akteur_innen Unterstützungsmöglichkeiten der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft oder staatlicher Stellen kaum kennen und dementsprechend nicht nutzen, obwohl sie vehement ihren Bedarf an Unterstützung, Beratung und Solidarisierung formulieren. Mit den wenigen Angeboten, die ihnen bekannt sind, haben Betroffene bereits positive Erfahrungen gemacht. So berichtet bspw. ein_e Befragte_r von einem antisemitischen Angriff, der medial breit rezipiert wurde. In der Folge haben sich das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der ZWST, der Bundesverband RIAS und der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung bei der_dem Betroffenen gemeldet. Diese_r habe das als positives Signal aufgenommen. Der_die Befragte meint dazu:

„Also das heißt, dass die Situation besser geworden ist. Dass wir nicht alleine gelassen sind mit diesem steigenden Antisemitismus.“ (BW_05)

3.6

Bedarfe im Umgang mit Antisemitismus

Die befragten Akteur_innen formulieren unterschiedliche Bedarfe bezüglich des Umgangs mit Antisemitismus und der Gestaltung von Unterstützungsstrukturen in Baden-Württemberg. Diese werden im Folgenden vorgestellt – mit einem besonderen Fokus auf eine neu einzurichtende Meldestelle. Entsprechender Bedarf wird in fast allen Interviews erwähnt (BW_01; BW_02; BW_03; BW_05; BW_07; BW_08; BW_09; BW_11; BW_12; BW_14; BW_15; BW_16; BW_17; BW_18; BW_19). Dabei werden fünf gesamtgesellschaftliche Aspekte besonders häufig genannt: Erstens die Prävention an Schulen (BW_01; BW_02; BW_07; BW_11; BW_12; BW_18; BW_19): Diese sollte nach Ansicht der Befragten unter anderem eine Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle an Schulen, Begegnungsprojekte mit deutschen Jüdinnen_Juden und mit israelischen Schulen, aber auch insgesamt eine demokratischere Schulkultur und eine Überarbeitung von Schulbüchern hinsichtlich antisemitischer Darstellungen beinhalten. Zweitens wird von den Befragten die Politik in die Pflicht genommen, stärker gegen Antisemitismus aktiv zu werden (BW_09; BW_11; BW_12; BW_14; BW_16; BW_18). Bei manchen Interviewpartner_innen herrscht hier der Eindruck vor, politisches Handeln beschränke sich oft auf Reden und Beileidsbekundungen nach antisemitischen Vorfällen. Konkret wird die Notwendigkeit angesprochen, Antisemitismus auch als außenpolitisches Problem wahrzunehmen und das deutsche Verhältnis zu Israel, aber auch das Agieren mit als antisemitisch wahrgenommenen Regimes wie dem Iran zu verändern (BW_12; BW_18). Drittens wird gesamtgesellschaftlich mehr Solidarität eingefordert (BW_03; BW_11; BW_16; BW_18). Damit verbindet sich bspw. der Wunsch nach einer Bürgerrechtsbewegung, durch die sich Jüdinnen_Juden stärker emanzipieren könnten (BW_11). Viertens wird – eng damit verbunden – bei antisemitischen Vorfällen mehr Zivilcourage eingefordert. Flankierend gehören dazu z.B. Maßnahmen, die Zivilcourage in der Bevölkerung fördern (BW_05; BW_14; BW_15; BW_17). Als fünfter Aspekt genannt wird mehr Bildung hinsichtlich Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen wie z.B. in Verschwörungsmaythen (BW_08; BW_14; BW_17).

Die Befragten äußern viele weitere Bedarfe, Ideen und Wünsche, etwa die Verbesserung polizeilicher Maßnahmen, die Sensibilisierung von Medien, Lehrer_innen, Polizei und Justiz, das Schmieden von Allianzen mit von Rassismus betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, die Schaffung von Beratungsangeboten für den

Umgang mit konkreten antisemitischen Vorfällen. Die Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, Jüdinnen_Juden in die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus zentral einzubinden. In diesem Sinne gilt es, sich zu vergegenwärtigen, warum sich Jüdinnen_Juden eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle wünschen und wie sie sich eine solche vorstellen.

Bezüglich der Träger_innenschaft einer solchen Meldestelle sind sich die Befragten uneinig. Vier Befragte meinen, diese solle in jüdischer Träger_innenschaft sein (BW_03; BW_10; BW_11; BW_13). Das sei für die Mitglieder der jüdischen Communities und die Gemeindemitglieder das Naheliegendste, da antisemitische Vorfälle bislang am ehesten jüdischen Gemeinden oder Institutionen gemeldet würden. Zudem sei dadurch eher gewährleistet, dass jüdische Perspektiven auf Antisemitismus berücksichtigt würden. Vier andere Interviewpartner_innen finden diese Frage hingegen nicht entscheidend (BW_05; BW_07; BW_16; BW_20), räumen aber ein, dass dies hilfreich sein könne. Einige Befragte geben zu bedenken, dass es gerade in kleinen Städten schwierig sein könnte, ein Melde- und Beratungsangebot durch jüdische Akteur_innen zu betreiben. Ein_e Befragte_r erwartet von einer_m nicht-jüdischen Träger_in einen höheren Grad an Objektivität in Bezug auf die Bewertung des antisemitischen Charakters von gemeldeten Vorfällen, der über bloße Betroffenheit hinausgehe (BW_16). Konkret wird über die Trägerschaft hinaus die Notwendigkeit, verschiedene Sprachen abzudecken (BW_03), für eine Meldestelle genauso betont wie die Synchronisation der zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Daten für wichtig erachtet wird (BW_07). Insgesamt wird ein_e Akteur_in gewünscht, die_der hinsichtlich Antisemitismus in Baden-Württemberg kompetent und auskunftsfähig ist. So schildert ein_e Befragte_r den Sinn einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle wie folgt:

„Da zu erfahren, ich liege richtig, die Erfahrungen sind repräsentativ. Also es ist keine Einzelerfahrung. [...] Sondern das ist ein System an Erfahrungen. Und es tritt eine enorm entlastende Funktion ein, wenn man einfach nur Dinge bestätigt bekommt. [...] In einem geschützten Rahmen bestimmte Dinge bestätigt zu bekommen, zu merken: Ja ok, das ist es also, Du stehst nicht alleine mit den Sachen da und es gibt Handlungsmöglichkeiten.“ (BW_11)

3.7

Fazit: Antisemitismus im Bundesland aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen

Im Sommer und Herbst 2019 hat der Bundesverband RIAS Interviews mit 20 jüdischen Akteur_innen und vereinzelt zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen aus Baden-Württemberg geführt. In den Gesprächen ging es um die Vernetzung mit der lokalen Stadt- und Zivilgesellschaft, um die Erfahrungen der Befragten mit Antisemitismus in Baden-Württemberg, um Umgangsweisen und Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus allgemein und die Gestaltung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Baden-Württemberg im Besonderen.

Diese erste Befragung dieser Art in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass Jüdinnen_Juden, jüdische Gemeinden und Institutionen ihrer Einschätzung nach in den Stadt- und Zivilgesellschaften, mit anderen religiösen Akteur_innen sowie mit Politik und Bildungseinrichtungen gut und verlässlich vernetzt sind. Allerdings sind die Verbindungen zur Zivilgesellschaft schwächer ausgeprägt als die in andere Bereiche. Auch das Verhältnis zur Politik wird oft als eher ambivalent beschrieben – in einer Demokratie allerdings nichts Ungewöhnliches.

In nur wenigen Interviews wird angegeben, keine relevanten Probleme mit Antisemitismus (gehabt) zu haben. Die befragten Jüdinnen_Juden erleben Antisemitismus in Baden-Württemberg häufig und vielschichtig, mitunter auch in virulenten Formen. Die Vielschichtigkeit, die sich aus der Spezifik der Tatorte, der Erscheinungsformen sowie aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Hintergründen der sich antisemitisch Äußernden oder der antisemitisch Handelnden ergibt, erlauben es, unter Berücksichtigung der individuellen Umgangsweisen der Betroffenen vom Antisemitismus als einer „alltagsprägenden Erfahrung“ zu sprechen. Obwohl also antisemitische Erfahrungen für die befragten Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg durchaus präsent sind, bewerten sie die Situation in ihren Wohn- und Herkunftsorten im Bundesland doch als positiv. Sie sei im Vergleich zu anderen Regionen und Städten, so ein_e Befragte_r geradezu „paradiesisch“. Von diesen positiven Erfahrungen und Einschätzungen relativ unberührt ist jedoch eine insgesamt negative Sicht auf das Ausmaß von Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen in Baden-Württemberg. In vielen Interviews werden sehr deutlich Ängste vor einer weiteren Zunahme antisemitischer Vorfälle geschildert. Auch wenn in den

Befragungen einzelne Erfahrungen mit antisemitischen Vorfällen mitunter zunächst verdrängt und verharmlost werden, scheint dies auf abstrakter oder analytischer Ebene vielen Befragten kaum noch möglich zu sein.

Dabei entsteht der Eindruck, dass die Verbindungen jüdischer Akteur_innen zur nicht-jüdischen Zivilgesellschaft nicht ganz so ausgeprägt sind wie die in andere Bereiche der Gesellschaft. Das bestätigt sich auch hinsichtlich der Wahrnehmung von zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten: Einschlägige Beratungsangebote sind den Befragten weitestgehend unbekannt. Sie wenden sich an die Polizei, um Anzeigen zu stellen, an den Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung, die jüdischen Gemeinden und Landesverbände sowie an Organisationen wie das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der ZWST und an den Bundesverband RIAS. Als konkreter Bedarf wird benannt: mehr Prävention und Bildungsarbeit hinsichtlich Antisemitismus an Schulen wie gesamtgesellschaftlich; Zivilcourage und eine stärkere Solidarität durch die Mehrheitsgesellschaft sowie ein größeres und nachhaltiges Engagement durch die Politik.

4. Antisemitismus in Baden-Württemberg aus staatlicher Perspektive

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hat mit der Veröffentlichung seines ersten Berichts³⁶ im Juli 2019 die bis dato umfassendste Beschreibung der Situation im Hinblick auf Antisemitismus in Baden-Württemberg vorgelegt. Damit hat er nicht nur einen wichtigen Beitrag für die politische Debatte geleistet, sondern als erster Antisemitismusbeauftragter eines Bundeslandes³⁷ auch eine ausführliche Einschätzung zum Thema aus staatlicher Perspektive vorgelegt. Der Bericht enthält neben der Auswertung einer Studie zu antisemitischen Einstellungen polizeilich erfasste Straftaten sowie einen umfangreichen Katalog an Empfehlungen insbesondere an die Landesregierung.

Bisherige Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg zum Schutz jüdischer Einrichtungen listet auch eine Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf, die aufgrund eines Antrags mehrerer Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion des Landtags Baden-Württemberg entstand.³⁸ In der Stellungnahme heißt es unter anderem, man suche den engen Kontakt zu den jüdischen Gemeinden des Landes. Eine Vielzahl jüdischer Einrichtungen und Objekte stünden unter Polizeischutz, das LKA führe Beratungen mit Vertreter_innen jüdischer Einrichtungen durch und rege Maßnahmen an, deren Umsetzung jedoch den jüdischen Gemeinden obliege. In den Revierleitungen der Polizei seien Ansprechpersonen für

36 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Stuttgart 2019, S. 11 f. https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190701_StM_Bericht_Beauftragter_gegen_Antisemitismus_B-W.pdf (Zugriff am 20. 2. 2020).

37 Mittlerweile gibt es in zwölf Bundesländern Beauftragte gegen Antisemitismus.

38 Landtagsdrucksache 16/3346, 19. 1. 2018. https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/300016_3346_D.pdf (Zugriff am 20. 2. 2020).

die jüdischen Gemeinden benannt worden, die 2019 zu den Themen „jüdisches Leben“ und „Erscheinungsformen des Antisemitismus“ geschult wurden. Unmittelbar nach dem rechtsextremen Terroranschlag in Halle sei beschlossen worden, die israelitischen Religionsgemeinschaften mit einer Million Euro zusätzlich zu bezuschussen³⁹ – zum Zeitpunkt der Stellungnahme wurde die Ausgestaltung dieses Förderprogramms noch geprüft.

Insgesamt wird laut der Stellungnahme innerpolizeilichen Fortbildungen zum Thema Antisemitismus – auch unter Einbeziehung beispielsweise der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs – ein hoher Stellenwert eingeräumt, ebenso wie der Bekämpfung antisemitischer Straftaten im Internet. Eine umfassende Prüfung und kritische Bewertung der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg kann im Rahmen der vorliegenden Problembeschreibung nicht erfolgen.

Für zivilgesellschaftliche Recherche- und Beratungsprojekte ist es dennoch dringend geboten, polizeiliche Statistiken über antisemitische Straftaten zu berücksichtigen. Zum einen, weil diese in der politischen und medialen Öffentlichkeit die wichtigste Referenz für die Bewertung von Antisemitismus sind, zum anderen aufgrund ihrer seit über 15 Jahren bundesweit einheitlichen Erhebungsweise. Dadurch sind die Statistiken als einzige Erfassung antisemitischer Straftaten anzusehen, die verlässliche Auskünfte über statistische Entwicklungen in der gesamten Bundesrepublik sowie über regionale Besonderheiten geben können.

Dennoch haben die Analysen der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK-Statistik) durch RIAS Berlin und den Bundesverband RIAS ergeben, dass die Aussagekraft der Daten eingeschränkt werden muss. Dies bestätigt in weiten Teilen auch ein Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA) an den Deutschen Bundestag.⁴⁰ Der Einschränkung zugrunde liegt ein Spannungsver-

39 Landtagsdrucksache: 16/7100, 22. 10. 2019.
https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksacher/700016_7100_D.pdf (Zugriff am 20. 2. 2020).

40 Bundesministerium des Innern / Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=5E41775A6161B06F69AE85A92A8B3410.2_cid287?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff am 22. 4. 2020), S. 30–54.

hältnis, das häufig zwischen der Wahrnehmung von Antisemitismus durch die Betroffenen und der Perspektive staatlicher Akteur_innen wie Polizei- und Sicherheitsbehörden besteht. Eine solche Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen jüdischen Communities und den Sicherheitsorganen über das Ausmaß und die Qualität antisemitischer Vorfälle kann sich beispielsweise aus einer geringen Anzeigequote, aus Schwierigkeiten bei der Klärung des Tatmotivs oder aus einer fehlerhaften Zuordnung zu einem politischen Spektrum („Phänomenbereich“) ergeben. Die folgenden Ausführungen (Abschnitte 4.1 bis 4.5) sind vor allem als Ergänzung zu verstehen und als Lesehilfe, die der Öffentlichkeit eine Einordnung der PMK-Statistik erleichtern soll. Sie sollen den Wert dieser Statistik nicht infrage stellen. Die folgende Problematisierung der PMK-Daten bezieht sich nicht nur auf das Land Baden-Württemberg, sie dient auch dazu, die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Landeskriminalämter (LKA) und das Bundeskriminalamt (BKA) in einen gesamtdeutschen Zusammenhang einzuordnen.

Im Folgenden werden zunächst grundlegende Begriffe und Verfahrensweisen der PMK-Statistik vorgestellt (Abschnitt 4.1). Daran schließen sich die Darstellung der Problematik des Dunkelfeldes nicht angezeigter Straftaten (Abschnitt 4.2); der Schwierigkeit der Motiverklärung (Abschnitt 4.3) und der Besonderheiten bei der Erfassung antisemitischer Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt (Abschnitt 4.4) an. Schließlich wird die Zuordnung der Straftaten nach politischen Spektren, sogenannte Phänomenbereiche, erläutert (Abschnitt 4.5). In Abschnitt 4.6 werden dann die Datensätze analysiert, die das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg dem Bundesverband RIAS im Dezember 2019 übermittelt hat. Dabei werden nach einer Beschreibung der Datengrundlage (Abschnitt 4.6.1) die Deliktsarten behandelt (Abschnitt 4.6.2), die antisemitischen und antiisraelischen Straftaten analysiert (Abschnitt 4.6.3), Tatverdächtige und Betroffene beschrieben (Abschnitt 4.6.4) und schließlich die geografische Verteilung (Abschnitt 4.6.5). Abschnitt 4.7 stellt die antisemitischen Vorfälle dar, die dem Bundesverband RIAS bekannt geworden sind. Leider war ein systematischer Vergleich zwischen der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle auf Grundlage der übermittelten polizeilichen Datensätze nicht möglich. Die Auswertung der antisemitischen Vorfälle aus zivilgesellschaftlichen Quellen wird nach den vom Bundesverband RIAS entwickelten Kriterien der geografischen Verteilung (Abschnitt 4.7.1), der Erscheinungsformen von Antisemitismus

(Abschnitt 4.7.2) und der Vorfallskategorien (vgl. Abschnitt 4.7.3) analysiert. Die Wahrnehmung von Antisemitismus aufseiten der betroffenen jüdischen Akteur_innen steht häufig in einem Spannungsverhältnis zur Auffassung staatlicher Akteur_innen wie Polizei und Sicherheitsbehörden. Im Folgenden soll diese polizeiliche Perspektive auf Antisemitismus in Baden-Württemberg näher beleuchtet werden. Hierfür wird zunächst eine Lesehilfe für die polizeilichen Statistiken als zentrale Quelle des staatlichen Wissens über antisemitische Vorfälle angeboten. Im Anschluss daran werden die polizeilichen Statistiken für die Jahre 2014 bis 2018 ausgewertet.

4.1 Lesehilfe für die polizeiliche Statistik

Seit Beginn der Arbeit von RIAS Berlin findet eine intensive Auseinandersetzung – auch in Gesprächen mit Beamt_innen des Berliner LKA und mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) – über die statistischen Verfahrensweisen und die Aussagefähigkeit der Erfassung „antisemitischer Straftaten“ in der Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK-Statistik) statt. Seit 2018 gibt es diesen Austausch auch zwischen dem Bundesverband RIAS und Vertreter_innen des Bundesministeriums des Innern (BMI) und dem BKA.

Die PMK-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Vorgaben durch das BKA beim BMI. Sie ordnet eine Straftat sogenannten „Phänomenbereichen“ zu, genauer gesagt den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologien“, „Religiöse Ideologien“⁴¹ und „Sonstige“. Zudem erfolgt hiervon unabhängig eine Einordnung in das Themenfeld „Hasskriminalität“, zu dem auch „antisemitische Straftaten“ zählen.⁴² Aufgrund dieser bundeseinheitlichen Zuordnung bezieht sich die folgende Problematisierung der Aussagefähigkeit der PMK nicht nur auf Baden-Württemberg, sondern gilt bundesweit für die Erfassung antisemitischer Straftaten durch LKA und BKA.

41 Bis zum 31. 12. 2016 wurden die Phänomenbereiche „ausländische Ideologien“ und „religiöse Ideologien“ in dem Phänomenbereich „Ausländerkriminalität“ zusammengefasst.

42 Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 348.

Die PMK ist eine sogenannte Eingangsstatistik, d.h., sie trifft Aussagen über angenommene politische Motive einer Straftat zum Zeitpunkt des Eingangs einer Anzeige bei einer Polizeibehörde, anders als die polizeiliche Kriminalstatistik, die auch das Ergebnis von Ermittlungen festhält. Eine spätere Korrektur der Einträge, z.B. weil sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens neue Erkenntnisse über die Motivation ergeben haben, findet nur selten statt.⁴³ Allerdings werden nach Ende eines Kalenderjahres auch Vorfälle des zurückliegenden Jahres berücksichtigt, wenn sie z.B. erst später angezeigt oder übermittelt wurden. Mit dem Stichtag 31. Januar wird in Baden-Württemberg jedoch die Statistik des Vorjahres geschlossen. Durch unterschiedliche Verarbeitungsweisen nachgemeldeter Zahlen können sich zwischen bundes- und landesweiten Erhebungen so kleinere Abweichungen ergeben. Die gezählten Delikte in der PMK-Statistik beschreiben sogenannte Lebenssachverhalte, bei denen in der Statistik jeweils nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafan drohung aufgeführt wird. Wenn z.B. auf einer Demonstration eine definierbare Personengruppe antisemitische Parolen ruft, diese Gruppe aber parallel dazu umstehende Passant_innen bedroht oder und eine gemeinschaftliche Körperverletzung begeht, wird nur die gemeinschaftliche Körperverletzung in der PMK als antisemitischer Lebenssachverhalt erfasst. Grundsätzlich werden die PMK-Statistiken von den LKAs nicht im Detail veröffentlicht. Sie fließen aber in Lagebilder und jährliche Berichte über politisch motivierte Kriminalität ein.

4.2

Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle

Die PMK-Statistik kann nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Viele antisemitische Vorfälle sind strafrechtlich jedoch nicht relevant. Selbst wenn eine Strafbarkeit gegeben ist, meidet ein großer Teil der betroffenen Jüdinnen_Juden den

⁴³ Die Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen (MiStra) in ihrer Fassung vom 1. Februar 2019 verpflichtet Staatsanwaltschaften zwar dazu, die ermittelnde Polizeibehörde über den Ausgang des Verfahrens zu informieren, doch dadurch wird noch keine zeitnahe Weiterleitung an den KPMD und somit keine systematische Bereinigung der PMK-Statistik gewährleistet. Mit Wirkung der vorgenommenen Änderungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vom 1. Dezember 2018 sind die Staatsanwaltschaften zudem angehalten, das BKA bei politisch motivierten Straftaten zu informieren; dies schließt auch antisemitische Straftaten ein. Ein Rücklauf an die jeweiligen LKA, in deren Zuständigkeit die PMK-Statistiken erstellt werden, ist hingegen in der RiStBV nicht geregelt.

Weg zur Polizei. Die PMK-Statistik kann daher immer nur Aussagen über das sogenannte Hellfeld liefern, also über die Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle.

Auf das Problem dieses sogenannten Underreportings antisemitischer Vorfälle, also die fehlende Meldung oder Anzeige von Vorfällen, wies erstmals eine europaweite Umfrage der European Agency for Fundamental Rights (FRA) von 2012 hin. Darin gaben 26 % der über 500 befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland an, in den 12 Monaten vor der Befragung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % der Betroffenen hatten selbst den aus ihrer Sicht schwerwiegendsten antisemitischen Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgeteilt.⁴⁴ Laut einer erneuten Befragung der FRA von 2018 hat sich die Anzeigebereitschaft nochmals verschlechtert.⁴⁵ Nach den Gründen für ihr Meldeverhalten befragt, gab die Mehrheit dieser Befragten an, dass eine Meldung nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, sie damit allein zurechtkämen und eine Anzeige bei der Polizei oder die Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu bürokratisch und zu zeitaufwendig sei.⁴⁶ Zu einer ähnlichen Einschätzung bezüglich des Underreportings kam eine Online-Befragung, an der sich 2016 insgesamt 535 Jüdinnen_Juden aus Deutschland beteiligten. 72 % von ihnen gaben an, sie würden „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei anzeigen oder bei einer Beschwerdestelle oder einer Gemeinde melden.⁴⁷

Wenngleich die Dunkelfeldforschung bereits seit den 1970er-Jahren in Deutschland existiert, wurden in jüngster Zeit nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsprechende Studien durchgeführt. Die Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat in ihrer dritten Dunkelfeldstudie 2017 (nach 2013

44 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf, S. 4 f. (Zugriff am 26. 9. 2017).

45 Ebd.

46 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten>, S. 51–55 (Zugriff am 2. 10. 2017).

47 Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Universität Bielefeld, 2017. https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 9. 10. 2017).

und 2015) erstmals auch die Deliktart „Hasskriminalität“ gesondert erfasst.⁴⁸ Die Ergebnisse wurden im Februar 2018 gemeinsam mit dem Hellfeld, also der niedersächsischen polizeilichen Kriminalitätsstatistik, vorgestellt. Die im Rahmen der Dunkelfeldstudie ermittelte Anzeigequote, die sich aus dem „Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen ergibt“, erlaubt eine Hochrechnung aus den polizeilich registrierten Straftaten über den Umfang des Dunkelfelds. So waren in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016 in Niedersachsen 867 angezeigte Straftaten von Hasskriminalität aufgeführt. Die Anzeigequote der Betroffenen von Hasskriminalität im gleichen Zeitraum lag jedoch lediglich bei 12 %. Wird das Dunkelfeld eingerechnet, dürfte das Ausmaß der Hasskriminalität in Niedersachsen bei ungefähr 7.225 Straftaten liegen, von denen 88 % nicht-angezeigte „Opfererfahrungen“ wären. Wenngleich es ein Dunkelfeld in allen Bereichen der Kriminalität gibt, scheint es bei vorurteilsmotivierten Straftaten besonders groß zu sein. Die Anzeigequote ist nach Sexualdelikten (6,2 %) mit Abstand am geringsten.

Die besonderen Anforderungen bei der Bearbeitung von Hasskriminalität ergeben sich aus den gleichen Gründen, die dazu führen, dass keine Anzeigen erstattet werden. So gaben Opfer von Hasskriminalität häufiger als jede andere untersuchte Opfergruppe als Gründe für ein Nicht-Anzeigen an: schlechte Erfahrungen mit der Polizei (23 %), dass es zu viel Mühe mache, die Polizei einzuschalten (19 %), und die Angst vor einem Prozess (8 %). Jedes vierte Opfer von Hasskriminalität nannte als Grund für das Unterlassen der Anzeigenstellung, Ruhe haben und das Erlebnis vergessen zu wollen, während 8 % Angst vor dem der Täter_in als Grund nannten. Auch wenn die Dunkelfeldstudien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht gesondert nach antisemitischen Straftaten gefragt haben, lässt sich auf Grundlage der Forschungsergebnisse die Bedeutung von regelmäßigen Befragungen und von Erhebungen, welche die polizeiliche Kriminalstatistik ergänzen, erkennen – so ließe sich das Ausmaß von Hasskriminalität im Allgemeinen und von antisemitisch motivierten Straftaten im Besonderen ermitteln. Vonseiten des BKA wird gegenwärtig eine bundesweite Dunkelfeldstudie durchgeführt, an der sich auch einzelne Bundes-

48 Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.): Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover 2017. <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Zugriff am 15. 5. 2018).

länder beteiligen. Nur die regelmäßige Durchführung von Dunkelfeldstudien liefert belastbare Daten, um die Veränderungen im Anzeigeverhalten überprüfen und um Rückschlüsse über die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens ziehen zu können.

4.3 **Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten**

Ob eine angezeigte Straftat den zuständigen Landeskriminalämtern weitergeleitet wird und ob sie von den zuständigen Abteilungen des polizeilichen Staatsschutzes verfolgt wird, hängt in hohem Maß von den im Rahmen der Anzeigenstellung übermittelten Informationen ab. Eine Rolle spielen auch die Erfahrungen, der Kenntnissstand und die Sensibilität derjenigen Beamt_innen, die eine Anzeige entgegennehmen.⁴⁹ RIAS Berlin wurde im Juli 2016 z.B. eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet, der antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen waren. Trotz der Anzeige tauchte die Bedrohung aber nicht in der entsprechenden PMK auf. Der Anzeigende hatte bereits bei der Vernehmung vor Ort den Eindruck, dass die Polizeibeamt_innen den antisemitischen Äußerungen, die tatauflösend für die Stichbewegungen mit dem Messer gewesen waren, keine sonderliche Aufmerksamkeit schenkten. Da RIAS Berlin weitere ähnliche Fälle vorliegen, kann angenommen werden, dass das Wissen über die Zählweise und die statistischen Begriffe in der PMK-Statistik die ermittelnden Beamt_innen in ihrer Beurteilung eines Falles leitet. So wurde den antisemitischen Äußerungen schon bei der Aufnahme weniger Aufmerksamkeit geschenkt als der Bedrohung mit dem Messer, auf die eine höhere Strafe zu erwarten ist. Die Vermutung, dass sich Ermittlungsbeamt_innen nicht nur an der Strafbarkeit und der Strafzumessung (wie auch die PMK an der höchsten Strafnorm), sondern auch an spezifischen Zählweisen aus der PMK-Statistik orientieren, stützt ein weiterer Fall, bei dem ein Israeli eine antisemitisch motivierte Verweigerung einer Dienstleistung zur Anzeige bringen wollte.

49 Siehe: Bundesministerium des Innern / Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=5E41775A6161B06F69AE85A92A8B3410.2_cid287?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff am 22. 4. 2020), S. 33.

Hier verwies der_die Beamt_in darauf, dass das nicht als antisemitisch, sondern als Teil des „Israel-Palästina-Konflikts“ (siehe dazu folgender Abschnitt) zu deuten sei. Diese Beispiele legen nahe, dass die PMK, ihre Zählweise und Begriffe Einfluss auf die Beamt_innen haben, die Anzeigen aufnehmen. Die ohnehin komplizierte Motivklärung bei Straftaten mit antisemitischen Bezügen wird so nochmals komplexer.

Ein anderes Beispiel aus Thüringen verdeutlicht hingegen, dass die Feststellung eines antisemitischen Sachverhalts auch für das LKA und die zuständige Staatsanwaltschaft eine Herausforderung bedeuten. Im Februar 2018 wurden die Worte „Juden Jena“ an verschiedene Häuserwände geschrieben, mitunter großflächig. Die zuständige Ordnungsverwaltung antwortete der beschwerdeführenden Person per E-Mail: „Die Schmierereien wurden bei der Polizei angezeigt und sind auch dem Staatsschutz bekannt. Nach deren Aussage handelt es sich nicht um antisemitische Schmierereien, sondern um szenetypische Fanbegriffe.“ Zur gleichen Einschätzung kam laut der zitierten Antwort die Thüringer Staatsanwaltschaft in einer Reaktion auf eine schriftliche Anfrage im Thüringer Landtag.⁵⁰ Der UEA spricht daher von einer Vermeidungsstrategie der Polizei, d.h., selbst bei offensichtlich antisemitischen Tatmotiven werden häufig alternative und oft unpolitische Tathintergründe angenommen. Der Umstand, dass die Schmierereien nach Vorgaben der PMK-Statistik erst als politisch motiviert erfasst werden müssen, um dann als antisemitisch klassifiziert zu werden, führt, wie der Thüringer Fall zeigt, dazu, dass selbst ein eindeutig antisemitischer Sprachgebrauch nicht erkannt oder zumindest von staatlichen Stellen nicht als solcher benannt wird.

Begünstigt werden die skizzierten Schwierigkeiten beim Erkennen und bei der statistischen Erfassung antisemitischer Motive durch einen unscharfen begrifflichen Referenzrahmen. Bis zur Aufnahme der Arbeitsdefinition Antisemitismus in das bundesweite Klassifizierungssystem des BKA zum 1. September 2019 lautete die einzige inhaltliche Orientierung des BMI⁵¹ zur Bestimmung antisemitischer Straftaten: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten

50 Thüringer Landtag (Hrsg.): Drucksache 6/5728, 6. Juni 2018.
<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/67181/antisemitismus-definition-der-th%3%bcringer-polizei.pdf> (Zugriff am 22. 4. 2020).

51 Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit die Arbeitsdefinition Antisemitismus auch als verbindliche Orientierung für die Kriminalpolizeilichen Meldedienste der Bundesländer eingeführt werden sollte. Bei Sachbearbeiter_innen und der Leitung der AG Qualität überwiegen nach wie vor Bedenken bezüglich der Notwendigkeit eines solchen Schrittes.

Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“⁵² Die sehr knappe Orientierung setzt zudem voraus, dass zur Feststellung einer antisemitischen Straftat auch die „antijüdische Haltung“ der Täter_innen nachgewiesen werden kann, die zu leugnen für antisemitische Straftäter_innen naheliegend ist. Diese Anforderung, die sich nicht nur bei polizeilichen Ermittlungen, sondern auch den Justizbehörden stellt, kann erneut dazu führen, dass antisemitische Motivlagen außer Acht gelassen werden – hier ist die Straftat einfacher nachweisbar als das antisemitische Motiv.

So nimmt laut einer Studie von Kati Lang die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.⁵³ Gegenwärtig wird im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsvorhabens des Bundesverbands RIAS und der Humboldt Law Clinic für Menschenrechte überprüft, inwieweit antisemitische Motive bei den Straftaten, die von der Berliner Polizei als antisemitisch eingestuft werden, im Strafantrag der Berliner Justizbehörden, im Urteil und in der Strafzumessung berücksichtigt werden. Auf Basis der Studie von Lang und den vielen, dem Bundesverband RIAS vorliegenden, Einstellungsbegründungen von angezeigten antisemitischen Vorfällen lässt sich aber schon jetzt eine deutliche Diskrepanz feststellen zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen einerseits und der Behörden der Strafermittlung und -verfolgung, die den antisemitischen Gehalt der angezeigten Vorfälle einordnen, andererseits.

Eine detaillierte Orientierungshilfe wie die Arbeitsdefinition Antisemitismus ist dringend geboten angesichts der vielfältigen, häufig codierten Erscheinungs- und Ausdrucksweisen von Antisemitismus, z.B. im Kontext von Verschwörungsmysmen oder israelbezogenem Antisemitismus und den damit verbundenen kommunikativen Strategien, die mitunter den Gebrauch des Wortes Jude gänzlich vermeiden.

52 Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18. 6. 2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 2. 10. 2017).

53 Vgl.: Kati Lang: Vorurteilkriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden: Nomos 2014, S. 467.

4.4

Antisemitische und antiisraelische Straftaten

Besonders sichtbar wird die Problematik des Erkennens antisemitischer Straftaten, wenn sie vermeintlich mit dem Nahost-Konflikt und der Kritik an Israel zu tun haben. Diese werden in der PMK-Statistik im Unterthema „Israel“ bzw. „Palästina“ des Themenfeldes „Krisenherde/Bürgerkriege“ erfasst, für das Problemfeld Antisemitismus sind im Unterthema „Israel“ antiisraelische Straftaten relevant. Jedoch gibt es keine Erläuterung oder Definition bezüglich der im Unterthema „Israel“ verzeichneten antisemitischen Straftaten. Immerhin wird darauf verwiesen, dass antiisraelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.⁵⁴ Dem Bundesverband RIAS und RIAS Berlin sind aber mehrere antisemitische Straftaten bekannt – bei denen zum Beispiel eindeutige antisemitische Beleidigungen fielen und diese der Polizei auch mitgeteilt wurden –, die sich gegen israelische Staatsangehörige richteten, ohne dass sie in der PMK als antisemitisch erfasst wurden. Als Grund wurde vom KPMD genannt, dass sich die Aussagen aus seiner Sicht ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet hätten. Die Begründungen offenbaren nicht nur die besondere Herausforderung, antisemitische Sachverhalte vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts zu erkennen, sondern mitunter auch fehlendes Wissen über den wahrscheinlichen Zusammenhang von jüdischen und israelischen Identitäten.

Wie groß die Verzerrung durch die – grundsätzlich begrüßenswerte – mehrdimensionale Erfassung von antisemitischen Straftaten und antiisraelischen Straftaten genau ist, ist nicht immer akkurat darstellbar, da Straftaten im Unterthema „Israel“ der PMK-Statistik auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt im Kontext von antiisraelischen Demonstrationen umfassen und diese Verstöße oder Widerstandshandlungen nicht immer antisemitisch motiviert sind. Da auf Grundlage der übermittelten Datensätze keine systematische inhaltliche Bewertung der in der PMK erfassten Sachverhalte vorgenommen werden konnte, lässt sich die Relevanz dieser Fragestellung für Baden-

54 Vgl.: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Antwort auf MdB Volker Beck vom 18. 6. 2015. Ausschussdrucksache 18(4)347.

Württemberg nicht näher bestimmen (vgl. Abschnitt 4.6.1).

Wie wichtig jedoch eine genaue begriffliche Bestimmung von Antisemitismus für die polizeiliche Arbeit ist, insbesondere für den israelbezogenen Antisemitismus, wird gerade deutlich beim Blick auf diejenigen Jahre, in denen es zu offenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah kam. Die Statistiken zu antisemitischen Straftaten des BMI belegen diesen Zusammenhang. So stieg die Anzahl antisemitischer Straftaten im Jahr 2014 um 17 % im Vergleich mit 2015 und um 21 % im Vergleich mit 2016. Bis einschließlich 2016 wurden antiisraelische Straftaten noch im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ der PMK-Statistik erfasst, erst seit Januar 2017 erfolgt die Erfassung als Unterthemen „Israel“ und „Palästina“. Die Zahl der dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordneten Straftaten war im Jahr 2014 waren sogar achtmal (2015) bzw. dreizehnmal (2016) so hoch wie in Jahren ohne einen vergleichbaren Anlass (siehe Tabelle 1).⁵⁵ Im Zeitraum zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 (zur Zeit der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Gazastreifen) verdoppelte sich die durchschnittliche Zahl antisemitischer Vorfälle pro Woche von 31 auf 62. Bei den Straftaten, die als „Israel-Palästina-Konflikt“ erfasst wurden, erhöhte sich die Zahl um das sechsfache von 11 pro Woche (Jahresdurchschnitt) auf 67 pro Woche in den 7 Wochen des angegebenen Zeitraums. Ausführlich wird auf die antisemitische Dynamik im Sommer 2014 im Abschnitt 6.6 eingegangen.

Tabelle 1

Bundesweite PMK-Statistik 2014–2016: „Antisemitische Straftaten“ und Straftaten im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts

Jahr	Antisemitisch	Israel-Palästina-Konflikt	Doppelnennungen
2014	1.596	575	214
Davon 12. 7.–31. 8. 2014	463	470	
2015	1.366	62	31
2016	1.313	40	23

55 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14. 2. 2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/11/1811152.pdf> (Zugriff am 2. 10. 2017).

4.5

Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“

Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus des Bundestags (UEA) stellte hinsichtlich der PMK-eigenen Zuordnung antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche „Rechts“, „Links“, „Ausländer“⁵⁶ und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ fest, dass in der Polizei weiterhin das alte Extremismuskonzept handlungsleitend sei. Dadurch werde das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“, erschwert. Dies betrifft vor allem die Zuordnung zum Phänomenbereich „Rechts“, die vorgenommen wird, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus zu erkennen sind, auch wenn z.B. NS-Symbole mitunter von Täter_innen verwendet werden, die nicht dem rechtsextremen Spektrum angehören. Antisemitische Straftaten werden grundsätzlich dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind (z.B. nur der Schriftzug „Juden raus“) und keine Tatverdächtigen bekannt geworden sind.⁵⁷ Ein von RIAS Berlin analysiertes Beispiel zeigt aber, dass antisemitische Straftaten mit einem symbolischen Bezug zum Nationalsozialismus auch bei deutlichen Hinweisen auf einen nicht-rechtsextremen Täter_innen-Kreis gleichwohl von der PMK-Statistik dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet wurden: In Berlin wurden die „Sieg Heil“-Rufe von Anhänger_innen der schiitischen Hisbollah auf dem Al-Quds-Marsch im Jahr 2014 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Auch eine Antwort auf eine Große Anfrage⁵⁸ der Bundestagsfraktion von Die LINKE zu „antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe“⁵⁹ macht das Problem deutlich. Für den Zeitraum zwischen 2000 und 2008 wurden bundesweit 471 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“ von den Polizeibehörden registriert. Hierzu wurden 170 Täter_innen bzw. Tatverdächtige ermittelt, wobei es nach Angaben der Justizbehörden in lediglich 13 Fällen zu strafrechtlichen Sankti-

56 Seit Januar 2017 wird die Kategorie „Ausländer“ differenziert in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“.

57 Vgl.: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht des UEA, S. 34.

58 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7. 10. 2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE.
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/14/1614122.pdf> (Zugriff am 2. 10. 2017).

59 Ebd.

onen für insgesamt 31 Personen kam (ein Durchschnitt von 2,38 Täter_innen pro verurteilter Friedhofsschändung). Bei 27 der 31 verurteilten Täter_innen wurde eine rechtsextreme Motivation festgestellt oder vermutet. Rechnet man den Durchschnitt von 2,38 Täter_innen auf die 170 ermittelten Täter_innen bzw. Tatverdächtige hoch, ergeben sich lediglich 71 Fälle, bei denen den Polizeibehörden weitere Hinweise durch Vernehmungen oder Hausdurchsuchungen zur Ermittlung des jeweiligen politischen Tathintergrunds zur Verfügung standen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei etwa 400 Fällen keine ausreichenden Informationen vorlagen, um die Täter_innen politisch einzuordnen. Aus der Antwort geht jedoch hervor, dass bei 443 Taten ein „politisch rechts motivierter Hintergrund“ angenommen wurde. Drei seien der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet worden und lediglich eine Tat dem PMK-Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“.

Dieses Beispiel soll lediglich verdeutlichen, dass die seit der Einführung des Systems der PMK-Statistik im Jahr 2001 vorgenommene Bewertung antisemitischer Straftaten als mehrheitlich rechtsextrem motiviert nur eine Ableitung auf Grundlage eines festgelegten statistischen Verfahrens ist. Dass dies zumindest bei antisemitischen Friedhofsschändungen auch zutreffen mag, erscheint auf Grundlage der 87 % festgestellten oder vermuteten rechtsextremen Motive bei den Verurteilten plausibel – ob diese Bewertung aber auch auf andere Deliktsarten übertragbar ist, bleibt spekulativ. Wie der UEA konstatiert, ist sowohl bei „antisemitischen Straftaten generell wie auch bei den antisemitischen Gewalttaten ein klares Übergewicht ‚rechtsmotivierter politischer Kriminalität‘“⁶⁰ in der polizeilichen Statistik zu erkennen; gleichzeitig ist eine Differenz zu der Wahrnehmung der Betroffenen über die Hintergründe der Täter_innen feststellbar. Dieser Unterschied ergibt sich möglicherweise daraus, dass Straftaten, zu denen keine Tatverdächtigen ermittelt wurden und keine anderen Hinweise vorlagen, nur aufgrund von statistischen Ableitungen bestimmten Phänomenbereichen zugeordnet werden. Also beruhe auch die Aussagekraft der PMK-Statistik zum Teil auf dieser Ableitung.⁶¹

Da auf Grundlage der übermittelten Datensätze keine systematische Bewertung der in der PMK-Statistik vorgenommenen Zuordnungen der Lebenssachverhalte nach

60 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht des UEA, S. 40.

61 Vgl.: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht des UEA, S. 30–54.

Phänomenbereichen möglich ist, lässt sich die Relevanz dieser Fragestellung für Baden-Württemberg nicht näher bestimmen (vgl. Abschnitt 4.6.1).

4.6

Analyse der polizeilichen Statistik

Zur Analyse antisemitischer Straftaten und Vorfälle übermittelte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg dem Bundesverband RIAS im Dezember 2019 in anonymisierter Form eine Auflistung sämtlicher Straftaten, die zwischen 2014 und 2018 in der PMK-Statistik unter dem Unterthema „antisemitisch“ geführt wurden. Zusätzlich wurden auch Daten zu Straftaten übermittelt, die von 2014 bis 2016 dem Themenfeld „Israel-Palästina-Konflikt“ (IPK) zugeordnet wurden, zu Straftaten von 2017 aus dem Themenfeld „Israel“ sowie von 2018 aus dem Themenfeldern „Israel“ und „Palästina“. In der PMK-Statistik des Landes Baden-Württemberg wurden so zwischen 2014 und 2018 insgesamt 671 Straftaten mit antisemitischen Bezügen erfasst.⁶²

4.6.1

Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistiken 2014–2018

Der an den Bundesverband RIAS übermittelte Datensatz umfasst eine Aufschlüsselung der Straftaten nach Phänomenbereichen, Delikten, Aufklärungsstand (nur für 2014) sowie jeweils Angaben zu Tatzeitpunkt, Anzahl, Geschlecht und Altersgruppe der Tatverdächtigen sowie seit 2015 Altersgruppe und Geschlecht der Betroffenen. Die Kurzsachverhalte, also kurze Schilderungen des Sachverhalts, wurden ausschließlich bei Gewaltdelikten übermittelt sowie exemplarisch für zwei weitere Delikte pro Jahr. Damit lag dem Bundesverband RIAS lediglich für 4 % der übermittelten Lebenssachverhalte eine Kurzbeschreibung vor.

⁶² Dem Bundesverband RIAS wurde vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Daten der PMK-Statistik für den Zeitraum 2014 bis September 2019 übermittelt. Die Straftaten von Januar bis September 2019 fließen in die Auswertung nicht ein, da nur ganze Jahre ausgewertet werden können.

Tabelle 2

Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik
Baden-Württemberg 2014–2018

Jahr	Antisemitische Straftaten	davon IPK
2014	204	38
2015	118	4
2016	99	4
2017	104	5
2018	146	10
Gesamt	671	61

Eine Analyse der Daten nach Erscheinungsformen und Kategorien der antisemitischen Vorfälle sowie ein systematischer Abgleich mit Vorfällen, die zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt wurden, ist ohne diese Kurzbeschreibungen leider nicht möglich. Aufgrund dieser Datenlage bleibt die Aussagekraft dieser Analyse notwendigerweise hinter der Aussagekraft vergleichbarer Analysen für die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Nordrhein-Westfalen zurück. Diesen ebenfalls von RIAS BK durchgeführten Analysen lagen anonymisierte Kurzbeschreibungen zu den Lebenssachverhalten vor. Die folgende Auswertung behandelt daher zunächst die zugeordneten Phänomenbereiche, Straftatbestände (Abschnitt 4.6.2) und das Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ (Abschnitt 4.6.3). Daran schließt sich die Auswertung der übermittelten Daten bezüglich der Tatverdächtigen und der Betroffenen an (Abschnitt 4.6.4) sowie nach ihrer geografischen Verteilung (Abschnitt 4.6.5).

4.6.2 **Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018**

Die PMK-Statistik unterscheidet die Phänomenbereiche „Ausländische Ideologie“, „Links“, „Rechts“, „Religiöse Ideologie“ und „Nicht zuzuordnen“. Dem Phänomenbereich „Rechts“ wurden 2014–2018 mit 86 % die meisten antisemitischen Straftaten (577 von 671 Fälle) zugeordnet. 11 % der Straftaten finden sich im Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ (72 Fälle) und 1 % der Straftaten im Phäno-

menbereich „Religiöse Ideologie“ (8 Fälle). 2 % der Straftaten (14 Fälle) konnten nicht zugeordnet werden. Dem Phänomenbereich „Links“ wurde im Untersuchungszeitraum keine Straftat zugeordnet. Die grundsätzliche Problematik der Zuordnung zu Phänomenbereichen in der PMK wird in Abschnitt 5.5. ausführlich erörtert.

Tabelle 3

Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik
nach Phänomenbereichen 2014–2018

Jahr	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Gesamt
2014	149	-	50	-	5	204
2015	108	-	5	-	5	118
2016	88	-	9	-	2	99
2017	97	-	-	5	2	104
2018	135	-	8	3	-	146
Gesamt	577	-	72	8	14	671

Die Mehrheit der Straftaten (427 Fälle) erfüllte den Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB). Insgesamt wurden elf Gewaltdelikte erfasst, von denen sieben den Straftatbestand der Körperverletzung (§ 223 StGB) erfüllten und vier gefährliche Körperverletzungen (§ 224 StGB) waren. Der Anteil von Straftaten, die sich direkt gegen Personen richteten, lag bei 6 % (39 Fälle). Darunter fallen neben den Gewaltdelikten auch Beleidigungen (§ 185 StGB, 27 Fälle) sowie eine Bedrohung (§ 241 StGB). Mehr als jede dritte Straftat, die sich gegen Personen richtete, wurde in Mittelstädten angezeigt (14 von 39 Fällen). Weitere zehn in Kleinstädten und acht bzw. sieben in einer Metropole oder Großstadt. Auffallend ist, dass es sich bei sechs der acht Straftaten in der Metropole, also Stuttgart, um Gewaltdelikte handelte. Weitere vier wurden in Mittelstädten registriert und eine Straftat im ländlichen Raum.

Tabelle 4

Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik Baden-Württemberg
nach Straftatbeständen 2014–2018

Phänomenbereich/ Straftatbestand StGB	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Gesamt
Beleidigung § 185	23	-	2	-	2	27
Körperverletzung § 223	5	-	2	-	-	7
Gefährliche Körper- verletzung § 224	3	-	1	-	-	4
Bedrohung § 241	1	-	-	-	-	1
Verwendung von Kennzeichen § 86a	101	-	3	-	2	106
Vorbereitung einer schweren staatsge- fährdenden Straftat § 89a	-	-	-	1	-	1
Bildung einer terroristischen Vereinigung § 129a	1	-	-	-	-	1
Kriminelle und terror- istische Vereinigungen im Ausland § 129b	-	-	-	1	-	1
Volksverhetzung § 130	372	-	50	3	2	427
Störung der Totenruhe § 168	5	-	-	-	-	5
Verleumdung § 188	4	-	-	-	-	4
Diebstahl § 242	3	-	-	-	2	5
Sachbeschädigung § 303	29	-	10	2	4	45
Gemeinschädliche Sach- beschädigung § 304	11	-	2	-	2	15
Brandstiftung § 306	1	-	-	-	-	1
Nebengesetz: Waffengesetz	1	-	-	-	-	1
Sonstiges	17	-	2	1	-	20

4.6.3 Antisemitische und antiisraelische Straftaten

In den Analysen für die Bundesländer Bayern, Hessen und Berlin von RIAS BK zeigte sich,⁶³ dass sich militärische Auseinandersetzungen zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas – wie im Sommer 2014 – unmittelbar auf die Zahl antisemitischer Straftaten auswirken. Dasselbe lässt sich auch in Baden-Württemberg beobachten. So wurden im Zeitraum zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 insgesamt 80 antisemitische Straftaten angezeigt, von denen 20 auch dem Israel-Palästina-Konflikt zugeordnet wurden. Die genannten 80 waren fast 40 % aller Straftaten des Jahres (80 von 204 Fällen). 2014 hatte dadurch mit Abstand die meisten Vorfälle aller Jahre im Untersuchungszeitraum. Die Anzahl antisemitischer Straftaten pro Monat lag von Beginn 2014 bis Ende 2018 im Mittel bei elf. Im Juli 2014 waren es mit 64 Straftaten fast sechsmal so viele, auch der August 2014 lag mit 19 noch deutlich über dem Durchschnitt.

Zwischen 2014 und 2018 wurden insgesamt 115 Straftaten in Baden-Württemberg angezeigt, die den Themenfeldern „Israel-Palästina-Konflikt“ (IPK) bzw. „Israel“ und „Palästina“ zugeordnet wurden. Nur die Hälfte davon (61 Fälle) wurden auch als antisemitische Straftaten erfasst. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf diese 61 antisemitischen Straftaten mit IPK-Bezug.

Fast zwei Drittel dieser Straftaten (38 Fälle) ereigneten sich 2014. Von den 39 Straftaten, die sich im gesamten Untersuchungszeitraum gegen Personen richteten, sind drei dem Israel-Palästina-Konflikt zugeordnet. Knapp die Hälfte der antisemitischen Straftaten mit IPK-Bezug wurde in Mittelstädten zur Anzeige gebracht (28 Fälle). Ein gutes Viertel ereignete sich in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum (16 Fälle) und etwa ein Sechstel in Großstädten (10 Fälle). Nur gut 10 % der Straftaten wurde in der einzigen Metropole des Landes begangen (7 Fälle). Diese Daten verweisen auf eine regionale Spezifik Baden-Württembergs: Hier ereigneten sich antisemitischen

63 Vgl.: Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Hrsg.): Problembeschreibung Antisemitismus in Bayern. https://reportantisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf und ders. (Hrsg.): Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 16. 2. 2020).

Straftaten mit Israel-Bezug im gesamten Bundesland und nicht vorwiegend – wie in Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Bayern – in Großstädten und Metropolen bzw. Metropolregionen.

4.6.4

Tatverdächtige und Betroffene

Bei den 672 erfassten antisemitischen Straftaten des Untersuchungszeitraums konnte die Polizei nur in 44 % der Fälle Tatverdächtige ermitteln (299 Fälle). Dieser Wert ist nahezu identisch mit der bundesweiten Aufklärungsquote im Bereich politisch motivierter Kriminalität 2018, die bei 45 % liegt.⁶⁴ Von den 39 Straftaten, die sich direkt gegen Personen richteten, konnten in 64 % der Fälle Tatverdächtige ermittelt werden (25 Fälle). Dieser Wert ist besonders wichtig in Hinblick auf die Tatsache, dass viele Jüdinnen_Juden bei derartigen antisemitischen Vorfällen nach eigenen Angaben auf eine Anzeige verzichteten, da sie deren Erfolgsaussichten als sehr gering einschätzten.⁶⁵ Allerdings bedeutet eine Ermittlung von Tatverdächtigen nicht automatisch, dass ein Strafverfahren aus Sicht der Betroffenen zufriedenstellend verläuft – diese ist stets nur ein erster Schritt. Im Interesse der Betroffenen sollte daher über eine Analyse der polizeilichen Statistik eine Untersuchung entsprechender juristischer Verfahren und Gerichtsurteile erfolgen.

Zu den genannten 299 Fällen wurden in Baden-Württemberg von 2014 bis 2018 insgesamt 343 Tatverdächtige ermittelt. Von diesen sind 90 % männlich und 10 % weiblich (308 bzw. 35 Tatverdächtige). Die Einordnung der Tatverdächtigen erfolgte nach den Altersgruppen: „Kinder“, „Jugendliche“, „Heranwachsende“ und „Erwachsene“. Von den ermittelten männlichen Tatverdächtigen handelt es sich demnach um zusammengerechnet 88 Jugendliche und Heranwachsende, 217 Erwachsene

64 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Veröffentlicht am 14. Mai 2019. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 6. 3.2020).

65 Von den in Deutschland lebenden Jüdinnen_Juden, die bei der Erhebung der FRA angegeben haben, den schwerwiegendsten Vorfall, der ihnen widerfahren war, nicht angezeigt zu haben, nannten 48% als Grund hierfür die mangelnde Wirkung einer Anzeige. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.): Discrimination and hate crime against Jews in EU: experiences and perceptions of antisemitism. Wien 2018.

und 3 Kinder. Bei den weiblichen Tatverdächtigen wurden 8 Jugendliche und Heranwachsende sowie 27 Erwachsene ermittelt.

Bei 70 der 467 antisemitischen Straftaten in den Jahren 2015 bis 2018⁶⁶ wurden insgesamt 104 direkt betroffene Personen ermittelt. 68 % dieser Betroffenen waren männlich, 31 % waren weiblich (71 bzw. 33 Personen). Unter den Betroffenen waren zwei Kinder sowie fünf Jugendliche und Heranwachsende. Die meisten Straftaten, bei denen Betroffene ermittelt wurden, ereigneten sich in Mittelstädten (25 Fälle), gefolgt von Kleinstädten und ländlichen Regionen (23 Fälle) und Großstädten (17 Fälle). Bei den in der Metropole Stuttgart angezeigten Straftaten wurden lediglich in fünf Fällen Betroffene ermittelt.

4.6.5

Auswertung antisemitischer Straftaten von 2014–2018 nach geografischer Verteilung

Dieser Abschnitt stellt die geografische Verteilung der antisemitischen Straftaten nach Raumtypen und Regionalverbänden (für die Definitionen vgl. Abschnitt 2.) sowie den beiden Landesteilen Baden und Württemberg dar. Dadurch sollen die Erkenntnisse über die regionale Verbreitung der antisemitischen Straftaten, die in der polizeilichen Statistik erfasst sind, zugänglich gemacht werden.

Jeweils ein Drittel der erfassten Straftaten wurde in Mittelstädten (236 Fälle) sowie in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum (216 Fälle) angezeigt. In Großstädten ereigneten sich ein Fünftel (141 Fälle) und in der Metropole Stuttgart ein gutes Zehntel (mit 78 Fällen knapp 12 %). Auch bei den 39 Straftaten, die sich gegen Personen richteten, stehen die Mittelstädte mit 36 % an erster Stelle (14 Fälle). Jedoch ist der Anteil an Straftaten in der Metropole Stuttgart hier mit 21 % fast doppelt so hoch (8 Fälle).

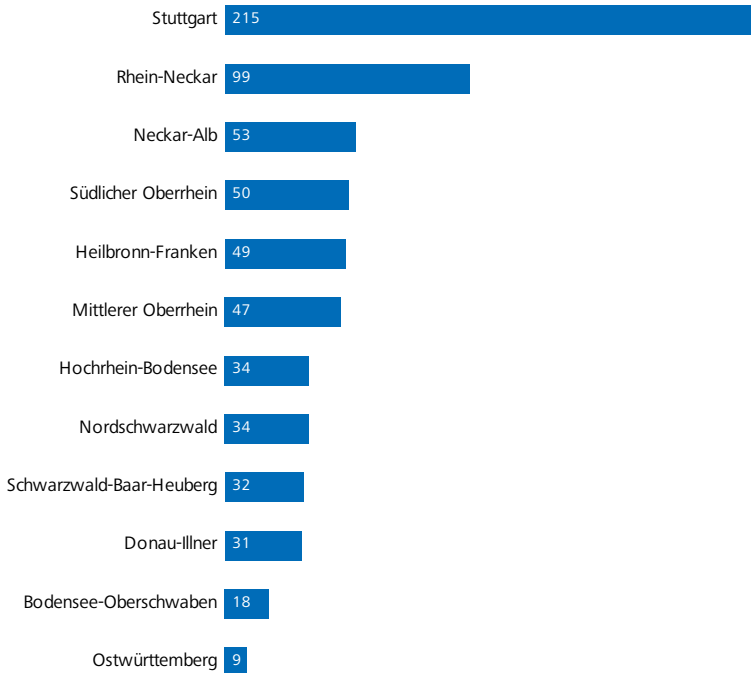
Abbildung 1

Verteilung antisemitischer Straftaten nach Raumtyp



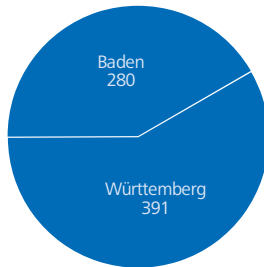
Bei der Verteilung nach Regionalverbänden fällt auf, dass mit 32 % besonders viele antisemitische Straftaten im Regionalverband Stuttgart angezeigt wurden (215 Fälle). Der Regionalverband Rhein-Neckar steht mit knapp 15 % an zweiter Stelle (99 Fälle). Zusammen entfallen also fast die Hälfte aller Straftaten auf diese beiden Regionalverbände, bei denen es sich um die bevölkerungsreichsten Gebiete Baden-Württembergs handelt. Die wenigsten Anzeigen weist der eher bevölkerungsarme Regionalverband Ostwürttemberg mit neun Fällen auf.

Abbildung 2
Gesamtzahl antisemitischer Straftaten nach Regionalverbänden



Die Auswertung der antisemitischen Straftaten nach den Landesteilen Baden und Württemberg orientiert sich an den beiden Landesverbänden: die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden (IRGB) und die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg (IRGW) (vgl. Abschnitt 2.). 58 % der antisemitischen Straftaten wurden in Württemberg registriert, 42 % in Baden (391 bzw. 280 Fälle). Die Werte korrelieren mit der jeweiligen Einwohner_innenzahl Badens und Württembergs.

Abbildung 3
Gesamtzahl antisemitischer Straftaten
nach Landesteilen



4.7 **Analyse RIAS bekannt gewordener Vorfälle in Baden-Württemberg**

Im Folgenden werden exemplarisch einige antisemitische Vorfälle aus den Jahren 2014 bis 2018, die RIAS BK bekannt wurden, hinsichtlich ihrer geografischen Verteilung, ihrer Erscheinungsformen und der jeweiligen Vorkategorie dargestellt. Die Einordnung antisemitischer Vorfälle in verschiedene Vorkategorieen (vgl. Abschnitt 3.4) ermöglicht RIAS BK eine systematische und vergleichende Analyse. Da in der übermittelten PMK-Statistik Baden-Württembergs die den jeweiligen Straftaten zugehörigen Kurzsachverhalte fehlten, konnten die Straftaten nicht nach dieser Systematik eingeordnet werden. Daher kann an dieser Stelle weder ein Ver-

gleich zwischen polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken vorgenommen werden, noch ein Abgleich auf möglicherweise mehrfach erfasste Vorfälle erfolgen. Zwischen 2014 und 2018 wurden RIAS BK insgesamt 65 antisemitische Vorfälle in Baden-Württemberg bekannt – durch direkte Meldungen von Betroffenen und Zeug_innen über die Meldeplattform, durch ein projekteigenes Online- und Presse-Monitoring sowie durch Kooperationspartner_innen (Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung [IIBSA], Amadeu Antonio Stiftung [AAS] und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., [ZWST]). Der in der Tabelle erkennbare deutliche Anstieg registrierter Vorfälle ab 2017 ist vermutlich auf die seitdem bestehende bundesweite Erreichbarkeit von RIAS BK zurückzuführen.

Tabelle 5

Gesamtzahl der RIAS BK bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle in Baden-Württemberg 2014–2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
direkt	3	1	4	13	22	44
Presse	-	1	3	9	9	22
Gesamt	3	2	7	22	31	65

4.7.1

Geografische Verteilung

Von den 65 antisemitischen Vorfällen, die RIAS gemeldet wurden, entfallen 34 auf den Landesteil Baden und 31 auf den Landesteil Württemberg. Anders als bei den im vorangehenden Abschnitt dargestellten polizeilich erfassten Straftaten ereigneten sich über die Hälfte der Vorfälle in Großstädten und der Metropole Stuttgart (36 Vorfälle). 32 % fanden in Mittelstädten statt (21 Vorfälle) und 12 % in Kleinstädten bzw. dem ländlichen Raum (8 Vorfälle).

Abbildung 4

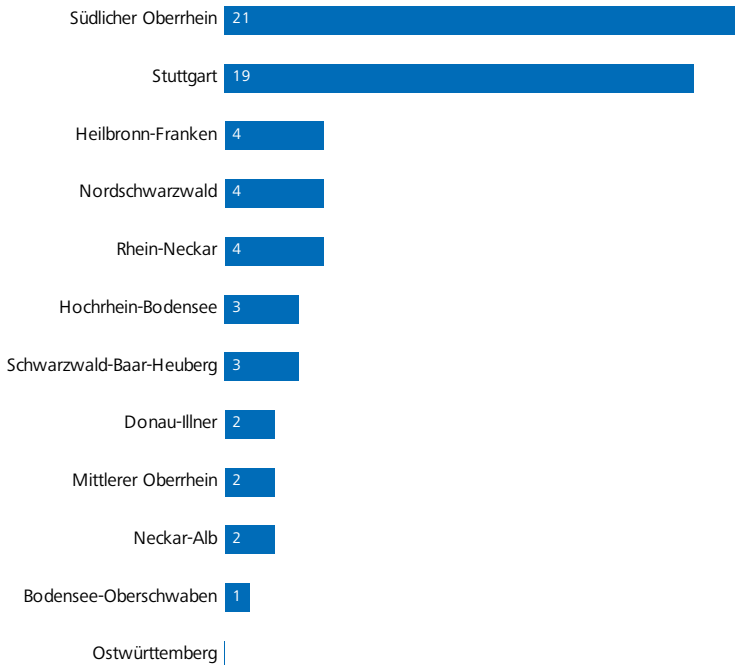
Gesamtzahl RIAS BK bekannt gewordener antisemitischer Vorfälle nach Raumtypen



Die Verteilung der Vorfälle nach Regionalverbänden zeigt, dass sich fast zwei Drittel (62 %) in den Regionalverbänden Südlicher Oberrhein (mit den Ballungsräumen Freiburg und Offenburg) und Stuttgart ereigneten (40 Vorfälle). Die restlichen 25 Vorfälle verteilen sich auf die übrigen zehn Regionalverbände. Die relativ hohe Zahl aus dem Raum Freiburg dürfte mit der dortigen aktiven Zivilgesellschaft im Zusammenhang stehen, die sensibilisiert für Antisemitismus ist. Ein weiterer Grund ist die hohe Zahl gemeldeter Vorfälle, die einen Bezug zur Einrichtung eines Erinnerungsortes an der Alten Synagoge in Freiburg haben, über den ein Konflikt entstand.

Abbildung 5

Gesamtzahl RIAS BK bekannt gewordener antisemitischer Vorfälle nach Regionalverbänden



4.7.2

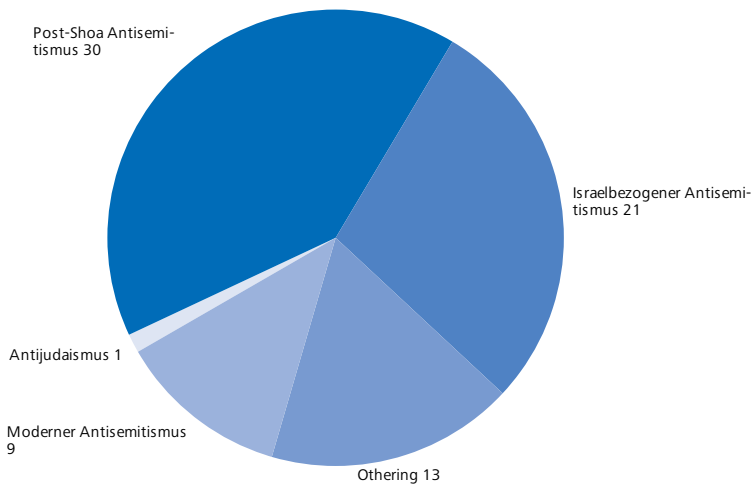
Erscheinungsformen

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS BK in Anlehnung an die Arbeitsdefinition Antisemitismus fünf verschiedene Erscheinungsformen (vgl. Abschnitt 1.2). Dabei können antisemitische Vorfälle mitunter mehreren Erscheinungsformen gleichzeitig zugeordnet werden, weshalb die Anzahl der erfassten Erscheinungsformen insgesamt höher ist als die Zahl der Vorfälle. Von den RIAS BK bekannt gewordenen Vorfällen wurden 54 einer Erscheinungsform zugeordnet. Zehn Vorfälle wurden zwei Erscheinungsformen zugeordnet und ein Vorfall drei Erscheinungsformen.

Am häufigsten sind mit Abstand die Erscheinungsformen des Post-Schoa-Antisemitismus (30 Vorfälle) und des israelbezogenen Antisemitismus (21 Vorfälle). Darauf folgen antisemitisches Othering (13 Vorfälle) und moderner Antisemitismus (9 Vorfälle). Die Erscheinungsform antijudaistischer Antisemitismus wurde am seltensten gemeldet (1 Vorfall).

Abbildung 6

In antisemitischen Vorfällen verwendete Stereotype nach Erscheinungsformen 2014–2018



4.7.3

Vorfälle nach Vorfallsarten

Antisemitische Vorfälle stellen mitunter keinen Straftatbestand dar oder werden nicht zur Anzeige gebracht, weshalb sie nicht in der PMK-Statistik abgebildet werden. Um die Sichtweise von Betroffenen sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit für Antisemitismus als eine alltagsprägende Erfahrung von Jüdinnen_Juden in Baden-Württemberg (vgl. Abschnitt 3.) stärker zu sensibilisieren, sollten jedoch auch diese antisemitischen Vorfälle erfasst werden. Hierfür ist ein zivilgesellschaftliches Monitoring antisemitischer Vorfälle erforderlich, das die vorhandenen polizeilichen Statistiken ergänzt. Ohne ein solches Monitoring würden beispielsweise viele antisemitische Äußerungen im Rahmen von Versammlungen nicht bekannt.

RIAS Berlin hat die Kategorien zur Einordnung antisemitischer Vorfälle, die ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt wurden, für den deutschen Kontext angepasst. Die Einordnung dient der systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle, die sechs Kategorien zugeordnet werden: extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschriften (vgl. Abschnitt 1.1). Die im Folgenden dargestellten antisemitischen Vorfälle sollen einen Einblick ermöglichen, wie vielschichtig und unterschiedlich sich diese in Baden-Württemberg zeigen.

Als **extreme Gewalt** gelten für RIAS BK physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben oder haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen.

Horb am Neckar, 3. November 2018: Im Rahmen der Gerichtsverhandlung wegen eines Raubmords gab ein Zeuge an, dass die Täter im Zuge der Planung ihres Raubes die Tat antisemitisch begründet hätten. So habe einer der Angeklagten im Vorfeld der Tat auf die Zweifel des anderen reagiert, indem er (fälschlicherweise) behauptete, das spätere Opfer sei Jude. Daraufhin erwiderte der bisher zweifelnde zweite Angeklagte: „Die haben meine ganze Heimat gestohlen“ und willigte dem Plan zu, das spätere Opfer auszurauben.

Als **Angriff** wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gewertet, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperlichen Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen es den Betroffenen gelingt, sich dem Angriff durch Verteidigung oder Flucht zu entziehen. Als Angriff wird ebenfalls das Werfen von Gegenständen gewertet, auch wenn diese ihr Ziel verfehlen.

Herrenberg, 8. April 2017: Eine Frau, die eine Kette mit einem Davidstern trug, fuhr mit der Bahn nach Herrenberg. Im Zug bemerkte sie einen Mann, der sie verächtlich musterte. Die Frau bekam ein un gutes Gefühl, blieb während der Fahrt an der Tür stehen und verließ in Herrenberg zügig den Zug. Der Mann stieg ebenfalls aus, folgte ihr und beleidigte sie unvermittelt als „Judenhure“. Er wünscht ihr „den Tod in der Gaskammer“ und bespuckte sie. Die Frau konnte sich in einem abfahrbereiten Bus in Sicherheit bringen.

Als **Bedrohung** gilt jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder verbale Drohung. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die konkrete Adressierung ist gegeben, wenn die Bedrohung sich gegen eine bestimmte Person, eine bestimmte Personengruppe oder eine bestimmte Institution richtet.

Mannheim, 3. November 2018: Die Betroffene nahm an einer Gedenkfeier in der Mannheimer Synagoge für das Attentat in Pittsburgh teil, wo ein Antisemit am 27. Oktober elf Menschen bei einem Schabbat-Gottesdienst in der Tree-of-Life-Synagoge ermordete. Als die Betroffene die Synagoge verließ, lief dicht hinter ihr ein Mann, der etwas Unverständliches murmelte, sie verstand die Worte „Wahlen“ und „euch nicht mehr geben“. Da sie sich angesprochen fühlte, drehte sich die Betroffene um, woraufhin der Mann sagte: „Ich wünschte, es wären nächsten Dienstag hier Wahlen, dann könnte man die Waffengesetze ändern und dann gäbe es euch nicht mehr“. Damit spielte der Mann auf die Midterm Elections in den USA an, die wenige Tage später stattfanden. Die Betroffene beschleunigte daraufhin ihren Schritt und entzog sich der Situation.

Als **gezielte Sachbeschädigungen** werden antisemitische Graffiti oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sowie sonstige Beschädigungen jüdischen bzw. als jüdisch wahrgenommenen Eigentums gewertet. Auch Beschädigungen von Schoa-Gedenkortern gelten als antisemitische gezielte Sachbeschädigungen.

Freiburg im Breisgau, 31. Dezember 2016: Auf dem nahe der Innenstadt geparkten Fahrzeug einer jüdischen Familie wurde mit Schnee ein Hakenkreuz gezeichnet. An anderen Autos auf dem Parkplatz waren keine NS-Symbole zu erkennen.

Konstanz, 9. November 2017: Im Stadtteil Paradies wurden mehrfach Blumen sowie eine Kerze zerstört, die an einem Stolperstein niedergelegt wurden.

Die Kategorie **verletzendes Verhalten** umfasst sämtliche Vorfälle, bei denen jüdische Institutionen oder Personen gezielt böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht. Des Weiteren umfasst diese Kategorie schriftliche oder verbale antisemitische Aussagen, die sich gegen nicht-jüdische Institutionen und Personen richten, sowie antisemitische Graffiti und Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum.⁶⁷

Freiburg im Breisgau, 21. November 2017: Schmiererei auf der Herrentoilette der Universitätsbibliothek: „Free Gaza from Juden Jews“⁶⁸.

Hartheim, 16. Juli 2018: Auf dem Pfeiler einer Rheinbrücke wurden mehrere antisemitische Graffiti entdeckt. So hieß es an einer Stelle: „Hasse diese Juden Masse Mörder“. Auf einem anderen Pfeiler war zu lesen: „Europa Blut an Jude Hände“. Die meldenden Personen versuchten vergeblich, die Schrift zu entfernen.

67 Antisemitische Texte, die sich an mehr als zwei Adressat_innen richten oder auf ein möglichst breites Publikum abzielen, werden hingegen in der Kategorie „Massenzuschriften“ behandelt. Versammlungen (Demonstrationen, Kundgebungen) werden als verletzendes Verhalten gewertet, wenn beispielsweise der Aufruf zur Versammlung, bei der Versammlung gerufene Parolen, Transparente oder Plakate antisemitische Inhalte aufweisen.

68 Hier und im Folgenden wird das Zitierte buchstabengetreu wiedergegeben.

Ulm, 22. Dezember 2018: In einer Kneipe kam es nach der Übertragung des Bundesliga-Spiels zwischen Eintracht Frankfurt und Bayern München zu antisemitischen Rufen. Nach dem 3:0-Sieg des FC Bayern beschimpfte ein Mann den Sieger lautstark als „Drecksjudenverein“. Ein Gast reagierte und teilte dem Mann mit, Anzeige zu erstatten. Dieser antwortete lediglich, dass er Stammkunde sei. Von den ca. 15 anwesenden Personen zeigten sich einige belustigt über die Intervention des Gastes, reagierten ansonsten aber nicht. Der Gast ging daraufhin zur Bedienung und berichtete ihr von dem antisemitischen Vorfall. Sie entgegnete ihm, dass er sich ja nicht dazu stellen müsse. Der Gast wollte ihr den Mann zeigen, um den Vorfall zu klären. Sie hörte ihm aber nicht weiter zu. Der Gast wiederholte, dass er den Vorfall anzeigen werde und verließ die Kneipe. Der FC Bayern wird immer wieder antisemitisch angefeindet, wobei auf ehemalige jüdische Funktionäre, Trainer oder Spieler verwiesen wird.

Zusätzlich erfasst RIAS BK Vorfälle im Kontext von Versammlungen, die als **verletzendes Verhalten – Versammlungen** klassifiziert werden. Als antisemitische **Versammlungen** zählt RIAS BK Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel sowie öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, Parolen, Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Sie werden als eine spezifische Form des verletzenden Verhaltens betrachtet. Kommt es im Kontext solcher Versammlungen zu Bedrohungen, Angriffen oder Sachbeschädigungen, so werden diese in der entsprechenden Kategorie als eigene Vorfälle registriert.

Karlsruhe, 3. Juni 2017: Im Lauf der Demonstration des neonazistischen Tags der Deutschen Zukunft in Karlsruhe-Durlach wurden u.a. die antisemitischen Parolen „Nie wieder Israel“ und „Wer Deutschland liebt, ist Antisemit“ gerufen.

Heilbronn, 9. Dezember 2017: Auf einer antiisraelischen Kundgebung mit ca. 75 Teilnehmer_innen wurde u.a. der islamistische und antisemitische Schlachtruf „Chai bar, chai bar, ya yahud“ gerufen. Damit wird Jüdinnen_Juden durch Anspielung auf einen Feldzug Mohammeds aus dem Jahr 628 gedroht.

Ludwigsburg, 15. November 2018: Die Meldende nahm auf einer Konferenz an einem Podium teil. Währenddessen sagte ein Podiumsteilnehmer: „Die Arbeitsmoral ist religiös begründet. Die Araber wollen immer billig einkaufen und teuer verkaufen. Die Juden wollen immer das ganze Geld. Jesus war der Sohn eines Tischlers und er hat die Juden aus dem Tempel geschmissen, weil sie Geld wollten.“⁶⁹ Als die Meldende den Rassismus und Antisemitismus seines Beitrags kritisierte, wiederholte dieser nur, dass die Arbeitsmoral religiös begründet sei. Die Meldende forderte ihn auf, solche Stereotype und Äußerungen zu unterlassen. Der Veranstaltungsleiter griff nicht ein, sondern ignorierte ihre Äußerung und führte das Gespräch fort. Das Publikum reagierte auf die Kritik verhalten und schwieg, als die Meldende aufgebracht den Raum verließ.

69 Die Aussage erfolgte auf Englisch, Übersetzung durch RIAS BK.

5. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle

Dieser Abschnitt skizziert – angelehnt an die Erfahrungen von RIAS Berlin – idealtypisch das Modell einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle inklusive ihrer zentralen Arbeitsbereiche. Dabei wird den spezifischen Anforderungen eines Flächenlandes Rechnung getragen. Das Modell diente bereits beim Aufbau solcher Meldestellen in Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein zur Orientierung.

Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle soll vor allem dazu beitragen, verschiedene Ausdrucksformen des Antisemitismus unabhängig von ihrer Strafbarkeit sichtbar zu machen. Zudem ermöglicht das niedrighschwellige Angebot zur Kontaktaufnahme mehr Menschen, antisemitische Vorfälle zu melden und professionelle Unterstützung zu erhalten, wenn sie von diesen betroffen sind. Grundsätzlich sollen Betroffene Solidarität und Beistand erhalten. Auch kann die Veröffentlichung konkreter Vorfälle im Idealfall zu einer stärkeren gesellschaftlichen Solidarisierung mit Betroffenen beitragen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine solche Meldestelle in Anspruch genommen wird, ist der Aufbau von Vertrauen und eine gute Vernetzung in die jüdischen Communities. Für eine erfolgreiche Vernetzungsarbeit muss die Meldestelle daher so in der Zivilgesellschaft verortet sein, dass sie eng mit möglichst vielen jüdischen Akteur_innen kooperieren kann.

5.1

Internetbasiertes Meldeverfahren

Der wichtigste Arbeitsbereich einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle ist die akkurate Erfassung und Dokumentation der eingehenden Meldungen. Aufgrund der einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Erreichbarkeit, des geringen zeitlichen Aufwands für die Meldenden sowie durch die Möglichkeit, den Grad der Anonymität selber zu bestimmen, ist das internetbasierte Meldeverfahren das wichtigste Instrument einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle.

Die ursprünglich nur für RIAS Berlin eingerichtete Meldeseite www.report-antisemitism.de benennt ihre Aufgabe schon im Namen der Webadresse, der dazu auffordert, antisemitische Vorfälle zu melden. Das Meldeformular ist mehrsprachig (Deutsch, Englisch, Russisch) und so niedrigschwellig wie möglich gehalten: lediglich Vorfalldescription, Stadt und ggf. Stadtteil, Datum und Uhrzeit sowie eine E-Mail-Adresse für Rückfragen sind als Pflichtfelder auszufüllen. Die Meldeseite sowie die dazugehörige Datenbank und der Mailserver entsprechen hohen technischen Standards, vor allem, was die Datensicherheit betrifft. Die Meldeseite www.report-antisemitism.de ist bundesweit die bekannteste ihrer Art. Sie wird mittlerweile von Trägern aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein auch auf regionaler Ebene als Meldeplattform genutzt. In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die regionale Nutzung in Planung.

Neben dem Online-Meldeportal sollten weitere Möglichkeiten der Meldung, etwa per E-Mail, Brief oder Telefon, ermöglicht werden. Insbesondere eine zuverlässige Erreichbarkeit per Telefon ist von hoher Bedeutung, da dies für Menschen ohne Internetzugang die einzige realistische Meldemöglichkeit ist.

5.2

Annahme von Meldungen

Sobald ein Vorfall aus einem bestimmten Bundesland gemeldet wird, erhält das regional zuständige Projekt die entsprechenden Daten und kann die meldende Person kontaktieren. Die Beantwortung der Meldungen sollte möglichst rasch erfolgen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS – eine regelmäßige Zusammenkunft regionaler Meldestellen, die nach RIAS-Standards arbeiten

oder beabsichtigen, dies in naher Zukunft zu tun – hat sich darauf verständigt, dass bei Gewaltvorfällen spätestens am nächsten Arbeitstag und bei sonstigen Vorfällen spätestens nach 72 Stunden Kontakt zur meldenden Person aufgenommen werden muss. Die Erstreaktion auf eine Meldung sollte in der Regel den Vorfall zusammenfassen und dessen antisemitischen Gehalt bestätigen sowie Parteilichkeit und Empathie ausdrücken.

5.3 **Verifizierung der Meldungen**

Jede Meldung muss durch ein festgelegtes Verfahren verifiziert werden. Dazu zählen u.a. die Erhebung zusätzlicher Daten zum Vorfall, Fragen zu Tatzeit und Tatort und zum Verhalten der Betroffenen, der Umstehenden, der direkt Beteiligten sowie ggf. der Polizei. Dieser Vorgang erfordert Sensibilität für die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) und eine vertrauliche Handhabung der Angaben. Im Sinne eines betroffenenzentrierten und parteilichen Ansatzes⁷⁰ dürfen die Aussagen der Betroffenen – anders als bei der Polizei – nicht infrage gestellt werden. Durch das beschriebene Verifizierungsverfahren wird die Schilderung der Meldenden jedoch plausibilisiert.

5.4 **Unterstützung für die Betroffenen**

Bei Angriffen, Bedrohungen und Beschimpfungen gilt es, den Betroffenen so schnell wie möglich anzubieten, einen Kontakt zu professionellen Beratungen oder anderen Unterstützungs- bzw. Gesprächsangeboten herzustellen. Die Meldestelle muss demnach in der Lage sein, die meldende Person an Kooperationspartner_innen im Bereich der Opfer-, Antidiskriminierungs- oder Prozessberatung zu vermitteln und die Person zur Nutzung solcher Angebote zu ermuntern. Die Weiterleitung der in der Meldung getätigten Angaben an die geeigneten Partner_innen erspart der meldenden Person Aufwand, darf jedoch nur nach ihrer Zustimmung geschehen. Hier empfiehlt sich eine entsprechende Nachfrage schon bei der Erstbeantwortung.

⁷⁰ Vgl.: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin 2015.

Für die Weiterleitung ist eine genaue Kenntnis der lokalen bzw. vor Ort arbeitenden Unterstützungsangebote wie Mobiler Beratung, Opferberatung oder Antidiskriminierungsberatung erforderlich. Die Kooperation der Meldestelle mit den Beratungsstellen in Baden-Württemberg sollte in einer Vereinbarung mit den entsprechenden Träger_innen vor Ort festgehalten werden.

Wünschenswert ist zudem, dass die Meldestelle in der Lage ist, die Betroffenen in den polizeilichen Angelegenheiten zu beraten, die möglicherweise aus dem Vorfall folgen. Hierfür wäre ein Austausch mit dem LKA Baden-Württemberg, den zuständigen Ansprechpersonen der Polizei und konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg nötig. Denkbar sind Absprachen, welche es der Meldestelle erlauben, den Anzeigenstellenden anzubieten, ihre Geschäftsstelle als ladungsfähige Adresse anzugeben und regelmäßig einen anonymisierten Abgleich mit den polizeilich erfassten Daten vorzunehmen.

5.5 Erfassung in der bundesweiten Datenbank

Die akkurate Erfassung jedes Vorfalls, der die erforderlichen Kriterien erfüllt, in einer Datenbank ist der wichtigste Bestandteil eines zivilgesellschaftlichen Monitorings antisemitischer Vorfälle. Die hierfür notwendigen technischen Mittel, aber auch Kategoriensysteme, Codebücher und Codierleitfäden für die einheitliche Klassifikation werden von RIAS BK bereitgestellt. Mitarbeitende einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle würden hierzu verpflichtende Qualifizierungsmodule durchlaufen. Die Klassifikation der Meldungen orientiert sich an den Vorfallkategorien des Community Security Trust (vgl. Abschnitt 1.1) und basiert auf der international anerkannten Arbeitsdefinition Antisemitismus (vgl. Abschnitt 1.2) sowie der Definition von „Holocaust-Leugnung“⁷¹. Die Klassifikation hat sich in der mehrjährigen Arbeit bewährt und wird gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung durch das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) und das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) kontinuierlich über-

71 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verharmlosung-des> (Zugriff am 8. 3.2020)

prüft und weiterentwickelt. Mithilfe dieser einheitlichen Kategorisierung können die gesammelten Informationen nach sozialwissenschaftlichen Standards analysiert und ausgewertet werden. Zudem ist ein einheitliches Vorgehen bei der Kategorisierung die Voraussetzung, um unterschiedliche Regionen und Zeiträume durch die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland miteinander zu vergleichen und Entwicklungen zu verstehen. Weitere Kategorien in der Datenbank erfassen den politischen Kontext der Tat, soweit vorhanden, einen möglichen Straftatbestand, den geografischen und spezifischen Tatort (ÖPNV, Bildungseinrichtung, Gedenkstätte etc.) sowie Informationen über Betroffene und Täter_innen. Die so erhobenen Daten ermöglichen dank der komplexen Suchfunktionen innerhalb der Datenbank die Ausgabe von höchst präzisen sowie von relationalen Angaben über antisemitische Vorkommnisse.

5.6 **Aufbau und Betreuung des Meldenetzwerks**

Der Aufbau eines Netzwerks von jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen und Multiplikator_innen, die Vorfälle an die Meldestelle weiterleiten und Betroffenen überhaupt erst zu einer Meldung raten, ist wesentlich für den Erfolg einer Meldestelle. Dieser fortwährende Prozess der Vertrauensbildung erfordert genaue Kenntnis der Akteur_innen innerhalb der jüdischen Community und der Zivilgesellschaft vor Ort und ist zeitintensiv.⁷²

So muss die neue Meldestelle in der Lage sein, jüdische Multiplikator_innen und Initiativen des jüdischen Lebens wie Gemeinden, Schulen, Vereine, Gewerbe und Einzelpersonen aktiv anzusprechen, damit sie das Meldeangebot bekannt machen und ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des Meldenetzwerks institutionalisiert wird.

Im Rahmen von Vorträgen und Gesprächskreisen soll das Meldeangebot regelmäßig einem breiteren Kreis vorgestellt werden. Um den Zugang zu den jüdischen Com-

⁷² Nach den Erfahrungen des Direktors des Community Security Trust dauert der Prozess des Vertrauensaufbaus mindestens fünf Jahre. Bei kontinuierlicher Arbeit als Meldestelle und für die Betroffenen sichtbaren Erfolgen könne danach davon ausgegangen werden, mehr als 50% der Vorfälle mitgeteilt zu bekommen.

munities zu ermöglichen und dauerhaft gute wie vertrauensvolle Beziehungen herzustellen, sind nicht nur mehrsprachige Angebote erforderlich, etwa Vorträge auf Deutsch, Englisch oder Russisch.⁷³ Notwendig ist auch, die in den verschiedenen Communities geführten Debatten über Antisemitismus zu verfolgen. Neben den jüdischen müssen auch zivilgesellschaftliche Organisationen in das Meldernetzwerk integriert werden, etwa Gedenkinitiativen und Träger_innen von Bildungsprojekten, Anlaufstellen für Vorfälle von Diskriminierung oder lokale Parteisektionen.

Die wirkungsvolle und adäquate Betreuung des Meldernetzwerks verlangt eine regelmäßige Präsenz vor Ort. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg fordert das eine hohe Mobilität der Mitarbeitenden einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle.

5.7 Monitoring

Ein weiteres wichtiges, wenn auch der Arbeit mit den Betroffenen und dem Aufbau des Meldernetzwerks nachgeordnetes, Tätigkeitsfeld einer Meldestelle ist die Dokumentation und Analyse von antisemitischen Ausdrucksformen, die bei öffentlichen Versammlungen sowie im Internet auftreten. Hierfür sollte im Austausch mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Recherche- und Beratungsprojekten eine regelmäßige Beobachtung rechtsextremer, palästinasolidarischer und islamistischer Versammlungen geleistet werden. Die Meldestelle sollte über aktuelle Informationen über solche Veranstaltungen verfügen und diese allein oder in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen dokumentieren können. Die Dokumentation müsste bei antisemitischen Vorfällen auch Bildaufnahmen der verantwortlichen Akteur_innen und Milieus sowie Tonaufnahmen der auf den Veranstaltungen gefallenen Aussagen umfassen. Auch Slogans auf Transparenten, Rufe aus dem Publikum und zur Schau gestellte Symbole sind für die Dokumentation relevant.

Das Monitoring der Veranstaltungen ist durch ein fortwährendes Online-Monitoring von rechtsextremen, palästinasolidarischen, islamistischen und verschwörungsmythologischen Internetseiten und Social-Media-Profilen sowie durch weiterführende

⁷³ Erfahrungsgemäß sprechen nur die wenigsten in Deutschland wohnenden Jüdinnen/Juden keine dieser drei Sprachen, so dass Hebräisch nicht zu den notwendigen Anforderungen gehört.

Recherchen in diesem Bereich zu ergänzen. Die Auswertung des Monitorings bzw. die erstellte Dokumentation sollte akkurat, wortgetreu und nachweisbar sein. Zudem müssen Persönlichkeitsrechte sowie Anforderungen an den Datenschutz gewahrt bleiben.

Beim Monitoring potenziell antisemitischer Strukturen müssen nicht nur konkrete Vorfälle in einen sozialräumlichen Kontext eingeordnet werden, die Erkenntnisse dienen auch der Information von politischen Entscheidungsträger_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen.

5.8 Öffentlichkeitsarbeit

Ein Hauptziel einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist es, die alltägliche Konfrontation mit Antisemitismus aus der Perspektive derer, die davon betroffen sind, in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Diese Parteilichkeit mit den Betroffenen soll auch nach außen hin deutlich werden. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie eine Solidarisierung der Gesellschaft mit von Antisemitismus Betroffenen sollen kontinuierlich befördert werden. Die Meldestelle sollte daher in regelmäßigen Abständen Meldungen über Vorfälle veröffentlichen, sofern die meldende Person ihr Einverständnis dazu gegeben hat und die Veröffentlichung keine negativen Konsequenzen für direkt und indirekt Betroffene hat. Ziel dieser Veröffentlichungen ist es, anhand konkreter Vorfälle unterschiedliche Erscheinungs- und Ausdrucksformen von aktuellem Antisemitismus nachvollziehbar zu machen – und zwar möglichst ohne eigene Interpretationen.

Hierfür nutzt die Meldestelle projekteigene Kanäle in den sozialen Netzwerken (Facebook und Twitter). Zudem sollte ein Datenaustausch mit zivilgesellschaftlichen Träger_innen vereinbart werden, damit Meldungen antisemitischer Vorfälle auch in anderen Chroniken erscheinen.

Darüber hinaus fungiert die Meldestelle als Auskunftsstelle für Anfragen von Medien und Politik zu antisemitischen Vorfällen, zu Wahrnehmungen von Antisemitismus seitens Betroffener sowie zu mittel- und langfristigen Tendenzen im Bereich Antisemitismus. Um die Erkenntnisse einem größeren Publikum zugänglich zu machen, sollte ein Netzwerk von Journalist_innen im regionalen und überregionalen

Print-, Online- und Rundfunkbereich aufgebaut und gepflegt werden, das anlassbezogen mit Informationen über die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen versorgt wird.

5.9 Anforderungen an Träger und Mitarbeiter_innen

5.9.1 Institutionelle Anforderungen

Die Erfahrungen aus Berlin, Bayern und Brandenburg zeigen, dass eine zivilgesellschaftliche Meldestelle viel parteilicher im Sinne der Betroffenen auftreten kann, als das einer staatlichen Stelle möglich wäre. Auch beim Aufbau eines Meldernetzwerks in Betroffenen-Communities ist sie ungebundener. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle kann zudem Vorfälle registrieren, die nicht strafrechtlich relevant sind oder bei denen die Betroffenen keine Anzeige erstattet haben. Sie unterscheidet sich damit grundlegend von der Registrierungspraxis der Strafverfolgungsbehörden.

Der_die Träger_in einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle sollte zum einen eine Scharnierfunktion zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Zivilgesellschaft einnehmen sowie zum anderen eine Mittler_innenfunktion zwischen Betroffenen und staatlichen Stellen ausüben. Vor diesem Hintergrund ist die enge Einbindung der beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften bei der Frage der Träger_innenschaft dringend geboten. Zu berücksichtigen ist auch, dass Betroffene antisemitischer Vorfälle, die Anzeige erstattet haben, RIAS Berlin im Nachhinein von negativen Erfahrungen mit der Polizei berichteten. Bei einer geeigneten Träger_innenschaft können solche Erfahrungen losgelöst von Einzelfällen zwischen Meldestelle und zuständigen Polizeibehörden besprochen werden. Ein solcher kritisch-konstruktiver Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden kann dazu dienen, die Sichtweisen und Bedürfnisse von Betroffenen zu verdeutlichen und Vereinbarungen zu treffen, die negativen Erfahrungen vorbeugen und damit möglicherweise auch zu einer Verbesserung des Melde- und Anzeigeverhaltens von Betroffenen führen.

Aus dem Anspruch der Meldestelle, sämtliche Ausprägungen und Formen von Antisemitismus unabhängig vom gesellschaftlichen und politischen Milieu zu thematisieren, ergibt sich die Anforderung parteipolitischer Neutralität und Unabhängigkeit. Darüber hinaus muss die Meldestelle mit ihrer Arbeit überparteilich anerkannt sein, allein schon, um die Thematisierung von Antisemitismus vor parteipolitischer Instrumentalisierung zu schützen.

Für die Zusammenarbeit mit den jüdischen Communities gilt, dass die Meldestelle bei Konflikten innerhalb der Communities keinerlei Position bezieht. Sie darf auch für Konfliktparteien nicht instrumentalisierbar sein. Eine nicht-jüdische, zivilgesellschaftliche Organisation wird von unterschiedlichen Fraktionen am ehesten als unabhängig und nicht in bestehende Konflikte verstrickt wahrgenommen. In einer solchen Trägerschaft steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Meldestelle für alle Teile der jüdischen Communities ansprechbar bleibt. Gleichwohl sollte der Träger in der Lage sein, kontinuierlich und öffentlich eine große Nähe zu jüdischen Organisationen zu pflegen.

5.9.2 **Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Kompetenz**

Empfehlenswert wäre, wenn der_die Träger_in einer Meldestelle bereits über praktische Erfahrungen in der professionellen Unterstützung von Betroffenen, in der Beratungstätigkeit im Allgemeinen und der Bekämpfung von Antisemitismus im Besonderen verfügt und in diesem Feld bereits bekannt ist. Dies trifft etwa zu auf Träger_innen von Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen aus Berlin haben gezeigt, dass bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR Berlin) Beratungen zu antisemitischen Vorfällen deutlich zugenommen haben, seit RIAS Berlin unter demselben Träger (VDK e.V.) aktiv ist. In Schleswig-Holstein ist die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) beim Zentrum für Betroffene rechter Gewalt e.V. (Zebra) angesiedelt. Auch hier ergänzen sich die Expertisen aus unterschiedlichen Bereichen gegenseitig. Die Arbeit von LIDA verstärkt die Wirkung der Beratungsangebote von Zebra in den jüdischen Communities. Die Bearbeitung der Anfragen kann auf Grundlage der langjährig erprobten Arbeitsweisen und der ent-

wickelten Qualitätsstandards der Mobilen Beratung oder der Opferberatung problemlos gewährleistet werden. Neben Trägern klassischer Unterstützungsangebote für Betroffene haben auch zivilgesellschaftliche Monitoring-Projekte, Träger der Bildungsarbeit sowie zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus und Gedenkinitiativen Berührungspunkte mit dem Themenfeld Antisemitismus. Ihr zumeist regionaler Wirkungsraum und ihre oft weniger intensive Arbeit mit Betroffenen stellen jedoch im Vergleich mit Trägern von Opferberatung oder Mobiler Beratung Nachteile dar.

5.9.3

Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen

Die Mitarbeiter_innen der Meldestelle müssen neben Expertise im Themenfeld Antisemitismus ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Betroffenen aufweisen oder zumindest dazu bereit sein, sich diese anzueignen. In sprachlicher Hinsicht sollten Personen im Team sein, die sich mit den Meldenden nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Russisch und Englisch austauschen können.

Des Weiteren sollten die Mitarbeiter_innen das klassische Anforderungsprofil der Öffentlichkeitsarbeit bedienen können, wie Interviews, Veröffentlichungen, Vermittlung von O-Tönen von Expert_innen oder Betroffenen. Idealerweise sollten die Mitarbeiter_innen in der Lage sein, in kurzer Zeit Einschätzungen zu unterschiedlichen Aspekten des Phänomenbereichs Antisemitismus in Baden-Württemberg zu erstellen. Als Expert_innen für landesweite Entwicklungen im Zusammenhang mit Antisemitismus sollten sie schließlich bei Anfragen Vorträge über die erfassten Daten sowie die Arbeit der Meldestelle konzipieren und halten können.

6. Zusammenfassung und Fazit

Die vorliegende Problembeschreibung Antisemitismus in Baden-Württemberg nähert sich dem Themenfeld vorrangig auf dreierlei Weise an: Antisemitismus wird erstens aus Sicht der Betroffenen, zweitens aus der zivilgesellschaftlicher Akteur_innen sowie drittens mit Blick auf den Umgang staatlicher Stellen insbesondere für die Jahre 2014–2018 beleuchtet. In einer im Jahr 2019 durchgeführten Befragung wurden Interviews mit jüdischen Akteur_innen und vereinzelt mit Vertreter_innen der Zivilgesellschaft geführt, um deren Wahrnehmung von Antisemitismus im Bundesland, ihre Umgangsweisen sowie ihre Bedarfe hinsichtlich des Problems zu erfassen. Zudem wertete RIAS BK die PMK-Statistik für antisemitische Straftaten aus sowie damit verbunden die Straftaten, die bis 2017 dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“, seitdem dem Unterthema „Israel“ im Themenfeld „Bürgerkriege/Krisenherde“ zugeordnet wurden. Zuletzt erfolgte eine Gegenüberstellung jener Daten mit zivilgesellschaftlichen Erkenntnissen über antisemitische Vorfälle in Baden-Württemberg.

Die Befragung jüdischer Akteur_innen in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass Jüdinnen_Juden Antisemitismus häufig und vielschichtig, mitunter auch in sehr virulenter Form erleben. Antisemitismus ist für sie eine alltagsprägende Erfahrung. In den Befragungen wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Gruppen ausgingen und mit denen die Betroffenen in zahlreichen Bereichen konfrontiert waren: Auf offener Straße, am Arbeitsplatz, in der Schule, im Wohnumfeld, im Gespräch mit Bekannten. Nur in wenigen Interviews wurde hingegen angegeben, keine relevanten Probleme mit Antisemitismus zu haben.

Obwohl antisemitische Erfahrungen für die befragten Jüdinnen_Juden in der Regel sehr präsent sind, bewerten sie die Situation in ihren jeweiligen Wohn- und Herkunftsorten in Baden-Württemberg durchaus als positiv – insbesondere im Vergleich zur Situation in anderen Regionen oder Städten. Auffällig ist jedoch, dass unberührt von dieser positiven Einschätzung die generelle Sicht auf das derzeitige Ausmaß und die Virulenz von Antisemitismus sehr negativ ist: Viele Interview-Partner_innen sehen Antisemitismus als großes Problem und äußern sehr deutlich Ängste vor einer weiteren Zunahme der Zahl antisemitischer Vorfälle in Baden-Württemberg. Auch wenn in den Befragungen einzelne Erfahrungen mit antisemitischen Vorfällen mitunter zunächst verdrängt und verharmlost werden, scheint dies auf abstrakter oder analytischer Ebene vielen Befragten kaum noch möglich zu sein.

Die Vernetzung der befragten jüdischen Akteur_innen mit der Zivilgesellschaft Baden-Württembergs scheint nicht so ausgeprägt zu sein wie die mit anderen politischen und gesellschaftlichen Bereichen des Bundeslandes. Dies bestätigt sich auch darin, dass zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote für Betroffene antisemitischer Vorfälle, die es derzeit in Baden-Württemberg gibt, kaum bekannt sind. Jüdische Betroffene von Antisemitismus wenden sich, so der Eindruck der Befragten, vor allem an die jüdischen Gemeinden und Landesverbände, die Polizei oder den Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung. Als konkreter Bedarf der Befragten lässt sich in den Interviews eine stärkere Präventions- und Bildungsarbeit an Schulen, mehr Zivilcourage und sichtbare Solidarität durch die Mehrheitsgesellschaft sowie ein verstärktes Engagement der Politik identifizieren.

Zur Analyse polizeilicher Statistiken zum Antisemitismus wurden RIAS BK durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg insgesamt 671 Straftaten mit antisemitischen Bezügen übermittelt, die zwischen 2014 und 2018 im Themenfeld „antisemitisch“ in der PMK-Statistik erfasst wurden. Des Weiteren wurden 120 Straftaten dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ bzw. „Israel“ zugeordnet. Mit 61 Delikten wurde die Hälfte davon als antisemitisch eingestuft. Da eine Beschreibung der Kurzsachverhalte nur bei 4 % der Straftaten vorgenommen wurde, ließen sich aus diesen Zahlen für die hier vorliegende Untersuchung nur wenige Aussagen bezogen auf die geografische Verteilung, die Tatverdächtigen und Betroffenen treffen. Mit 86 % wurde jedoch der überwiegende Anteil der antisemitischen Straftaten im beschriebenen Zeitraum

durch die Polizei dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, 11 % den Phänomenbereichen „Ausländische Ideologie“ und 1 % dem Phänomenbereich „Religiöse Ideologie“. Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Untersuchungszeitraum keine antisemitischen Straftaten erfasst. Lediglich 2 % der Straftaten konnte die Polizei keinem der Phänomenbereiche zuordnen.

Die meisten in einem Jahr in der PMK-Statistik erfassten antisemitischen Straftaten (204) ereigneten sich im Jahr 2014, insbesondere zwischen Anfang Juli und Ende August. Diese Entwicklung in Baden-Württemberg deckt sich mit der, die RIAS BK in anderen Bundesländern beobachtet hat: In der PMK-Statistik schlugen sich damit auch in Baden-Württemberg Proteste nieder, die anlässlich der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas stattfanden. Auffallend ist hierbei, dass sich antisemitische Straftaten mit Israelbezug in Baden-Württemberg nicht vorrangig in großstädtischen urbanen Räumen ereignen, sondern in der ganzen Breite des Bundeslandes. Diese Tendenz bestätigt sich auch bezüglich antisemitischer Straftaten insgesamt: Zwei Drittel der in der PMK-Statistik erfassten Straftaten lassen sich Mittel- wie Kleinstädten und dem ländlichen Raum zuordnen – in Großstädten waren es 21 % bzw. in der Metropole Stuttgart 12 %. Bei der Betrachtung der antisemitischen Straftaten nach Regionalverbänden sticht insbesondere der Rhein-Neckar-Raum ins Auge, dem 99 Straftaten zugeordnet werden konnten.

Den 671 in der PMK-Statistik erfassten antisemitischen Straftaten bzw. solchen aus dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ stehen 65 antisemitische Vorfälle gegenüber, die RIAS BK über direkte Meldungen sowie durch Online- und Presse-Monitoring bekannt wurden. Ca. ein Drittel der Vorfälle wurden RIAS BK aus dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bekannt: Diese deutliche Abweichung von der staatlichen Erfassung ist zum einen der Antisemitismuskritischen Zivilgesellschaft in Großstädten wie Freiburg zuzuschreiben, zum anderen aber auch einer Vielzahl von Meldungen rund um den Konflikt um die Einrichtung des Erinnerungsortes für die Alte Synagoge in Freiburg. Die Vorfälle, die RIAS BK bekannt wurden, sind insbesondere dem Post-Schoa-Antisemitismus (30 Vorfälle) und dem israelbezogenen Antisemitismus (21 Vorfälle) zuzuordnen. Sämtliche Vorfällearten, die RIAS BK erfasst, waren im Untersuchungszeitraum 2014–2018 auch in Baden-Württemberg vertreten: Von extremer Gewalt – im November 2018 kam es in Horb am Neckar zu

einem antisemitisch begründeten Raubmord – über Sachbeschädigungen bis hin zu antisemitischem verletzendem Verhalten: So wurde RIAS BK beispielsweise ein Graffito auf einer Rheinbrücke bei Hartheim gemeldet, in dem es u.a. hieß: „Europa Blut an Jude Hände“⁷⁴.

Die Polizei ermittelte insgesamt in 44 % (299 Fälle) der antisemitischen Straftaten Tatverdächtige, von denen 90 % (308 Personen) Männer und 10 % (35 Personen) Frauen waren. Unter den Tatverdächtigen waren 96 Jugendliche und Heranwachsende sowie 3 Kinder unter 14 Jahren. Bei Straftaten, die sich direkt gegen Personen richteten, lag die Quote ermittelter Tatverdächtiger bei 64 % (25 Fälle). In den Jahren 2015–2018 wurden 104 direkt Betroffene ermittelt. Davon waren 68 % (71 Personen) männlich und 31 % (33 Personen) weiblich. Unter den Betroffenen waren fünf Jugendliche und Heranwachsende sowie zwei Kinder.

Aus den vorangehend in Kürze skizzierten drei Annäherungsweisen an Antisemitismus hat RIAS BK in der vorliegenden Problembeschreibung Antisemitismus in Baden-Württemberg Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle geschlussfolgert und ein idealtypisches Modell für eine solche skizziert. Zentral ist hierbei die Einrichtung eines internetbasierten Meldeverfahrens, das auch weitere Meldemöglichkeiten per E-Mail, Brief oder telefonisch ermöglicht. Die Bearbeitung der Meldungen, wozu unbedingt eine betroffenenzentrierte Verifizierung der Vorfälle zählt, muss zeitnah erfolgen und ist im Bedarfsfall mit einer Verweisberatung verbunden. Die gemeldeten Vorfälle sollen akkurat und nach sozialwissenschaftlichen Standards einheitlich erfasst werden. Begleitet werden sollten diese Maßnahmen vom Aufbau und der Pflege eines Meldenetzwerks, das nicht zuletzt der Vertrauensbildung mit jüdischen Communities dient. Zugleich ist ein Monitoring antisemitischer Ausdrucksformen bei öffentlichen Versammlungen und im Internet sowie eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Nur in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft kann ein solches Unterstützungsangebot parteilich im Sinne der Betroffenen und unabhängig von den Strafverfolgungsbehörden agieren. Das ermöglicht gleichermaßen eine Scharnierfunktionen zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Zivilgesellschaft, aber auch zwischen Betroffenen und staatlichen Stellen. Zudem ist durch eine zivilgesellschaftliche Trägerschaft die parteipolitische Unabhängigkeit gewährleistet, die verhindert, dass die Thematisierung bestimmter antisemitischer

74 Buchstabengetreue Wiedergabe des Zitierten.

Tendenzen politisch instrumentalisiert wird. Diese Unabhängigkeit gilt auch gegenüber den jüdischen Communities: Die Meldestelle muss in Hinblick auf Konflikte innerhalb oder zwischen Communities neutral sein, um für alle Betroffene von Antisemitismus in Baden-Württemberg ansprechbar zu bleiben.

7. Quellen

7.1 Einzelpublikationen

Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz:

Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.):

Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018.

Steffen Hagemann / Roby Natanson:

Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2015.

Jörg Strübing:

Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Springer VS 2004.

Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz:

Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013.

VBVG e.V. (Hrsg.):

Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin 2015.

Kati Lang:

Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden: Nomos 2014.

Der Polizeipräsident in Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention (Hrsg.):

Konzept. Antisemitismusbeauftragte/r der Polizei Berlin. Berlin 2019.

7.2 Artikel

Roland Imhoff / Rainer Banse:

Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice: The Case of Secondary Anti-Semitism. In: *Psychological Science* 20 (12) (2009), S. 1443–1447.

Philipp Mayring:

Qualitative Inhaltsanalyse. In: Uwe Flick et al. (Hrsg.): *Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München: Beltz 1991, S. 209–213.

Kai Niebert / Harald Gropengießer:

Leitfadengestützte Interviews. In: Dirk Krüger et al. (Hrsg.): *Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung*. Heidelberg: Springer 2014, S. 121–133.

Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch:

Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*. Bern: Huber 2002, S. 221–232.

Benjamin Steinitz:

„Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen_Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): *„Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen*. Berlin 2015, S. 16–30.

Michael Whine:

Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively? In: *Israel Journal of Foreign Affairs*. 11:3 (2018), S. 371–281.

Andreas Witzel:

The Problem-Centered Interview. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung*, Jahrgang 1, Nr. 1 (2000): Art. 22. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2521> (Zugriff am 24. 2. 2020).

7.3 Parlamentarische Drucksachen

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 7. 4. 2017:

Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (Zugriff am 26. 9. 17).

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14. 2. 2017:

Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 2. 10. 2017).

Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7. 10. 2009:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 2. 10. 2017).

Drucksache des Deutscher Bundestags 18(4)347 vom 18. 6. 2015:

Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 2. 10. 2017).

Drucksache des Landtags Baden-Württemberg 16/3622 vom 7. 3. 2018:

Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Antisemitismus entschlossen bekämpfen. https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Plp/16_0056_07032018.pdf (Zugriff am 13. 3. 2020).

Thüringer Landtag (Hrsg.):

Drucksache 6/5728 vom 6. Juni 2018.

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/67181/antisemitismus-definition-der-th%c3%bcringer-polizei.pdf> (Zugriff am 22. 4. 2020).

7.4

Internetressourcen

Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein:

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Universität Bielefeld, April 2017.

https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 9. 10. 2019).

Bundesregierung (Hrsg.):

Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017.

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8. 2019).

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

(Hrsg.): Problembeschreibung Antisemitismus in Bayern. Berlin 2018. https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf (Zugriff am 16. 2. 2020).

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

(Hrsg.): Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. Berlin 2019.

https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 16. 2. 2020).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat:

Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk2018pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 26. 2. 2020).

Christine Schmitt:

»Oft kommt erst jetzt die Streife vorbei«. In: Jüdische Allgemeine vom 24. 10. 2019.

<https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/> (Zugriff am 26. 2. 2020).

Community Security Trust (Hrsg.):

Definitions of Antisemitic Incidents. Ohne Jahr. <https://cst.org.uk/data/file/6/e/Definitions%20of%20Antisemitic%20Incidents.pdf> (Zugriff am 15. 9. 2019).

Deutsche Presseagentur (Hrsg.):

Zensus. Sachsen-Anhalt hat die wenigsten Protestanten. Meldung vom 12. 9. 2013.

https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten_aid_1098575.html (Zugriff am 19. 2. 2020).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.):

Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. 2013.
http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf (Zugriff am 26. 9. 2019).

Everhard Holtmann / Tobias Jaeck / Kerstin Völkl:

Sachsen-Anhalt-Monitor 2018. Polarisierung und Zusammenhalt. 2018.
https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Dateien_Relaunch_2015/Text/PDF/SAM/SAM_2018_Druckversion_Onlineausgabe_22052018_.pdf (Zugriff am 19. 2. 2020).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.):

Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. 2018.
https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary_de.pdf (Zugriff am 2. 10. 2019).

International Holocaust Remembrance Alliance (Hrsg.):

Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust. 2013.
<https://www.holocaustremembrance.com/de/node/122> (Zugriff am 16. 2. 2020).

Kira Ayyadi:

„Der große Austausch“ oder die spinnerte ideologische Grundlage der Neuen Rechten. In: Belltower News vom 26. Oktober 2017. <https://www.belltower.news/der-grosse-austausch-oder-die-spinnerte-ideologische-grundlage-der-neuen-rechten-45832/> (Zugriff am 16. 2. 2020).

Marc Grünbaum:

Halle muss der Beginn eines ernsthaften Umdenkens werden.
<https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html> (Zugriff am 16. 2. 2020).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg

(Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten.
<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/zahlen-daten-fakten/> (Zugriff am 1. 4. 2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination

(RIAS) (Hrsg.): Über den RIAS Bundesverband – Arbeitsweisen: Arbeitsdefinition Antisemitismus. 2018. <https://www.report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 19. 2. 2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination

(RIAS) (Hrsg.): Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. (Zugriff am 19. 2. 2020).

Rudnicka, J.:

Bevölkerungsdichte in Deutschland nach Bundesländern 2018. 2019.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1242/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (Zugriff am 19. 2. 2020).

Verwaltungsvorschriften – Teilliste Bundesministerium der Justiz:

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren.
http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_01011977_420821R5902_002.htm (Zugriff am 19. 2. 2020).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.):

Zensus 2011: Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religionen – in Prozent.
https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08,BEK_4_2_6,m,table (Zugriff am 1. 4. 2020).

Bundesministerium des Innern / Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus

(Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=5E41775A6161B06F69AE85A92A8B3410.2_cid287?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff am 22. 4. 2020).

Universität Leipzig (Hrsg.):

Antisemitismus in Baden-Württemberg. Leipzig-Studien zu Autoritarismus und rechtsextremen Einstellung in Deutschland 2002–2018. Leipzig, Stand 5/2019.
https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190701_Anlage_StM_Bericht_Beauftragter_gegen_Antisemitismus_B-W_Decker_Leipzig_Studie_Antisemitismus_in_B-W.pdf (Zugriff am 20. 3. 2020).

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (Hrsg.):

Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <https://www.zwst.org/medialibrary/service-information/ZWST-Mitgliederstatistik-2018.pdf> (Zugriff am 23. 1. 2020).

8. Abkürzungsverzeichnis

AAS	Amadeu Antonio Stiftung
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CST	Community Security Trust
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IHRA	Internationales Holocaust Remembrance Alliance
IIBSA	Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung
IPK	Israel-Palästina-Konflikt (Verwendung in der PMK-Statistik)
K.d.ö.R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KOMPAS	Kompetenznetzwerk Antisemitismus
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
LKA	Landeskriminalamt
MAXQDA	Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse
MdB	Mitglied des Bundestags
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam
MiStra	Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PMK	(Statistik für) politisch motivierte Kriminalität
RIAS Berlin	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
RIAS BK	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
StGB	Strafgesetzbuch
UEA	Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus des Bundestags
VDK e.V.	Verein für Demokratische Kultur in Berlin – Initiative für urbane Demokratieentwicklung e.V.
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die Arbeitsdefinition Antisemitismus in der Fassung, die von der Bundesregierung verabschiedet wurde, lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁷⁵

Die Arbeitsdefinition in ihrer ausführlichen Form⁷⁶ benennt darüber hinaus eine Reihe unterschiedlicher Ausprägungen von Antisemitismus, die den Stand der Forschung berücksichtigen:

„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

75 Vgl.: Bundesregierung (Hrsg.): Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8. 2018).

76 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196?focus=antisemitismandholocaustdenial> (Zugriff am 16. 2. 2020).

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- den Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung
- falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Behauptung einer Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere, aber nicht ausschließlich Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden
- das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden
- das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer sowie Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust)
- der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen
- der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer
- das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen
- die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird

- das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten
- das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, Jüdinnen_Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorzuenthalten, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Anhang 2: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Im Rahmen der 2. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e.V. vom 28.–30. August 2019 wurde sich auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

1. Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
2. Die Kategorisierung der Vorfälle erfolgt auf Grundlage der im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten und durch die Emil-Julius-Gumbel Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie das Internationale Institut für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung wissenschaftlich überprüften Kategorien.

3. Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig vom politischen Hintergrund der Täter_innen.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht.
5. Eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit für alle jüdischen und nicht-jüdische Betroffenen von Antisemitismus in Deutschland soll durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de erreicht werden.
6. Die Dokumentation verifizierter Vorfälle erfolgt mit Hilfe einer durch den Bundesverband RIAS e.V. zur Verfügung gestellten Vorfalldatenbank im Rahmen eines durch das Projekt RIAS – BK entwickelten Kategoriensystems. Dieses Kategoriensystem wird bei Bedarf im Austausch mit den BAG-Mitgliedern und der wissenschaftlichen Beratung weiterentwickelt.
7. Bei Nutzung der Vorfalldatenbank des Bundesverbands RIAS e.V. gilt die Verpflichtung, Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit zu berücksichtigen.
8. Eine Kontaktaufnahme nach Meldungen im geographischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am darauffolgenden Arbeitstag gewährleistet werden.
9. Eine Verweisberatung und ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentations-Projekten sollen gewährleistet werden – hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen.
10. Neutralität und Zurückhaltung bei gemeindeinternen Konflikten und solchen zwischen Gemeinden sollen aufrechterhalten werden.
11. Die Projekte verpflichten sich, an qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft teilzunehmen.
12. Eine Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung auf Grundlage des Pressekodex muss gewährleistet sein.
13. Die Projekte verpflichten sich nachdem sie Mitglied in der BAG wurden, anzustreben die Anforderungen der Qualitätsstandards innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende Anforderungen verständigt:

1. Die Projekte agieren zurückhaltend bei politischen Diskussionen (bspw. bei der öffentlichen Unterstützung von Petitionen, Aufrufen, etc.).
2. Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
3. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von antisemitischen Versammlungen im geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
4. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von Internet- oder Social Mediaseiten aus dem geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
5. Die Projekte führen einen statistischen Abgleich mit den Statistiken der jeweiligen Landeskriminalämter durch.
6. Die Projekte treffen Absprachen mit den jeweiligen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden um Hürden abzubauen, die Betroffene von antisemitischen Straftaten von einer Anzeige bei der Polizei abhalten.

Die Anforderungen wurden gemeinsam entwickelt und werden mitgetragen von:

- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung / Thüringen
- Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle in Schleswig-Holstein
in Trägerschaft von Zebra e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern
in Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Brandenburg
bei der Fachstelle Antisemitismus in Trägerschaft des Moses-
Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien – Potsdam
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und
Antisemitismus in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R.